

AXA WORLD FUNDS SICAV

EIN LUXEMBURGISCHER INVESTMENTFONDS



Verkaufsprospekt

April 2020

Inhaltsverzeichnis

Beschreibungen der Teilfonds	3	US Corporate Bonds	92
Global Flexible Property	4	US Credit Short Duration IG	93
Selectiv' Infrastructure	6	US Dynamic High Yield Bonds	95
China Domestic Growth Equity	8	US Enhanced High Yield Bonds	96
Framlington Asia Select Income	9	US High Yield Bonds	98
Framlington Clean Economy	11	US Short Duration High Yield Bonds	99
Framlington Digital Economy	13	Emerging Markets Short Duration Bonds	100
Framlington Europe Real Estate Securities	14	Emerging Markets Bonds Total Return	102
Framlington Global Real Estate Securities	15	Emerging Markets Euro Denominated Bonds	104
Framlington Eurozone	16	Multi Asset Inflation Plus	106
Framlington Eurozone RI	17	Global Income Generation	108
Framlington Europe	18	Defensive Optimal Income	110
Framlington Euro Opportunities	19	Global Optimal Income	112
Framlington Europe Opportunities	20	Optimal Income	114
Framlington Europe Small Cap	21	Optimal Absolute	116
Framlington Europe Microcap	22	Multi Asset Optimal Impact	118
Framlington Europe ex-UK MicroCap	23	ManTRA CORE V	120
Framlington American Growth	24	Chorus Equity Market Neutral	122
Framlington Emerging Markets	25	Chorus Multi Strategy	125
Framlington Evolving Trends	26	Chorus Systematic Macro	129
Framlington All China Evolving Trends	27	Hinweise zu Kosten des Teilfonds	132
Framlington Fintech	28	Risikobeschreibungen	135
Framlington Global Convertibles	29	Mehr über Derivate	147
Framlington Global Small Cap	31	Mehr über effizientes Portfolio-management	149
Framlington Human Capital	32	Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW	152
Framlington Italy	33	In Teilfonds investieren	157
Framlington Longevity Economy	35	Die SICAV	170
Framlington Robotech	36	Die Verwaltungsgesellschaft	172
Framlington Switzerland	37	Länderspezifische Informationen	177
Framlington Talents Global	38	Steuerliche Erwägungen für in Deutschland	
Framlington UK	39	ansässige Anleger	181
Framlington Women Empowerment	40	Begriffe mit besonderer Bedeutung	182
Global Factors - Sustainable Equity	42		
Asian High Yield Bonds	44		
Asian Short Duration Bonds	45		
China Short Duration Bonds	47		
Euro Credit Short Duration	49		
Euro Aggregate Short Duration	50		
Euro 5-7	51		
Euro 7-10	52		
Euro 10 + LT	54		
Euro Bonds	56		
Euro Bonds SRI	58		
Euro Sustainable Credit	60		
Euro Credit Plus	62		
Euro Credit Total Return	64		
Euro Government Bonds	66		
Euro Inflation Bonds	68		
Euro Buy and Maintain Credit	70		
European High Yield Bonds	72		
Global Sustainable Aggregate	73		
Global Credit Bonds	75		
Global Multi Credit	77		
Global Green Bonds	79		
Global Buy and Maintain Credit	81		
Global Emerging Markets Bonds	82		
Global High Yield Bonds	83		
Global Inflation Bonds	84		
Global Inflation Bonds RedEx	86		
Global Inflation Short Duration Bonds	88		
Global Short Duration Bonds	90		
Global Strategic Bonds	91		

Beschreibungen der Teilfonds

Bei allen auf den folgenden Seiten beschriebenen Fonds handelt es sich um Teilfonds von AXA World Funds. AXA World Funds bietet den Anlegern mithilfe der Teilfonds Zugang zu einer breiten Palette an Anlagen, Strategien und globalen Finanzmärkten.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Teilfonds werden ab der nächsten Seite beschrieben. Außerdem unterliegen alle Teilfonds der allgemeinen Anlagepolitik und den Einschränkungen, die am Ende dieses Abschnitts „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt sind, insbesondere im Abschnitt „Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW“.

Die Verwaltungsgesellschaft, der die allgemeine Verwaltung der AXA World Funds obliegt, und die Anlageverwalter, die die tägliche Verwaltung der Teilfonds übernehmen, sind allesamt Gesellschaften der AXA-Gruppe. Weitere Informationen zu AXA World Funds und den anderen Dienstleistern entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Die SICAV“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“.

Mitteilung an potenzielle Anleger

Alle Anlagen bergen Risiken

Alle Anlagen in AXA World Funds sind mit einem Risiko verbunden, u. a. können Anleger Geld verlieren. AXA World Funds kann keine Garantie für die Entwicklung der Anteile oder einen künftigen Ertrag auf die Anteile übernehmen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Bevor Sie in einen Teilfonds investieren, sollten Anleger überprüfen, inwiefern Anlageziel und Risikoeigenschaften des Fonds mit den eigenen finanziellen Verhältnissen und der Risikotoleranz bei Anlagen übereinstimmen. Die Anleger sollten sich zudem darüber informieren, welche rechtlichen, steuerlichen und Devisenbesonderheiten in Bezug auf ihre Anlagen zu beachten sind, die z. B. von dem Land auferlegt wurden, in dem sie ihren Wohn- oder Steuersitz haben. Wir empfehlen, dass Anleger vor einer Investition einen Anlage- und einen Steuerberater konsultieren.

Wer ist für eine Anlage in einen Teilfonds von AXA World Funds berechtigt?

Die Teilfonds von AXA World Funds sind nur in bestimmten Ländern für die öffentliche Registrierung zugelassen. Das Angebot und der Verkauf von Anteilen sowie der Vertrieb und die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts sind in keinem Land erlaubt, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften werden nicht verletzt. Die Anteile sind nicht in den USA registriert und werden daher keinen „US-Personen“, keinen „Anlegern in einen Leistungsplan“ und keinen „unzulässigen kanadischen Anlegern“ (gemäß Definition in diesem Prospekt) angeboten.

Weitere Informationen zu Einschränkungen für Anteilinhaber (z. B. in welche Teilfonds und Anteilsklassen angelegt werden darf) entnehmen Sie dem Kapitel „Verfügbare Anteilsklassen“ im Abschnitt „In Teilfonds investieren“.

Verlässliche Informationen

Bei der Überlegung, ob sie in einen Teilfonds anlegen, sollten sich Anleger nur auf die Informationen in diesem Verkaufsprospekt, das entsprechende Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die neuesten Geschäftsberichte verlassen. Durch den Erwerb von Anteilen eines Teilfonds stimmen die Anleger den in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen zu.

Zusammengenommen enthalten diese Dokumente die einzigen genehmigten Informationen über AXA World Funds und die Teilfonds. Der Verwaltungsrat haftet für die in diesen Dokumenten enthaltenen Informationen und Aussagen über AXA World Funds und seine Teilfonds. Bei Widersprüchen in der Übersetzung des Verkaufsprospekts ist die englische Version ausschlaggebend.

Verantwortliche Anlagepolitik

Die SICAV hält sich an die Ausschlusspolitik von AXA Investment Managers und wendet die entsprechenden „Sektoranlagerichtlinien“ an. Diese stehen auf der folgenden Website zur Verfügung: www.axa-im.com.

Global Flexible Property

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Aktien und Schuldverschreibungen, die im Bereich des weltweiten Immobilienmarktes notiert sind.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Anleihen, die von REIT aus aller Welt begeben werden.

Der Teilfonds legt insbesondere in Aktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Anleihen an. Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften auf der ganzen Welt begeben werden.

Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und in geringerem Maße auch in Aktien aus anderen Sektoren investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Engagements des Vermögens des Teilfonds in einer anderen Währung als dem USD können teilweise gegen den USD abgesichert werden.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds in CDS-Indextransaktionen investieren. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen und thematischen Portfoliostrukturierung. Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse des Immobiliensektors sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Unternehmensführung und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellemnärkte
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 6 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 18. Dezember 2014.

Global Flexible Property — Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—	—	—
AX	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,70 %	0,50 %	0,70 %	—	—
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Selectiv' Infrastructure

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Eine Mischung aus Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum, gemessen in EUR, über ein Engagement in notierten Aktien und Schuldtiteln, die im Bereich des weltweiten Infrastrukturmarktes begeben werden, zu erzielen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich in notierte Aktien (einschließlich REIT), aktienähnliche und übertragbare Schuldtitel, die von zum Infrastrukturuniversum gehörenden Unternehmen aus aller Welt begeben werden, einschließlich aktienähnlicher MLP-Wertpapiere (bis zu 10 % des Nettovermögens) und MLP-Wertpapieren mit Bezug zu Schuldtiteln. Das Infrastrukturuniversum beinhaltet Unternehmen, die auf die Entwicklung, die Verwaltung und den Betrieb von Infrastrukturen spezialisiert sind, um wesentliche öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, die ein Wirtschaftswachstum ermöglichen, z. B. Energie, Transport, Telekommunikation, soziale Infrastruktur und Versorger.

MLP-bezogene Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die öffentlich an US-amerikanischen geregelten Börsen gehandelt werden und notiert sind und von Einheiten begeben werden, die für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaften („partnerships“) behandelt werden. Der Vermögenswert einer MLP besteht im Besitz einer Kommanditgesellschaft, die als Betriebsgesellschaft agiert und ihrerseits Tochtergesellschaften und Betriebsvermögen besitzt.

Zu den Instrumenten, in die der Teilfonds investiert, können Aktien, Anleihen, Vorzugsaktien und ergänzend Wandelanleihen gehören. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen (50/50) mit einem Spielraum von +/-10 % kann mit einer zusätzlichen Reduzierung des Aktienmarktengagements um 10 % erfolgen.

Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, die vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet sind und von allen Arten von Emittenten begeben werden, einschließlich Optionsscheine und bis zu 10 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Anlageanalyse neben den Kriterien zum Treffen der Anlageentscheidungen auch die Faktoren in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG). Der Anlageverwalter wendet Ausschlusskriterien an (insbesondere auf Teersand- und Kohleproduzenten), wie in der AXA IM Climate Risks-Richtlinie beschrieben, die unter www.axa-im.com verfügbar ist.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds kann gegen EUR abgesichert sein.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Hauptzweck für die Verwendung von Derivaten ist die Absicherung, insbesondere zur Abdeckung des Zinsrisikos, des Währungsrisikos oder

des Aktienmarktrisikos. Der Teilfonds kann auch Derivate zu Anlagezwecken verwenden, um ein Engagement im Aktienmarkt zu erzielen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds in CDS-Indextransaktionen investieren. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Die Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse des Immobiliensektors sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die taktische Allokation erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Emittenten beruht hauptsächlich auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, dessen Unternehmensführung und dem allgemeinen Risiko-Rendite-Profil.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen und sektoriellen Gesichtspunkten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- Anlagen in MLP

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 6 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 4. Dezember 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—	—	—
AX	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

China Domestic Growth Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in RMB, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von A-Aktien der Volksrepublik China („VRC“).

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vornehmlich in A-Aktien, die in der VRC begeben werden (über die RQFII-Quote). Die Wertentwicklung des Teilfonds wird mit der Rendite des CSI RAFI 400-Index auf Basis der Wiederanlage der Nettodividenden (der „Referenzindex“) verglichen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex nur eine Vergleichsreferenz ist; das Ziel des Teilfonds besteht nicht in der Nachbildung des Referenzindex.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 70 % seines Nettovermögens in A-Aktien, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind und auf RMB lauten. Die übrigen Vermögenswerte des Teilfonds können in Geldmarktinstrumente investiert werden, die sich außerhalb Chinas befinden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate nur zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) ein.

Verwaltungsverfahren Der Portfoliomanager strebt an, ein Portfolio zu konstruieren, das die Rendite vergrößert, indem aktiv Wertpapiere ausgewählt werden, die im Universum des Referenzindex des Teilfonds enthalten sind, jedoch keine Nachbildung des Referenzindex stattfindet. Dies wird über ein diszipliniertes Anlageverfahren umgesetzt, das von einem proprietären quantitativen Titelauswahlmodell, Wirtschaftsanalysen, Marktzyklusprognosen und der Portfoliokonstruktion angetrieben wird.

Referenzwährung RMB (CNH).

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Devisen und Fremdwährung
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- RMB-Währung
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- RQFII-Quote

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist und der ein voller Bankgeschäftstag ist, an dem die Börsen von Shanghai und Shenzhen geöffnet sind.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Auflegung 29. Oktober 2018.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA SPDB Investment Managers Company Limited.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,00 %	1,75 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	
I	—	0,80 %	0,50 %	—	—	
G	—	0,80 %	0,50 %	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Asia Select Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus der Region Asien-Pazifik, die nach Einschätzung des Anlageverwalters eine überdurchschnittliche Dividendenrendite bieten oder das Potenzial besitzen, ihre Dividenden zu steigern.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung aus der Region Asien-Pazifik (einschließlich geschlossener REIT). Außerhalb der 70 %-Grenze darf der Teilfonds bis zu 30 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wandelschuldverschreibungen und Anleihen jeglichen Kreditratings (bzw. ohne Rating) investieren. Er kann auch in Geldmarktinstrumente und börsengehandelte Fonds (ETFs) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die Makroökonomie, thematische Vorgehensweisen und unternehmensspezifische Analysen kombiniert und dabei einen Schwerpunkt auf die Generierung freien Kapitals, Dividendenrendite und Ertragswachstum legt. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Ertragsaussichten, der Dividendenauszahlungen und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Wandelbare Wertpapiere
- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG
- Anlagen über das Stock Connect-Programm
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- RMB-Währung
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT

Methode zur Berechnung des globalen Engagements

Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Auflegung 27. Mai 2016.

Framlington Asia Select Income — Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Clean Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von weltweit tätigen Unternehmen der Clean Economy, die Aktivitäten zur Unterstützung der Energiewende und der Ressourcenoptimierung entwickeln.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel des Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere weltweit tätiger Unternehmen, die Wachstumspotenzial bieten wollen und in Bereichen wie nachhaltiger Verkehr, erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Landwirtschaft, Nahrungsmittel- und Wassererzeugung und -versorgung sowie Recycling und Abfallreduzierung tätig sind. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen. Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (z. B. Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈15 %; max. ≈100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus Unternehmen zu ziehen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und

Unternehmensführung erfüllen und die Grundsätze der United Nations Global Compact Initiative einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 14. Dezember 2018.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste		Erfolgsabhängige Vergütung
				Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Digital Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die im Sektor der digitalen Wirtschaft tätig sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der gesamten Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft tätig sind – vom Erstkontakt des Kunden mit Produkten und Dienstleistungen bis hin zur Kaufentscheidung und der abschließenden Bezahlung und Lieferung – sowie auch in die Anbieter der erforderlichen Technologie, die Unterstützung und Datenanalyse für die Entwicklung der digitalen Präsenz von Kunden bieten. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈15 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren für Wertpapiere beruht auf einer gründlichen Analyse und Auswahl qualitativ hochwertiger Unternehmen, wozu üblicherweise starke Managementteams, robuste Geschäftsmodelle und ein solides Wettbewerbsumfeld zählen, und bei denen erwartet wird, dass die wachsende digitale Wirtschaft mittel- bis langfristig wesentliche positive Auswirkungen auf ihre Geschäftsergebnisse haben wird.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 24. Oktober 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
BR*	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.*Anteile der Klasse BR werden am 25. September 2019 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Framlington Europe Real Estate Securities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten auf diese Wertpapiere.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aus dem Immobiliensektor, mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere, die auf den geregelten europäischen Märkten gehandelt werden. In geringerem Maße kann der Teilfonds auch an Märkten außerhalb Europas anlegen. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen Portfoliostrukturierung. Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die Makroökonomie, Branchenanalyse und die Unternehmensauswahl kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Wachstumsaussichten, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- ESG
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 16. August 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %*	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Die Anteilsklasse I Capitalisation EUR Hedged wird zu mindestens 95 % gegen die Währungen abgesichert, aus denen der Referenzindikator des Teilfonds besteht, d. h. FTSE Epra/Nareit Europe Capped (zu 10 %). Abgesehen von solchen Hedging-Strategien können die Anlageverwalter das Portfolio dem aktiven Währungshandel aussetzen, der deutlich vom Währungsrisiko des Referenzindikators abweichen kann.

*Maximal 5,25 % für Klasse A Ausschüttung vierteljährlich USD hedged (95 %) und Klasse A Ausschüttung vierteljährlich HKD hedged (95 %)

Framlington Global Real Estate Securities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere, die von Unternehmen aus dem Immobiliensektor ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann sich über Derivate Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen sowie sonstigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen aussetzen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen und thematischen Portfoliostrukturierung. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Sektors, sowie des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- ESG
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 29. August 2006.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,80 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Eurozone

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind und deren Vermögenswerte zu mindestens 60 % an den Märkten der Eurozone investiert sind. Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die nicht im EWR registriert sind.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fundcentre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter kombiniert einen „Bottom-Up“-Ansatz mit einem thematischen Forschungsansatz. Anlageentscheidungen werden auf Grundlage einer Kombination aus makroökonomischen Faktoren, einer Branchenanalyse sowie der Unternehmensauswahl getroffen. Basierend auf umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (verantwortungsvolles Investieren) beruht das Auswahlverfahren der Wertpapiere auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Basiswerte, der Bilanz und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen sowie der Frage, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt.

Referenzwährung EUR

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Sonstiges Für PEA geeignet.

Auflegung 15. Oktober 2008.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
I*	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Eurozone RI

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in der Eurozone, welche die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung erfüllen (verantwortungsvolles Investieren). Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in der Eurozone. Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die nicht in der Eurozone registriert sind, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Basierend auf den Kriterien des verantwortungsvollen Investierens beruht das Auswahlverfahren der Wertpapiere auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen sowie der Tatsache, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 3. November 2010.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in Europa.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die unternehmensspezifische Analysen mit einem thematischen Ansatz kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 15. Oktober 2008.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Euro Opportunities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von großen und mittleren Unternehmen mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 66 % seines Nettovermögens in auf EUR lautende Aktien. Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die ihren Sitz außerhalb der Eurozone haben. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldverschreibungen ohne Rating, anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien. Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 1. April 1988

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe Opportunities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds ist bestrebt, Chancen an den europäischen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im MSCI Europe Total Return Net Benchmark-Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch die Allokation in Bezug auf Länder und Sektoren im Referenzindex. Da das Portfolio jedoch in einer relativ geringen Anzahl von Aktien investiert ist und der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren und Länder im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und auch in Wertpapiere investieren kann, die nicht Bestandteil des Referenzindex sind, dürfte die Abweichung vom Referenzindex erheblich sein.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort notiert sind.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinunternehmen) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Portfolio ist relativ konzentriert und basiert auf den Unternehmensaussichten, anstatt auf Ländern oder Sektoren. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Taktisch gesehen ist ein Teil des Teilfonds in Unternehmen investiert, durch die sich Chancen ergeben, aufgrund von Fusionen und Übernahmen, Änderungen des Managements, Abspaltungen und Vermögensveräußerungen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 9. März 2001.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe Small Cap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz in Europa, wobei eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung und bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung, die an europäischen Märkten notiert sind.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 9. März 2001.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %	—	—
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe Microcap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen mit geringer und kleinster Marktkapitalisierung (mit Schwerpunkt auf letzterem) mit Sitz oder Börsennotierung in Europa, wobei eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung MSCI Europe Microcap, in USD für auf USD lautende Anteilsklassen; MSCI Europe Microcap, auf USD lautend und für nicht auf USD lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der relativen High-Water-Mark-Formel.

Auflegung 7. März 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,40 %	0,50 %	—	—	20 %
F	2,00 %	1,20 %	0,50 %	—	—	20 %
M	—	—	0,50 %	—	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe ex-UK MicroCap

Anlageziel und -strategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit geringer und kleinster Marktkapitalisierung (mit Schwerpunkt auf letzterem) mit Sitz oder Börsennotierung in Europa, wobei eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-/ und PEA-/PME-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind.

In geringerem Maße kann der Teilfonds auch in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung im Vereinigten Königreich investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung MSCI EUROPE ex UK MICRO CAP in USD für auf USD lautende Anteilsklassen; MSCI EUROPE ex UK MICRO CAP auf USD lautend und für nicht auf USD lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der relativen High-Water-Mark-Formel.

Sonstiges PEA und PEA/PME geeignet.

Auflegung 11. März 2019.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,40 %	0,50 %	—	20 %
AX*	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	20 %
F	2,00 %	1,20 %	0,50 %	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Anteile der Klasse AX werden am Freitag, 21. Februar 2020 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR für die Zeichnung verfügbar sein.

Framlington American Growth

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien amerikanischer Unternehmen (das umfasst Unternehmen aus USA, Kanada und Mexiko) mit jeglicher Marktkapitalisierung, die nach Auffassung des Anlageverwalters überdurchschnittliche Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten aufweisen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Amerika.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldverschreibungen ohne Rating, anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Rentabilität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 1. Oktober 2009.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,70 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,70 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Emerging Markets

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen in Entwicklungs- oder Schwellenmärkten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern. Schwellenländer, die von der Weltbank generell als Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen betrachtet werden, oder Länder, die in einem anerkannten Marktindex für Schwellenmärkte aufgeführt sind. Anlagen erfolgen in Entwicklungsländern in Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine überdurchschnittliche Rentabilität, Managementqualität und Wachstumsentwicklung aufweisen. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % in bei der Shanghai Hong Kong Stock Connect notierte A-Aktien, und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldverschreibungen ohne Rating, anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- ESG
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 27. November 2007.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,70 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,70 %	0,50 %	0,75 %	—	—	
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Evolving Trends

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds vorwiegend in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen weltweit, ungeachtet der Marktkapitalisierung und des Markts bzw. Sektors. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Wandelanleihen und bis zu 10 % in A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong Kong Stock Connect notiert werden.

Durch die Anlage des Cashflows des Teilfonds sollen Liquidität, Sicherheit und Performance erzielt werden. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente, OGAW-Werte und Einlagen investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen durch entsprechende Sektorspezialisten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Japan und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 1. Juli 2010.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington All China Evolving Trends

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in China, die weltweit notiert sind. Der Teilfonds kann in Aktien investieren, die an geregelten Märkten außerhalb der Volksrepublik China gehandelt werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen jeder Kapitalisierung und in jedem Markt oder Sektor, einschließlich chinesischer A-Aktien, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind und über Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarkt-OGAW und Einlagen anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet, 25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen durch entsprechende Sektorspezialisten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen über das Stock Connect-Programm
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- Devisen und Fremdwährung
- RMB-Währung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist und der ein voller Bankgeschäftstag ist, an dem die Börsen von Shanghai und Shenzhen geöffnet sind.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Auflegung 28. November 2019*.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,00 %	1,75 %	0,50 %	—	—
E	—	1,75 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—
G	—	0,80 %	0,50 %	—	—
I	—	0,80 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Anteile werden für die Zeichnung am 28. November 2019 oder an dem Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungspreis von 100 USD, 100 EUR, 100 HKD, 100 RMB (CNH) oder 100 SGD verfügbar.

Framlington Fintech

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Fintech-Sektor aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die Finanzdienstleistungen anbieten (z. B. Bank-, Versicherungs-, Zahlungs- und Anlagelösungen) und Unternehmen, die technologische Anwendungen in der gesamten Wertschöpfungskette für Finanzdienstleistungen anbieten und die nach Ansicht des Anlageverwalters überdurchschnittliche Renditen erzielen werden.

Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (z. B. Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈15 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren beruht auf einer gründlichen Analyse und Auswahl qualitativ hochwertiger Unternehmen, wozu üblicherweise starke Managementteams, robuste Geschäftsmodelle und ein solides Wettbewerbsumfeld, Wettbewerbsfähigkeit in den Fintech-Bereichen, die Fähigkeit zur Entwicklung oder Nutzung neuer Technologien, und marktführende Produkten/Dienstleistungen zählen, und bei denen erwartet wird, dass der wachsende Fintech-Sektor mittel- bis langfristig wesentliche positive Auswirkungen auf ihre Geschäftsergebnisse haben wird.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Referenzwährung USD.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 14. Dezember 2018.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Global Convertibles

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Wandelanleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Wandelanleihen von Emittenten aus der ganzen Welt, die nach Auffassung des Anlageverwalters ein unterbewertetes Kreditrating aufweisen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Wandelanleihen, deren zugrunde liegenden Anteile von Unternehmen mit jeder Marktkapitalisierung und von jedem Sektor ausgegeben werden können. Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen der Kategorie „Investment Grade“, wobei der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investieren darf.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds darf in börsennotierte Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt zur teilweisen Absicherung des Währungsrisikos Derivate ein.

Derivate können folgendermaßen für diese Zwecke eingesetzt werden:

- Anpassung des Kreditrisikos (Credit Default Swaps (CDS))

- Sich Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen sowie sonstigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen aussetzen oder sich dagegen absichern

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die Makroökonomie, Sektor und Emittentenauswahl kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Wandelbare Wertpapiere
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmearaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in EUR für auf EUR lautende Anteilsklassen; Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in EUR und für nicht auf EUR lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet; Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in der Währung der Anteilsklasse für nicht auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der relativen High-Water-Mark-Formel.

Auflegung 3. November 2010.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—	10 %
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—	10 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	10 % ¹
	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—	—	10 % ¹
	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
HK	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	10 % ¹

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Global Small Cap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt mit geringer Marktkapitalisierung.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, ungeachtet des Sektors, die an einem der Finanzmärkte weltweit notiert sind.

Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds (ETF) investieren.

Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Anlageentscheidungen werden auf Grundlage einer Kombination aus makroökonomischen Faktoren, einer Branchenanalyse sowie der Unternehmensauswahl getroffen. Der Anlageverwalter wählt die Wertpapiere anhand von Kriterien hinsichtlich Umwelt, Sozialem und Unternehmensführung (verantwortungsvolles Investment) aus und berücksichtigt dabei eine Reihe nachhaltiger Themen sowie eine Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 7. Januar 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—	
G	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Human Capital

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz oder Börsennotierung in Europa, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine überdurchschnittliche Wertentwicklung im Bereich Personalverwaltung aufweisen.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere anhand umweltbezogener, sozialer und Governance-Kriterien (verantwortungsvolles Investieren) aus, mit einem Schwerpunkt auf bester Personalführung, etwa in Bezug auf Arbeitsplatzstabilität und -schaffung, Weiterbildung und Entwicklung, Erfolgsförderung und Bonussysteme Unsicherheit und Umsatz. Zudem erfolgt eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 30. Oktober 2007.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,80 %	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Italy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die in Italien ansässig oder börsennotiert sind und die im FTSE Italia All-Share NT Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Insbesondere investiert der Teilfonds zu jeder Zeit mindestens:

- 75 % des Nettovermögens in für PEA geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind;

- 70 % des Nettovermögens direkt oder indirekt in Wertpapiere, darunter Wertpapiere, die nicht an geregelten Märkten oder multilateralen Handelssystemen (Multilateral Trading Facilities, MTFs) gehandelt werden, die von Unternehmen mit Sitz in Italien gemäß Art. 73 des konsolidierten Einkommensteuergesetzes gemäß des Dekrets des Präsidenten der Republik (Decreto del Presidente della Repubblica) Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat mit einer Betriebsstätte in Italien ausgegeben werden.

Im Rahmen dieser Grenze und während mindestens 2/3 des Kalenderjahres müssen die vorgenannten 70 % wie folgt investiert werden:

- mindestens 25 % in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im FTSE MIB-Index der Borsa Italiana oder anderen ähnlichen Indizes geregelter Märkte enthalten sind;

- mindestens 5 % in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im FTSE MIB-Index und dem FTSE Mid Cap-Index der Borsa Italiana oder anderen ähnlichen Indizes geregelter Märkte enthalten sind;

Der Teilfonds darf nicht (i) mehr als 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Rechte, die vom selben Unternehmen begeben oder mit demselben Unternehmen eingegangen werden, und (ii) in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien erlauben, investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈20 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse der Immobiliensektoren sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Markt kapitalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Italien einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Sonstiges Für PEA geeignet. Der Teilfonds ist gemäß Art. 1, Absätze 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 als „qualifizierte Anlage“ für bis zum 31. Dezember 2018 eröffnete langfristige Sparpläne („*piani individuali di risparmio a lungo termine* – PIR) bzw. gemäß Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019 für ab dem 1. Januar 2020 eröffnete PIR klassifiziert.

Auflegung 10. Januar 1997.

Framlington Italy – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Longevity Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die mit der Alterung der Bevölkerung und der steigenden Lebenserwartung verbunden sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Schwerpunkt auf Altenpflege, Wellness und medizinischen Behandlungen liegt. Der Teilfonds strebt auch an, von den steigenden Ausgaben von Senioren (unter anderem für Freizeitaktivitäten, Finanzplanung und Ästhetik) zu profitieren.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte beliebiger Marktkapitalisierung investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus dem sich ausweitenden langfristigen Trend der Bevölkerungsalterung zu ziehen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 12. Januar 2007.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A*	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F*	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—	
G*	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
I*	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Robotech

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die im Robotertechnologie-Sektor tätig sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Robotertechnologie-Sektor und/oder Unternehmen, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit diese Technologie großflächig einsetzen, z. B. Unternehmen aus den Branchen Transport, Gesundheitswesen, Halbleiter oder Software. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus Design, Produktion und/oder Einsatz der Robotertechnologie zu ziehen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Japan, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 13. Dezember 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
BR*	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Anteile der Klasse BR werden am 25. September 2019 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Framlington Switzerland

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in CHF, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus der Schweiz.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkausalisierung mit Sitz oder Notierung in der Schweiz.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds (ETF) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung CHF.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in der Schweiz einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 20. Juni 1990.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Talents Global

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert zu jeder Zeit mindestens 51 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkausalisierung aus aller Welt, die nach Auffassung des Anlageverwalters von Unternehmern geführt werden, die eine beträchtliche Beteiligung an ihrem Unternehmen halten.

Insbesondere geht der Anlageverwalter davon aus, dass die Unternehmer aufgrund ihrer Erfahrung und ihrem Potenzial eher dazu in der Lage sind, langfristigen Wert zu schaffen, Handlungsfähigkeit zu haben, reaktionsfähig zu sein und sich auf langfristige Performance zu konzentrieren, um so die finanzielle Vergütung zu maximieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann für effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken Derivate einsetzen und sich Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen sowie sonstigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen aussetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt in jeder Branche die Unternehmen aus, deren Unternehmern das größte Talent bescheinigt wurde. Der Anlageverwalter konzentriert sich auf Unternehmer mit einer starken Erfolgsbilanz hinsichtlich der Wertschöpfung für Minderheitsaktionäre und mit einer beträchtlichen Beteiligung an ihrem Unternehmen. Diese Führungskräfte sind häufig bereit, umfangreiche kurzfristige Investitionen zu tätigen, um langfristig Wachstum zu erzielen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- ESG
- Schwellenmärkte
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkausalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Referenzwährung EUR.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 30. April 2004.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
S	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington UK

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in GBP, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten auf diese Wertpapiere.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen im Vereinigten Königreich.

Insbesondere investiert der Teilfonds vor allem in Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung mit Sitz oder Notierung im Vereinigten Königreich.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung GBP.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
L	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 18. November 2015.

Framlington Women Empowerment

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften, die eine finanzielle und gesellschaftliche Wertschöpfung betreiben, indem sie die Geschlechtervielfalt unterstützen und sich die zunehmend wirtschaftliche Bedeutung der Frauen zunutze machen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien, die von Unternehmen auf der ganzen Welt ausgegeben werden, die Geschlechtervielfalt und Frauen in Führungspositionen fördern.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die (i) eine Führungsrolle in dem Bemühen einnehmen, die Geschlechterlücke zu schließen und Vielfalt zu fördern; (ii) einen hohen Anteil an Frauen in Führungspositionen vorweisen und/oder (iii) ein großes Engagement beweisen, um frauenfreundliche Richtlinien zu übernehmen und umzusetzen. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zur Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Anlageentscheidungen werden auf Grundlage makroökonomischer sowie sektor- und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus den Unternehmen zu ziehen, die sich verpflichtet haben, Frauen in Führungspositionen zu fördern. Das Verfahren beruht zudem auf den erforderlichen Anlagefiltern und -analysen sowie auf einer Folgenabschätzung, Überwachung und Bewertung, um zu überprüfen und sicherzustellen, dass das gewünschte Ergebnis erzielt wird.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 20. Februar 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
ZI	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Factors - Sustainable Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, sowie eine Outperformance gegenüber dem MSCI World Total Return Net Index (der „Referenzindex“), jedoch mit einem geringeren Gesamtrisiko (Volatilität) und besseren Nachhaltigkeitseigenschaften im Vergleich zum Referenzindex.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird in Bezug auf den Referenzindex aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in einen gut diversifizierten Korb von Aktienwerten von Emittenten aus den Ländern des Referenzindex investiert. Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugung Über- oder Untergewichtungen im Vergleich zum Referenzindex vornehmen, was bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Performance des Teilfonds jedoch nahe am Referenzindex liegen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Wertentwicklung der Aktien stark dem Gewinnwachstum ähnelt, das makroökonomische Risiko gering ist und die Aktienmarktentwicklung stark der die Entwicklung der niedrigen Volatilität und der Qualitätsfaktoren, auf die der Anlageverwalter abzielt, ähnelt.

Beim Wertpapierauswahlverfahren verwendet der Anlageverwalter eigene quantitative Modelle, um Unternehmen mit hochwertigen Erträgen und geringerer Aktienkursvolatilität durch eine Kombination aus finanziellen und nicht-finanziellen Daten zu identifizieren. Auf diese Weise beabsichtigt der Anlageverwalter, ein Portfolio von Aktien aufzubauen, das eine um 20 % geringere Volatilität als der Referenzindex anstrebt.

Der Anlageverwalter berücksichtigt bei der Auswahl von Aktienwerten auch Nachhaltigkeitsaspekte, mit der Absicht, ein Portfolio mit einem höheren Score für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) als der Referenzindex aufzubauen, das weniger negative Auswirkungen auf die Umwelt hat. Der Anlageverwalter berücksichtigt verbindlich Daten wie CO₂-Emissionen, Wasserintensität, gesellschaftliche Auswirkungen und Aspekte der Unternehmensführung und schließt diejenigen Unternehmen aus, die die am wenigsten wünschenswerten ESG-Merkmale aufweisen, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben, der unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> verfügbar ist.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds versucht, die Aktienprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen. Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, mit Ausnahme von Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Verwaltungsverfahren Bei der Auswahl einzelner Wertpapiere verwendet der Anlageverwalter einen eigenen quantitativen Prozess, der darauf abzielt, die wesentlichen Risiko- und Renditefaktoren zu ermitteln.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Methode und Modell
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 8 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA IM Asia (Singapore) Ltd für asiatische Wertpapiere und AXA Rosenberg Investment Management LLC für US-amerikanische, kanadische und lateinamerikanische Wertpapiere.

Auflegung 25. Juli 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,45 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,19 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,55 %	0,50 %	0,55 %	—	—
ZF	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Asian High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Erzielung einer Wertentwicklung in USD, durch ein dynamisches Engagement auf asiatischen Rentenmärkten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Anleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) aus Asien, die auf Hartwährung lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Unternehmen aus Asien begeben werden.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann weniger als 30 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ investieren, darunter Anleihen in CNY (über die RQFII-Quote oder indirekt durch Anlagen in andere Teilfonds) oder in anderen lokalen Währungen.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: weniger als 30 %
- Wandelschuldverschreibungen: bis zu 10 %
- Aktieninstrumente: bis zu 5 %

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann in OTC-Finanzderivate, u. a. Optionen, Swaps, Kreditderivate, wie etwa Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index), Futures und NDF-Geschäfte sowie Forex-Termingeschäfte investieren. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinem Anlageziel abweichen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung des Teilfonds auf der Kreditkurve sowie sein Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Auflegung 28. November 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,25 %	0,50 %	0,25 %	—	—	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
G	—	0,55 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,55 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Asian Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von asiatischen Anleihen mit kurzer Laufzeit.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in asiatische Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von Regierungen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Asien ausgegeben werden und die auf Hartwährung lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in asiatische übertragbare Schuldverschreibungen. Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in auf lokale Währung lautende Anleihen und außerhalb dieser Grenze bis zu 10 % seines Nettovermögens in auf Offshore-RMB lautende Wertpapiere anlegen.

Der Anlageverwalter sieht vor, dass die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds allgemein bei 3 Jahren oder weniger liegt.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann auch Optionen, Swaps und Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps (CDS), Futures und Forex-Termingeschäfte) in sein Portfolio aufnehmen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Staatliche Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Auflegung 10. März 2015.

Asian Short Duration Bonds — Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,55 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

China Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Erzielung einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in CNH, durch ein dynamisches Engagement auf chinesischen Rentenmärkten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in chinesische Anleihen mit kurzer Laufzeit.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen, supranationalen Körperschaften und Unternehmen in China ausgegeben werden und auf CNY, CNH oder USD lauten. Der Teilfonds investiert 30 % bis 70 % seines Nettovermögens in auf CNY lautende Anleihen (über die RQFII-Quote) sowie 30 % bis 70 % seines Nettovermögens in auf CNH und USD lautende Anleihen.

Bei diesen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere mit „Investment Grade“. Wertpapiere mit „Investment Grade“ werden von Standard & Poor's mindestens mit BBB- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating der Agenturen Moody's, Chengxin, Dagong und Lianhe oder wenn sie nicht bewertet wurden, von dem Anlageverwalter als dementsprechend angesehen. Für Anleihen, die auf CNH lauten, gilt das höchste der verfügbaren Ratings von Standard & Poor's bzw. Moody's. Für Anleihen, die auf CNY lauten, gilt das niedrigste der verfügbaren Ratings der Agenturen Chengxin, Dagong und Lianhe.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Unternehmensschuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“: 20 %

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds liegt erwartungsgemäß bei 3 Jahren oder weniger.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann in OTC-Finanzderivate, u. a. Optionen, Swaps, Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps), Futures und Forex-Termingeschäfte investieren. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinem Anlageziel abweichen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Sensitivität des Teilfonds auf Zinssatzveränderungen, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung RMB (CNH).

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Derivate und Hebelwirkung
- Devisen und Fremdwährung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- RQFII-Quote
- Chinesische Rating-Agenturen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- RMB-Währung
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Hongkong, in Shanghai und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt. **Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge** Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Anlageberater AXA SPDB Investment Managers Company Limited für Wertpapiere aus Festland-China. In Ausnahmefällen zeichnet AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für die Zahlung der Gebühren an AXA SPDB Investment Managers Company Limited verantwortlich.

Auflegung 6. September 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,25 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Credit Short Duration

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Anleihen der Kategorie „Investment Grade“, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in auf EUR lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft sind, investieren, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekräften des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 18 Monaten.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	0,65 %	0,50 %	0,40 %	—	—	
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,25 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
X	—	0,15 %	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Aggregate Short Duration

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 5 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	—	—	
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro 5-7

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 3 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	—	—	
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in VORWIEGEND auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 10 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet \approx 25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet \approx 25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet \approx 10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro 10 + LT

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EuroBig 10+ Yrs EUR (der „Referenzindex“) verwaltet, um Gelegenheiten im Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu erfassen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 9 und 18 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierausswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet

werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Euro 10 + LT – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wendet die AXA IM ESG Standards an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und die nicht in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter dieser OGAW und/oder OGA mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index). Zu Anlagezwecken darf der Einsatz von Credit Default Swaps 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 22. Januar 1997.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
BX	3,00 %	0,80 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Bonds SRI

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbasierter Wertpapiere (nur mit „Investment Grade“-Rating) in Höhe von bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenzkodex für den Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds kann in Wertpapieren mit Investment-Grade-Rating und einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren, in letztere bis zu 10 % des Nettovermögens. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Optionen, Swaps, Kreditderivate wie Futures, Devisentermingeschäfte und Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index) gehören, die an einem geregelten Markt notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden. Zu Anlagezwecken darf der Einsatz von Credit Default Swaps 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Einer der repräsentativsten Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt iTraxx Europe Main Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei solchen CDS mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Basierend auf den Kriterien des verantwortungsvollen Investierens beruht das Auswahlverfahren der Wertpapiere auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen sowie der Tatsache, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- ESG
- 144A-Wertpapiere
- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 10. Februar 2020*.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—	—
SP	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Anteile der Klassen werden am 10. Februar 2020 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR und 100 CHF für die Zeichnung verfügbar sein.

Euro Sustainable Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, das in nachhaltige Wertpapiere (d. h. Wertpapiere von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine effektive Unternehmensführung und ein herausragendes Management in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte aufweisen) investiert ist.

Anlagestrategie Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren unter Einbeziehung verbindlicher Ausschlüsse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“) und durch positive Positionierung des Portfolios im Hinblick auf Anlagen in Unternehmen mit überdurchschnittlichen ESG-Scores. Der Teilfonds wird einen durchschnittlichen vermögensgewichteten ESG-Score aufrechterhalten, der über dem ESG-Score des Referenzindex ICE BofAML Euro Corporate 1-10 Yrs (der „Referenzindex“) liegt, mit Ausnahme von Barbeständen, Währungen und Derivaten, entsprechend der Methodik, die im Transparenzkodex für den Teilfonds beschrieben ist. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex verwaltet, um Gelegenheiten im Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu erfassen. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz der Kategorie „Investment Grade“, die zu den Bestandteilen des Referenzindex gehören. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ halten, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapiere halten, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekräften des Anlageverwalters.

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf

der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 24. Juli 2008.

Euro Sustainable Credit – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—	—
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Credit Plus

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Unternehmens- und Staatsanleihen, die hauptsächlich in OECD-Ländern ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen, die auf EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Viertel
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 28. Februar 2003.

Weitere Eigenschaften der Anteilsklasse RedEx

Anlageziel Das gleiche Anlageziel wie der Teilfonds erzielen und dabei auf Ebene der Anteilsklasse einen gleichzeitigen globalen Anstieg oder Rückgang der staatlichen Zinssatzkurven zu mindern.

Einsatz von Derivaten Die Anteilsklasse RedEx kann börsennotierte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Besondere Risiken

- Risiko der RedEx-Anteilsklasse in Bezug auf den Zinssatz

Euro Credit Plus – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A*	3,00 %	0,90 %	0,50 %	—	0,05 %	—
E*	—	0,90 %	0,50 %	1,00 %	—	—
F*	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	0,05 %	—
I*	—	0,35 %	0,50 %	—	0,05 %	—
J	2,00 %	0,35 %	0,50 %	0,15 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilklassen für die Zeichnung für neue Anleger geschlossen. Ab dem 31. Juli 2018 werden die RedEx-Anteilklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

Euro Credit Total Return

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Maximieren der Gesamrendite (Ertrag und Kapitalwachstum) in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds besitzt vorwiegend, direkt oder indirekt durch Kreditderivate, ein Engagement in Unternehmens- und Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die in OECD-Ländern ausgeben wurden.

Insbesondere besitzt der Teilfonds vorwiegend ein Engagement in übertragbaren Unternehmens- und Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die hauptsächlich auf EUR lauten.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich -2 bis 8 Jahre.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf den Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % in CoCo-Bonds (CoCos), sowie weniger als 15 % seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, die von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben wurden und er darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere anlegen. Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 26. Februar 2015.

Euro Credit Total Return – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,95 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,95 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,55 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,45 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,45 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,55 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Government Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 10 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die von europäischen Ländern (einschließlich Ländern außerhalb der Eurozone) ausgegeben oder garantiert werden und auf EUR lauten.

In geringerem Maße investiert der Teilfonds in gedeckte Anleihen mit „Investment Grade“ sowie andere Schuldverschreibungen, die von Regierungen und supranationalen Organisationen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ halten – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index). Zu Anlagezwecken und in Bezug auf die damit

einhergehenden Verpflichtungen darf der Einsatz von CDS 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 2. Februar 2010.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,50 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,20 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—	—
ZI*	—	0,15 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Anteile der Klasse ZI werden am 21. Februar 2020 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR für die Zeichnung verfügbar sein.

Euro Inflation Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen und andere zugehörige Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus der Eurozone ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating und weniger als 10 % in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft. Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen und bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 13. September 2005.

Weitere Eigenschaften der Anteilsklasse RedEx

Anlageziel Das gleiche Anlageziel wie der Teilfonds erzielen und dabei auf Ebene der Anteilsklasse einen gleichzeitigen globalen Anstieg oder Rückgang der EUR-Zinssatzkurve zu mindern.

Einsatz von Derivaten Die Anteilsklasse RedEx kann börsennotierte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Besondere Risiken

- Risiko der RedEx-Anteilsklasse in Bezug auf den Zinssatz

Euro Inflation Bonds – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A*	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—	0,05 %	—
E	—	0,50 %	0,50 %	0,25 %	—	—
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	—
I*	—	0,25 %	0,50 %	—	0,05 %	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung für neue Anleger geschlossen. Ab dem 31. Juli 2018 werden die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

Euro Buy and Maintain Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds versucht die Kreditprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in Schuldverschreibungen investiert, die hauptsächlich auf EUR lauten und weltweit ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und die mit „Investment Grade“ bewertet wurden (basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch).

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ halten – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Ein Rating von Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ basiert auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds verfolgt einen sozial verantwortlichen Anlageansatz, indem er eine „Best in Class“-Methode anwendet, wonach der Anlageverwalter die Kriterien für Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren anwendet, außer bei Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach ESG-Kriterien definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die

den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen.

Dazu kann er börsennotierte oder OTC-Derivate einsetzen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Basierend auf den Kriterien Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (verantwortungsvolles Investment) beruht das Auswahlverfahren der Wertpapiere auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten, der Tatsache, ob das Unternehmen die Kriterien für ein verantwortungsvolles Investment erfüllt, sowie des Risiko-/Rendite-Profiles. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 8. Januar 2015.

Euro Buy and Maintain Credit – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,35 %	0,50 %	—	—	—
F	2,00 %	0,18 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,13 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,18 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

European High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ mit festem und variablem Zinssatz (hochverzinsliche Anleihen), die von öffentlichen oder privaten Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds vorwiegend in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von öffentlichen oder privaten Unternehmen ausgegeben werden und auf eine europäische Währung lauten.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 30. Oktober 2012.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Sustainable Aggregate

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, das in nachhaltige Wertpapiere (d. h. Wertpapiere von Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters eine effektive Unternehmensführung und ein herausragendes Management in Bezug auf ökologische und soziale Aspekte aufweisen) investiert ist.

Anlagestrategie Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren unter Einbeziehung verbindlicher Ausschlüsse in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien („ESG“) und durch positive Positionierung des Portfolios im Hinblick auf Anlagen in Unternehmen mit überdurchschnittlichen ESG-Scores. Der Teilfonds wird einen durchschnittlichen vermögensgewichteten ESG-Score aufrechterhalten, der über dem ESG-Score der Anlagen in Unternehmen des Referenzindex Bloomberg Barclays Global Aggregate OECD Currencies (der „Referenzindex“) liegt, mit Ausnahme von Barbeständen, Währungen, Derivaten und verbrieften Anlagen, entsprechend der Methodik, die im Transparenzkodex für den Teilfonds beschrieben ist. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung. Die qualitative ESG-Prüfung wird vom Anlageverwalter auf Portfolioebene für alle Emissionen integriert. Dennoch betrifft die ESG-Score-Optimierung ausschließlich Anlagen in Unternehmen (mit Ausnahme von Staatsanleihen).

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex verwaltet, um Gelegenheiten im Anleihemarkt zu erfassen. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf frei konvertierbare Währungen lautende Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen von OECD-Ländern sowie von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen mit „Investment Grade“-Rating ausgegeben werden und zu den Bestandteilen des Referenzindex gehören. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Der Teilfonds darf auch in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Auf zusätzlicher Basis kann der Teilfonds in Wertpapiere investieren, die außerhalb von OECD-Ländern ausgegeben wurden. Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus aller Welt.

Diese Wertpapiere sind vorrangig mit „Investment Grade“ bewertet, wobei der Teilfonds bis zu 30 % direkt oder indirekt über OGAW- und/oder OGA-Anteile (im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren darf. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere: ein Drittel
- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Viertel

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Wertpapiere, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden hauptsächlich gegen den EUR abgesichert, wodurch ein taktisches Währungsrisiko nach dem Ermessen des Anlageverwalters ermöglicht wird.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (USA) für amerikanische Wertpapiere.

Auflegung 1. April 1988.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—
J	2,00 %	0,40 %	0,50 %	0,20 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %	—	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Credit Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen aus aller Welt sowie von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen mit „Investment Grade“-Rating ausgegeben werden. Der Teilfonds darf auch in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus aller Welt. Der Teilfonds darf bis zu 15 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als

20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (USA) für amerikanische festverzinsliche Wertpapiere nicht-staatlicher Emittenten.

Auflegung 18. März 2011.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,90 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,45 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,45 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Multi Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Erwirtschaftung einer annualisierten Rendite nach Abzug von Gebühren (ausgenommen erfolgsabhängige Vergütung) entsprechend dem thesaurierten Tagesgeldsatz der Anteilsklassenwährung bzw. eines Nachfolgers oder entsprechenden Referenzindex + Spread, d. h. +200 Basispunkte für Referenzanteilsklassen (Anteile der Klasse I bzw. G) und eines weiteren Spreads, der ausschließlich unter Berücksichtigung der Höhe der laufenden Kosten für die jeweilige Anteilsklasse festgelegt wurde (d. h. +140 Basispunkte für Anteile der Klasse A, +90 Basispunkte für Anteile der Klasse E, +185 Basispunkte für Anteile der Klassen F und ZF bzw. +240 Basispunkte für Anteile der Klasse M) (der „Referenzindex“) über einen rollierenden Dreijahreszeitraum.

Diese annualisierte Rendite stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Im Rahmen des Anlageverfahrens kann der Anlageverwalter vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem die Performance des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen kann. Der Teilfonds verwendet auch einen Referenzindex für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung (bitte beachten Sie den nachstehenden Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“).

Der Teilfonds investiert in festverzinsliche Wertpapiere jeder Art, Kreditqualität und Währung von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, sowie in Geldmarktinstrumente.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldtitel mit „Investment Grade“ und unterhalb von „Investment Grade“, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens in Zweckgesellschaften investieren, was, um Missverständnisse zu vermeiden, Verbriefungsvehikel, forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbrieftete Unternehmenskredite (CDO) und verbrieftete Unternehmensdarlehen (CLO), jedoch keine Insurance Linked Securities (ILS) umfasst.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer Analysen, beste Ideen aus der Erfahrung von AXA Fixed Income sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter

verwaltet außerdem die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Verbriefte Vermögenswerte oder CDO-Vermögenswerte
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Märkte für Collateralised Debt Obligations

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich, in den USA und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Triple-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Auflegung 5. September 2018.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Der Tagesgeldsatz der Anteilsklassenwährung kapitalisiert oder ein Nachfolger oder entsprechender Referenzindex + 200 Basispunkte. Das heißt: Fed Fund kapitalisiert + 200 Basispunkte auf USD lautend für die USD-Anteilsklassen; Fed Fund kapitalisiert + 200 Basispunkte auf USD lautend umgerechnet in die Währung der Anteilsklasse für nicht abgesicherte und nicht auf USD lautende Anteilsklassen. Für die abgesicherten, nicht auf USD lautenden Anteilsklassen ist der Referenzindex für Vergleichszwecke:

- EONIA kapitalisiert + 200 Basispunkte auf EUR lautend für abgesicherte Anteilsklassen, die auf EUR lauten
- SONIA kapitalisiert + 200 Basispunkte auf GBP lautend für abgesicherte Anteilsklassen, die auf GBP lauten

Overnight-Depotbank kapitalisiert + 200 Basispunkte auf CHF lautend für abgesicherte Anteilsklassen, die auf CHF lauten.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,90 %	0,50 %	—	20 %
E	—	0,90 %	0,50 %	0,50 %	20 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	20 %
G	—	0,40 %	0,50 %	—	20 %
I	—	0,40 %	0,50 %	—	20 %
M	—	—	0,50 %	—	20 %
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Green Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Konzernen mit „Investment Grade“-Rating aus aller Welt ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen).

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich forderungsbesicherten Wertpapieren, die höchstens 20 % des Nettovermögens ausmachen, von Emittenten aus aller Welt. Diese Wertpapiere sind vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet (direktes oder indirektes Engagement durch OGAW- und/oder OGA-Anteile im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen).

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelschuldverschreibungen: ein Viertel
- Inflationsgebundene Anleihen: ein Viertel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds kann gegen EUR abgesichert sein.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong Kong SAR) für Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Auflegung 6. Oktober 2015.

Global Green Bonds – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Buy and Maintain Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds versucht, die Kreditprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen. Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Anleihen von Emittenten aus aller Welt, die basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds in auf frei konvertierbare Währungen lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ oder in Wertpapieren ohne Rating halten.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London) für auf GBP lautende Wertpapiere.

Auflegung 15. Januar 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	—	
F	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,15 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Emerging Markets Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten, risikobereinigten Portfolio von Anleihen aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus Schwellenländern ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 20 % in auf Landeswährungen lautenden, nicht abgesicherten Schuldtiteln anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Anlageverwalter sichert einen Teil des Währungsrisikos ab. Im Hinblick auf die Verbesserung des Risiko-/Ertragsprofils des Portfolios kann dieser Teilfonds versuchen, die bestehenden Risiken, von denen nicht erwartet wird, dass sie zur Wertentwicklung des Portfolios beitragen, abzusichern.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Derivate und Hebelwirkung
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 6 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere.

Auflegung 13. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,25 %	0,50 %	1,00 %	—	—
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in internationale Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz, die vorwiegend von europäischen oder amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds in festverzinsliche Schuldverschreibungen von Unternehmen, die vorwiegend unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft werden oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von dem Anlageverwalter als dementsprechend angesehen werden.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekriseeriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index). Der Einsatz von CDS, der nicht zu Absicherungszwecken erfolgt, darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 7 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA) für amerikanische festverzinsliche Wertpapiere.

Auflegung 12. März 2001.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,00 %	0,50 %	1,00 %	—	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,625 %	0,50 %	0,625 %	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Inflation Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der restliche Teil des Portfolios kann in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen angelegt werden, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zu vorzuzukommen.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet.

Das Engagement der Vermögenswerte des Teilfonds, das auf eine andere Währung lautet als die Referenzwährung des Teilfonds, wird systematisch abgesichert. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine solche Absicherung

zu jeder Zeit eine vollkommene Absicherung zu 100 % des Nettovermögens ist.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps). Der Teilfonds geht kein aktives Währungsengagement ein und verwendet Devisenderivate nur zur Währungsabsicherung.
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäften, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single Name- oder Index-Credit Default Swaps (Single Name-CDS und CDS-Index)).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈50 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Inflationsgebundene Anleihen
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Auflegung 13. September 2005.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Weitere Eigenschaften der Anteilsklasse RedEx

Anlageziel Das gleiche Anlageziel wie der Teilfonds erzielen und dabei auf Ebene der Anteilsklasse einen gleichzeitigen globalen Anstieg oder Rückgang der Zinssatzkurven zu mindern.

Einsatz von Derivaten Die Anteilsklasse RedEx kann börsengehandelte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Besondere Risiken

- Risiko der RedEx-Anteilsklasse in Bezug auf den Zinssatz.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A*	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	0,05 %	—	
E*	—	0,60 %	0,50 %	0,65 %	0,05 %	—	
F*	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	0,05 %	—	
I*	—	0,30 %	0,50 %	—	0,05 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung für neue Anleger geschlossen. Ab dem 31. Juli 2018 werden die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

Global Inflation Bonds RedEx

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen, während gleichzeitig ein paralleles globales Ansteigen oder Absinken der Zinssätze abgeschwächt wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekräften des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Das Risiko für „Parallel-Shift“-Nominalzinssätze des Teilfonds wird durch eine Derivatestrategie unter Einbeziehung von festverzinslichen Derivaten gemindert. Die Deckungsstrategie wird auf Teilfondsebene umgesetzt. Daher wird der Teilfonds systematisch auf EUR, GBP und USD lautende Anleihefutures mit 10-jähriger Laufzeit verkaufen.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Die Teilfonds können börsengehandelte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Abschwächung des Zinsrisikos durch den systematischen Verkauf von Anleihefutures
- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps)
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäfte, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single Name- oder Index-Credit Default Swaps (Single Name-CDS und CDS-Index)).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- RedEx-(Strategie-)Risiko in Bezug auf den Zinssatz
- Internationale Anlagen
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 30. Juli 2018.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,65 %	—
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Inflation Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der restliche Teil des Portfolios kann in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen angelegt werden, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zuvorkommen. Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich fünf Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps)
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäfte, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single Name- oder Index-Credit Default Swaps).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Inflationsgebundene Anleihen
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 16. Februar 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,40 %	0,50 %	0,40 %	—	—
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Generierung von Erträgen in USD über ein dynamisches Engagement im Universum der weltweiten festverzinslichen Anlagen mit kurzer Laufzeit.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren Wertpapieren mit „Investment Grade“ oder unterhalb von „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, darunter inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, Körperschaften oder Institutionen weltweit einschließlich der Schwellenländer ausgegeben werden und auf Hartwährung lauten, sowie Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 60 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungsorganismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbrieftes Unternehmenskredite (CDO), verbrieftes Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds wird vom globalen Anlageverfahren von AXA IM Fixed Income bestimmt, um ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit zu erstellen. Dieses globale Anlageverfahren zielt darauf ab, eine starke Top-down-Strategie zu etablieren, die durch strenge Bottom-up-Kreditanalysen ergänzt wird, um Marktchancen zu nutzen und gleichzeitig das Downside-Risiko zu mildern.

Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Internationale Anlagen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Schwellenmärkte
- Inflationsgebundene Anleihen
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA) für bestimmte übertragbare US-Schuldverschreibungen.

Auflegung 6. Juli 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	0,90 %	0,50 %	0,40 %	—	—	
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	
G	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Strategic Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Anleihen jeder Art, Kreditqualität und Währung von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, sowie in Geldmarktinstrumente.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen (sowohl mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“), einschließlich inflationsgebundener Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf weniger als 20 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere, verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- -Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer Analysen, beste Ideen aus der Erfahrung von AXA Fixed Income sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Verbriefte Vermögenswerte und verbriefte Unternehmenskredite
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Paris für verbriefte Vermögenswerte und AXA Investment Managers Inc. (USA) für US-amerikanische Kreditsicherheiten.

Auflegung 2. Mai 2012.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,50 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Corporate Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds kann in Unternehmens- und Staatsanleihen investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der Teilfonds kann ergänzend auch in Wertpapiere investieren, deren Rating zu ihrem Kaufzeitpunkt schlechter als „Investment Grade“ ist. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps (CDS) umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA).

Auflegung 25. Oktober 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	—	
G	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Credit Short Duration IG

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich Unternehmensschuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, die auf USD lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, die von Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der restliche Teil des Vermögens kann in übertragbare Schuldverschreibungen außer kurzfristigen Schuldverschreibungen angelegt werden. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit unterhalb von „Investment Grade“ investieren, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere mit „Investment Grade“, in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden, sowie in Anleihen, die nicht auf USD lauten, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter übernimmt die Absicherung gegen das Währungsrisiko.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Total Return Swaps zur Übertragung des Gesamtertrags von kurzfristigen Interbankenkursen (z. B.: Libor 3 Monate) auf eine Gegenpartei im Gegenzug für den Gesamtertrag eines Pakets aus Single Name-CDS oder CDS-Index und/oder Anleihen

Für die Zwecke der Erreichung des Anlageziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

- Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index)

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 18 Monaten.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA)

Auflegung 3. September 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—	—	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,40 %	—	—
F	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %	—	—
ZF	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Dynamic High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ mit festem und variablem Zinssatz (hochverzinsliche Anleihen), die in den USA ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen dem US-amerikanischen Inlandmarkt begeben werden, und in Credit Default Swaps, die sich auf solche Anleihen beziehen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Das Nettomarktrisiko des Teilfonds liegt zwischen 75 % und 150 % seines Nettovermögens.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekräften des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Viertel
- Aktien: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps (CDS) umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 7 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA).

Auflegung 15. Januar 2014.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,30 %	0,50 %	—	—	—	
BR	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,30 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,65 %	0,50 %	0,65 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Enhanced High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, durch das vornehmliche Engagement in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Anlagestrategie Der Teilfonds ist in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ und Schuldverschreibungen (hochverzinsliche Anleihen) mit variablem Zinssatz und kurzer Laufzeit engagiert, die von US-Unternehmen begeben werden.

investiert der Teilfonds vorwiegend in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ und Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, die vorwiegend von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den USA haben, bzw. geht ein Engagement in diesen Papieren ein. Der Teilfonds kann mit bis zu 25 % des Nettovermögens in übertragbaren Schuldtiteln engagiert sein, die von Emittenten außerhalb der OECD begeben werden.

Der Einsatz von Hebelung ist ein Kernelement der Anlagestrategie des Teilfonds. Der Teilfonds kann Hebelung durch Total Return Swaps (TRS) nutzen, die sich auf einzelne Wertpapiere beziehen. Die TRS werden dynamisch verwaltet, um ein Engagement in den zugrunde liegenden kurzfristigen, hochverzinslichen Unternehmensanleihen zu erzielen, die überwiegend von US-Unternehmen begeben wurden. Die Hebelung kann im Laufe der Zeit je nach den Marktbedingungen schwanken. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Hebelung während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums für den Teilfonds stets einheitlich ist.

Die voraussichtliche durchschnittliche Zeit bis zur Fälligkeit oder Rücknahme der Anlagen liegt bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann der Anlageverwalter diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maß auch in Wertpapiere investieren bzw. durch Derivate in diesen engagiert sein, die von Standard & Poor's schlechter als CCC eingestuft sind bzw. eine entsprechende Einstufung von Moody's oder Fitch aufweisen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet sein.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in Vorzugsaktien von Unternehmen mit Sitz innerhalb oder außerhalb der USA investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Die Derivate umfassen auch TRS auf Basis von Einzeltiteln. Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten auf kurzfristige Unternehmensanleihen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder von dieser zu erhalten.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet ≈150 %; max. ≈225 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds geht keine Wertpapierleih- bzw. -verleihgeschäfte, Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeitpläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet

außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- Thesaurierung
- Verlängerung
- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellenmärkte
- Anbieter von Fremdkapital
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 2,25.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren. Der Teilfonds wendet eine Anlagestrategie an, die durch den Einsatz von Derivaten Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad mit sich bringt. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Triple-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, Connecticut, USA).

Auflegung 3. Dezember 2018.

US Enhanced High Yield Bonds – Fortsetzung

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung

US Federal Funds Rate kapitalisiert für auf USD lautende und nicht abgesicherte Anteilsklassen; EONIA kapitalisiert für auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Wenn am Ende des Referenzzeitraums keine erfolgsabhängige Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft einbehalten wird, erfolgt keine Wertänderung des Referenz-Teilfonds. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass der Wert des Referenz-Teilfonds noch angepasst werden kann, falls es an diesem Tag zu Kapitalflüssen kommt.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste		Erfolgsabhängige Vergütung
			Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,80 %	0,50 %	—	—
	3,00 %	1,35 %	0,50 %	—	10 %
E	—	1,80 %	0,50 %	0,35 %	—
	—	1,35 %	0,50 %	0,35 %	10 %
F	2,00 %	1,40 %	0,50 %	—	—
	2,00 %	0,95 %	0,50 %	—	10 %
G	—	1,30 %	0,50 %	—	—
	—	0,85 %	0,50 %	—	10 %
I	—	1,30 %	0,50 %	—	—
	—	0,85 %	0,50 %	—	10 %
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,90 %	0,50 %	0,90 %	—
ZF	2,00 %	1,35 %	0,50 %	—	—
	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	10 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag und langfristigem Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen), die von US-amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen mit Sitz in den USA ausgegeben werden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die an kanadischen oder europäischen Märkten gehandelt werden bzw. notiert sind.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Viertel
- Aktien: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 40 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Derivate und Hebelwirkung
- Wandelbare Wertpapiere
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 7 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA).

Auflegung 29. November 2006.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
BR	—	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
T	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %	—	—	
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Short Duration High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, durch das Engagement in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) mit kurzer Laufzeit, die von US-amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden. Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in festverzinsliche Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die vorwiegend von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den USA haben.

Für Anlagen des Teilfonds liegt die voraussichtliche durchschnittliche Restlaufzeit oder Zeit bis zur Rücknahme bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann die Verwaltungsgesellschaft diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maß auch in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor's schlechter als CCC einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

In einem geringeren Umfang investiert der Teilfonds auch in Vorzugsaktien und Anleihen von öffentlichen Emittenten bzw. Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der USA haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeitpläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA).

Auflegung 10. Juni 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	0,35 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %	—	—	
UA	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
UF	—	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
ZI	—	0,70 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Emerging Markets Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Anleihen mit kurzer Laufzeit aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden und die auf eine andere als die lokale Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % in staatliche Schuldverschreibungen investieren. Es wird derzeit jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren mit einem Rating unter „Investment Grade“ anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder verbrieft werden. Der Teilfonds kann bis zu 15 % seines Nettovermögens in Anleihen in lokaler Währung anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Erwartung von oder während ungünstiger Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente investieren.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich drei Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere.

Auflegung 6. September 2012.

Emerging Markets Short Duration Bonds – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %	—	—	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,55 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Emerging Markets Bonds Total Return

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Maximierung der Gesamtertritte in USD aus einer Kombination von Erträgen und Kapitalwachstum durch Anlagen in Schwellenländern in Hart- und Landeswährung, die in Schwellenländern ausgegeben werden.

Anlagestrategie Der Teilfonds ist bestrebt, strategische und taktische Chancen zu nutzen, indem er in Anleihen aus Schwellenländern investiert.

Mit einem Total-Return-Ansatz zielt der Teilfonds darauf ab, Preisverwerfungen und -differenzen zwischen den Volkswirtschaften zu erfassen und gleichzeitig große Wertverluste zu vermeiden. Insbesondere kann der Teilfonds bis zu 80 % des Nettovermögens in übertragbare Schuldtitel von Regierungen, Konzernen, öffentlichen und privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Schwellenländern und supranationalen Einheiten investieren. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldtitel mit einem Rating von Investment Grade investieren oder, wenn sie nicht bewertet sind, vom Anlageverwalter als solche betrachtet werden. Der Teilfonds kann bis zu 50 % des Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere in Landeswährung investieren und/oder darin engagiert sein, und er kann in Anleihen investieren, die auf Hartwährungen lauten.

Der Teilfonds kann auch bis zu 20 % des Nettovermögens in kündbare Anleihen und bis zu 10 % des Nettovermögens in Credit Linked Notes investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 15 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Die Hebelung kann sich aus der Verwendung von börsennotierten oder außerbörslichen derivativen Finanzinstrumenten für Risiko- oder Absicherungszwecke ergeben.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich -2 bis 8 Jahre oder weniger.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an, die unter www.axa-im.com/en/responsible-investing zur Verfügung steht. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen die Grundsätze des United Nations Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Anlagezwecken und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds darf in Folgendes investieren:

- OTC-Finanzderivate, u. a. Swaps, Kreditderivate, wie etwa Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index, letzterer bis zu 50 % des Nettovermögens des Teilfonds), Futures und NDF-Geschäfte sowie Forex-Termingeschäfte. Diese Transaktionen dürfen auf keinen Fall dazu führen, dass der Teilfonds von seinem Anlageziel abweicht.
- Total Return Swaps (TRS) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften: Der Teilfonds kann Transaktionen abschließen, deren Zweck darin besteht, die Gesamtertritte aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und Wandelschuldverschreibungen im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Einer der repräsentativsten Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt CDX Emerging Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkt.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei solchen CDS mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Anlage- und Absicherungszwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. ≈100 %
- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet ≈20 %; max. ≈40 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds wird keine Wertpapierleih-, Pensionsgeschäfte und umgekehrten Pensionsgeschäfte tätigen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen in Schwellenländern und insbesondere in damit verbundenen Kreditanlagen in Schwellenländern aus. Diese Auswahl stützt sich auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität und das Währungsengagement, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- | | |
|--|---------------------------------------|
| • Schwellenmärkte | • Chinesischer Markt |
| • Hochverzinsliche Schuldverschreibungen | • Hinweise zur Besteuerung in der VRC |
| • Thesaurierung | • RMB-Währung |
| • Derivate und Hebelwirkung | • Chinesische Rating-Agenturen |
| • Verlängerung | • Bond Connect |
| • ESG | |

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 2,83 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 2,83 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 8 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 (bei der Erstauflegung und in sehr außergewöhnlichen Situationen, z. B. bei schweren Finanzkrisen) und 5.

Emerging Markets Bonds Total Return – Fortsetzung

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann aufgrund von Marktbedingungen, die dazu führen können, dass Derivatstrategien eingesetzt werden, um von Marktchancen zu profitieren, von Zeit zu Zeit höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad. Darüber hinaus kann die Risikobereitschaft, sei es Risikofreude (über eine Erhöhung der Anzahl und in einigen Fällen der Größe der Geschäfte) oder Risikoaversion (über derivative Sicherungsgeschäfte), ebenfalls den effektiven Verschuldungsgrad erhöhen.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 11. September 2019*.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Der Tagesgeldsatz der Anteilsklassenwährung kapitalisiert oder ein Nachfolger oder entsprechender Referenzindex + 400 Basispunkte. Das heißt: Fed Fund kapitalisiert + 400 Basispunkte auf USD lautend für die USD-Anteilsklassen; Fed Fund kapitalisiert + 400 Basispunkte auf USD lautend umgerechnet in die Währung der Anteilsklasse für nicht abgesicherte und nicht auf USD lautende Anteilsklassen. Für die abgesicherten, nicht auf USD lautenden Anteilsklassen ist der Referenzindex für Vergleichszwecke:

- EONIA kapitalisiert + 400 Basispunkte auf EUR lautend für abgesicherte Anteilsklassen, die auf EUR lauten
- SONIA kapitalisiert + 400 Basispunkte auf GBP lautend für abgesicherte Anteilsklassen, die auf GBP lauten
- Overnight-Depotbank kapitalisiert + 400 Basispunkte auf CHF lautend für abgesicherte Anteilsklassen, die auf CHF lauten.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,30 %	0,50 %	—	15 %
E	—	1,30 %	0,50 %	0,50 %	15 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	15 %
G	—	0,65 %	0,50 %	—	15 %
I	—	0,65 %	0,50 %	—	15 %
M	—	—	0,50 %	—	15 %
U	5,50 %	0,675 %	0,50 %	0,675 %	—
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—	15 %
ZI	—	0,65 %	0,50 %	—	15 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Die Anteilsklassen werden am 11. September 2019 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 USD, 100 EUR, 100 CHF und 100 GBP für die Zeichnung verfügbar sein.

Emerging Markets Euro Denominated Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung in EUR, ausgehend von einem Portfolio von Schuldverschreibungen aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet - nur zu Vergleichszwecken - einen Referenzindex, der sich aus 50 % ICE BofA Euro Emerging Markets External Sovereign Index und 50 % ICE BofA Euro Emerging Markets Corporate Plus Index zusammensetzt (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Anleihen aus Schwellenmärkten, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, privaten oder öffentlichen Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens 80 % des Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die auf EUR lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % des Nettovermögens in auf USD lautende übertragbare Schuldverschreibungen, unter anderem in 144A-Wertpapiere, investieren. Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ anlegen.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Ergänzend kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann in OTC-Finanzderivate investieren. Diese Anlagen sind jedoch ausschließlich auf Devisentermingeschäfte beschränkt. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinem Anlageziel abweichen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

· Wertpapierleihgeschäfte: erwartet, ≈25 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Kreditspread-Sensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 3. März 2020.*

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,55 %	0,50 %	—	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Die Anteilsklassen werden am 28. Februar 2020 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklassen zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR für die Zeichnung verfügbar sein.

Multi Asset Inflation Plus

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung/Rendite, welche die Inflationsrate der Eurozone übertrifft, in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von mehreren inflationsgebundenen Vermögenswerten.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in jeden der nachfolgend aufgeführten Vermögenswerte, einschließlich inflationsgebundenen Vermögenswerten jeder Art, von Emittenten aus OECD-Ländern und Nicht-OECD-Ländern. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen -4 und 4 verwaltet.

Insbesondere besitzt der Teilfonds maximal folgendes Engagement:

- 45 % des Nettovermögens in Aktien;
- 100 % des Nettovermögens in übertragbaren Schuldverschreibungen, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen mit Sitz in OECD-Ländern ausgegeben werden (einschließlich Verbriefungsvehikel, wie etwa Insurance Linked Securities (ILS) (unabhängig vom Rating, auch ohne Rating));
- 30 % des Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ (Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen); und
- 10 % des Nettovermögens in OGAW, die in CAT Bonds investieren.

Insbesondere besitzt der Teilfonds folgende maximale Anlagen:

- 20 % des Nettovermögens in Credit Default Swaps (CDS);
- 10 % des Nettovermögens in Total Return Swaps (TRS) auf Indizes (insbesondere auf Rohstoffe, ausgenommen Landwirtschaft).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann seine Vermögenswerte vollständig in Barmittel und/oder Geldmarktinstrumente investieren, wenn das Risiko nachteiliger Marktbedingungen als wesentlich erachtet wird.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich Anteile offener Hedgefonds, die einer entsprechenden Aufsicht unterstellt werden.

Mindestens 50 % des Nettovermögens werden gegen EUR abgesichert.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften: der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Indizes (insbesondere auf Rohstoffe, ausgenommen Landwirtschaft), Aktien, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für den Zweck des Erreichens des Verwaltungsziels und/oder zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0-10 %; max. 10 %
Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Rohstoffindizes.

- Credit Default Swaps (CDS).
- Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Als Beispiel (dies dient nur der Veranschaulichung und kann nicht als jegliche Art der Einschränkung aufgefasst werden) ist dies vor allem auf Rohstoffindizes zutreffend, bei denen je nach Marktbedingungen eine Komponente besonders dominiert.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Anlageentscheidungen werden auf Grundlage einer Kombination aus Faktoren getroffen, z.B. makro- und mikroökonomische Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Sektoren sowie verschiedener inflationsgebundener Vermögenswerte.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellemnärkte
- Inflationsgebundene Anleihen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 27. April 2017

Multi Asset Inflation Plus – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—
G	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Income Generation

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von regelmäßigem Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, durch eine Diversifizierung der Vermögensklasse.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeder Art und jedes Ratings (auch ohne Rating), einschließlich High Income Bonds, in Aktien, einschließlich Aktien mit hohen Dividenden und in Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können von Emittenten aus aller Welt ausgegeben werden. Der Teilfonds strebt zudem ein Engagement in anderen Vermögensklassen an, wie etwa Rohstoffe, Volatilität auf dem Aktienmarkt und Immobilien.

Insbesondere darf der Teilfonds in Aktien investieren und ein Engagement in Höhe von bis zu 50 % des Nettovermögens in Rohstoffen besitzen, vor allem über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds (ETF) und Aktien. Langfristig wird jedoch ein großer Anteil des Nettovermögens des Teilfonds in festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente investiert.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Festverzinsliche Engagements des Teilfonds, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden teilweise gegen den EUR abgesichert.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften: Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamtrendite aus einem bestimmten Referenzindex einschließlich Aktienindizes (z. B.: MSCI All Countries World Total Return Net) oder Rohstoffindizes (z. B.: S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20) im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Indizes.

- Devisenterminkontrakte
- Futures bzw. Optionen auf Aktien-, Zins-, Devisen- oder Rohstoffindizes bzw. -unterindizes, die entweder an einem regulierten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter nutzt makroökonomische Analysen, um eine langfristige strategische Aufteilung der Vermögenswerte zu entwickeln. Dabei werden auch kurzfristige strategische Verteilungen getätigt, um sich bietende Marktgelegenheiten auszunutzen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, auf flexible Weise ein breit diversifiziertes Portfolio mit mittlerer Volatilität zu erhalten. Entscheidungen bezüglich Aktienanlagen erfolgen auf Grundlage von Fundamentalanalysen und/oder eines eigenen quantitativen Vorgangs.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London) für globale hochverzinsliche Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“ aus Schwellenländern und globale Aktien mit hohen Dividenden.

Unter-Unteranlageverwalter AXA Rosenberg Investment Management LLC für amerikanische Aktien mit hohen Dividenden und AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd für asiatische Aktien mit hohen Dividenden.

Sonstiges Der Teilfonds soll jährlich eine Dividende zwischen 2 % und 6 % liefern, je nach Marktbedingungen. Es gibt keine Garantie für das Erreichen des Anlageziels des Teilfonds und im Besonderen dafür, dass jegliche Erträge zur Ausschüttung oder Thesaurierung in einem bestimmten Jahr erzielt werden.

Auflegung 28. Oktober 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,25 %	0,50 %	—	—	—
E	—	1,25 %	0,50 %	0,50 %	—	—
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—	—
U	5,50 %	0,625 %	0,50 %	0,625 %	—	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Alle Anteilsklassen, die nicht auf EUR lauten, werden teilweise gegen das Währungsrisiko abgesichert, das sich auf die Referenzwährung für das festverzinsliche Engagement des Teilfonds bezieht.

Defensive Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Vermögensklassen unter Anwendung eines defensiven Ansatzes (maximale Volatilität pro Jahr: 5 %).

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art von Emittenten aus OECD-Ländern. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet. Insbesondere investiert/unterliegt der Teilfonds bis zu 35 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-OECD-Ländern investieren. Anlagen in Aktien können in einer Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens auch Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung umfassen.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds darf auch bis zu 10 % seines Vermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbrieftete Unternehmenskredite (CDO) und verbrieftete Unternehmensdarlehen (CLO) (unabhängig vom Rating, auch ohne Rating).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann seine Vermögenswerte vollständig in liquide Mittel und/oder Geldmarktinstrumente investieren, wenn das Risiko nachteiliger Marktbedingungen als wesentlich erachtet wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds investiert bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA, einschließlich Anteile regulierter offener Hedgefonds, die einer entsprechenden Aufsicht unterstellt werden.

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden gegen EUR abgesichert.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes,

Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Immobilien und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei der Auswahl seines Anlageportfolios auf ein auf persönlichen Überzeugungen beruhendes und flexibles Multi-Asset-Konzept zur Aufteilung der Vermögenswerte. Der Anlageverwalter beabsichtigt, auf flexible Weise ein breit diversifiziertes Portfolio mit niedriger Volatilität zu erhalten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und sehr/oder geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 1,10 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 1,10 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 3,11 % an Wert verliert.

Unter normalen Marktbedingungen entspricht das Value-at-Risk-Level einer jährlichen Volatilität in Höhe von 5 %.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Defensive Optimal Income – Fortsetzung

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag

verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 18. Januar 1999.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,00 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit stabilem Einkommen. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art von Emittenten aus OECD-Ländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien (einschließlich Aktien mit hoher Dividende) und festverzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Notierung vorwiegend in OECD-Ländern begeben werden. Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-OECD-Ländern investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO) und verbrieftes Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Immobilien und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes
- Devisentermingeschäfte
- Derivate im Zusammenhang mit Rohstoffindizes
- Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Zinstermingeschäfte
- Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen
- Zins- und Inflations-Swaps

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als

20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beachtet die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 3,40 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 3,40 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 9,62 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 6 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 15. Februar 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—	—	—	
AX	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—	—	—	
BX	5,50 %	1,25 %	0,50 %	—	—	—	
E	—	1,20 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—	—	
M	—	—	0,50 %	—	—	—	
U	5,50 %	0,675 %	0,50 %	0,675 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit stabilem Einkommen. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art von europäischen Emittenten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien, einschließlich Aktien mit hoher Dividende (wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 25 % des Nettovermögens in Aktien gilt), und in festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Notierung in Europa begeben werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz außerhalb von Europa investieren, einschließlich chinesischer A-Aktien, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Vermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO) und verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte jeglicher Währung.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds wendet die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Immobilien und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS)

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Hedgefonds
- CoCo-Bonds
- ESG

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 3,40 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 3,40 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 9,62 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 6 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Optimal Income – Fortsetzung

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Eonia Cap + 200 Basispunkte, in EUR für auf EUR lautende Anteilsklassen; Eonia Cap + 200 Basispunkte, auf EUR lautend und für nicht auf EUR lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet. Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Auflegung 19. November 2003.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—	—	20 %	
E	—	1,20 %	0,50 %	0,75 %	—	20 %	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	20 %	
I	—	0,45 %	0,50 %	—	—	20 %	
M	—	—	0,50 %	—	—	20 %	
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—	20 %	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Optimal Absolute

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Innerhalb eines Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten das Erzielen positiver Renditen in EUR, bei jedweden Marktbedingungen (Absolute Return). Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert direkt oder mittels Derivaten in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Rohstoffe und Währungen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds kann bei jeder dieser Vermögensklassen lang- und kurzfristige Nettoexpositionen eingehen.

Insbesondere kann der Teilfonds über Rohstoffindizes, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGAW und/oder OGA in Rohstoffen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Immobilien und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Immobilien und Volatilitätsindizes.

- Termingeschäfte und Terminkontrakte (Futures/Forwards) über ein breites Spektrum von Vermögenswerten, einschließlich Aktien, Währungen, festverzinsliche Wertpapieren und jedweder spezieller Rohstoffindex oder –unterindex, entweder börsennotiert auf einem regulären Markt (im Falle von Futures) oder im Freiverkehr gehandelt (im Falle von Forwards).
- Optionen auf Wertpapiere oder ein Aktienpaket, festverzinsliche Wertpapiere und Währungen, sowie Optionen auf jedwede spezielle Rohstoffindex- oder Rohstoffunterindextermingeschäfte, die börsennotiert auf einem regulären Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden Übertragbare Wertpapiere in Form von Zertifikaten und anderen strukturierten Produkten (einschließlich börsengehandelter Rohstoffe) auf Grundlage von Derivaten (hauptsächlich Futures) in Bezug auf Rohstoffindizes und/oder ihrer Unterindizes. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Zertifikate und andere strukturierte Produkte, die von Finanzinstituten herausgegeben (oder garantiert) werden, die auf diese Transaktionen spezialisiert sind, sowie unter der Voraussetzung ausreichender Liquidität, transparenter Bewertungsverfahren und entsprechendem Barausgleich.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als

20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet ≈25 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet ≈10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter kombiniert eine „Bottom-Up“-Analyse, die Gelegenheiten innerhalb jeder Vermögensklasse ermittelt, mit einem „Top-Down“-Ansatz zur Bewertung des Risiko-Rendite-Profiles der Vermögensklassen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, in mehrere Vermögensklassen zu investieren, die nur in geringem Zusammenhang zueinander stehen, mittels gezielter Auswahl von Wertpapieren, Aufteilung der Vermögenswerte sowie thematischer und relativer Wertschöpfungsgelegenheiten. Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer sowie sektor- und unternehmensspezifischer Analysen. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds im Einklang mit einem jährlichen Risikobudget auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene jeder individuellen Strategie.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Absolute Return Strategien
- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 5 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 5 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 14,16 % an Wert verliert. *Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.*

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3. Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich, in Japan und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Eonia Cap für die Anteilsklassen EUR A, E, F und M, Eonia Cap + 400 Basispunkte für die Anteilsklasse AX und für US Federal Funds (Effective) – Middle Rate Cap für auf USD lautende abgesicherte Anteilsklassen. *Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.*

Auflegung 11. Juli 2011.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx-Gebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—	10 %	
AX	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—	10 %	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—	10 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—	10 %	
M	—	—	0,50 %	—	—	10 %	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Multi Asset Optimal Impact

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Langfristiges Wachstum Ihrer Anlage in EUR durch Anlagen in einer breiten Palette von Anlageklassen in Wertpapieren mit positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung mit Schwerpunkt auf Umwelt und sozialen Themen langfristig zu unterstützen. Daher wendet der Teilfonds bei der Anlage in Aktien den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter www.axa-im.com/en/responsible-investing/listed-assets verfügbar ist. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl jederzeit verbindlich einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusätzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen oder ökologischen Entwicklungen von Anlagen). Das zulässige Anlageuniversum wird folglich reduziert und nach dem Impact-Investing-Ansatz definiert, wobei der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere mindestens alle sechs Monate überprüft wird, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Was Schuldtitel betrifft, so investiert der Teilfonds in grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen.

Des Weiteren wendet der Teilfonds die Richtlinie von AXA Investment Managers zu Umwelt-, sozialen und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Diese sind unter www.axa-im.com/en/responsible-investing verfügbar. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor ausschließt, sowie durch den Ausschluss von Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen, die schwerwiegend gegen die Grundsätze des UN Global Compact verstoßen und die niedrigsten ESG-Scores aufweisen, wie in der Richtlinie beschrieben. Der Anlageverwalter wendet die ESG-Standards im Wertpapierauswahlverfahren jederzeit verbindlich an, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Der Teilfonds investiert bis zu 75 % seines Nettovermögens in Aktien (einschließlich dividendenstarker Aktien) und/oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldtitel, einschließlich inflationsgebundener Anleihen (im Wesentlichen grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen), die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in OECD-Ländern ausgegeben werden, und bis zu 30 % in Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-OECD-Ländern investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Die eingesetzten Derivate können Devisenterminkontrakte, Währungsoptionen und Futures, Aktienindex-Futures, Anleihefutures, Zinsfutures, Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen, Zinsswaps und Inflationswaps, Volatilitätsindex-Futures und Optionen umfassen, ebenso wie

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtertritte aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet, 0 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar: www.us.spindices.com, www.stoxx.com und <https://ihsmarket.com/index.html>. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet, ≈0 %; max. 30 %

Bei den Vermögenswerten handelt es sich um Anleihen.

Verwaltungsverfahren Innerhalb eines Anlageuniversums mit Schwerpunkt auf Impact Investment kombiniert der Anlageverwalter makroökonomische, sektor- und unternehmensspezifische Analysen, um Allokationen zwischen und innerhalb von Anlageklassen vorzunehmen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere stützt sich auf eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf ihrer Fähigkeit liegt, eine positive Wirkung zu erzielen. Die Allokation in festverzinslichen Wertpapieren wird verwaltet, um die Volatilität der Aktienrenditen zu mindern, wobei der Schwerpunkt auf der Fähigkeit der Anleihenbestände liegt, eine positive Wirkung zu erzielen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Impact Investments
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Inflationsgebundene Anleihen

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 3,40 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 3,40 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 9,62 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3. Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 6 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 28. Februar 2020*.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—	—
E	—	1,20 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Anteile der Klassen werden am 28. Februar 2020 oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilsklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR und 100 GBP für die Zeichnung verfügbar sein.

ManTRA CORE V

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Erzielung eines Kapitalwachstums über einen Dreijahreszeitraum, während die Begrenzung potenzieller Verluste und eine maximale jährliche Volatilität von 5 % angestrebt werden. Mit diesem Ziel ist keinerlei Garantie verbunden, dass die jährliche Volatilität 5 % nicht übersteigt.

Anlagestrategie Der Teilfonds investiert direkt oder indirekt über Derivate in Long-only-Engagements in diversifizierten Anlageklassen aus aller Welt bzw. geht diese ein.

Der Teilfonds kann (direkt oder indirekt) mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in u. a. US-amerikanischen, europäischen und japanischen Aktien, weltweiten sektoriellen Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von öffentlichen oder privaten Unternehmen engagiert sein.

Der Teilfonds kann (direkt oder indirekt) ein Engagement von bis zu 30 % seines Nettovermögens in Schwellenmarktaktien eingehen.

Der Teilfonds kann (direkt oder indirekt) mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in Anleihen mit festem und variablem Zinssatz von Regierungen, Behörden oder überstaatlichen Organisationen von OECD- oder Nicht-OECD-Ländern und von öffentlichen oder privaten OECD- oder sonstigen Unternehmen, jedoch auch in inflationsgebundenen und Wandelanleihen sowie Geldmarktinstrumenten oder vergleichbaren Finanzinstrumenten an internationalen Märkten engagiert sein, die auf EUR, USD und JPY lauten und zum Zeitpunkt ihres Erwerbs mit „Investment Grade“ bewertet sind. Die Zinssensitivität kann zwischen 0 und 10 schwanken.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann (direkt oder indirekt) mit bis zu 100 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten engagiert sein, wobei dieses maximale Engagement nur in Fällen außergewöhnlicher Marktbedingungen erreicht wird.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW investieren, die ein Engagement in Rohstoffindizes und/oder -unterindizes bieten, die an einem geregelten Markt notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW (einschließlich für OGAW zulässige ETF und ETC) und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden können.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate können verwendet werden, um die Merkmale solcher Instrumente (insbesondere, was die Liquidität und den Preis betrifft) im Hinblick auf die Finanzinstrumente, in die der Teilfonds direkt investiert, zu nutzen, und um Anpassungen nach Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen zu ermöglichen.

Zu den Derivaten können Futures und Terminkontrakte wie 2-jährige, 5-jährige und 10-jährige US-T-Note-Futures und/oder 2-jährige, 5-jährige und 10-jährige Euro-Staatsanleihen-Futures, US-Aktien-Futures, europäische Aktien-Futures, japanische Aktien-Futures und MSCI-Schwellenmarkt-Futures, EUR/USD-Futures, EUR/JPY-Futures auf eine breite Palette von Vermögenswerten, darunter Aktien, Währungen und festverzinsliche Wertpapiere, die entweder an einem geregelten Markt notiert sind (im Falle von Futures) oder im Freiverkehr gehandelt werden (im Falle von Terminkontrakten), gehören.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Der Teilfonds setzt keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) ein.

Verwaltungsverfahren Die zugrunde liegenden zulässigen Vermögenswerte werden im Rahmen eines quantitativen Portfoliooptimierungsprozesses zugeteilt, der u. a. die frühere Wertentwicklung, die Volatilität und die Vermögenswertkorrelationen berücksichtigt. Die Allokation des Teilfonds wird anschließend potenziell täglich angepasst, um die realisierte Volatilität des Teilfonds zu begrenzen und potenzielle Verluste über einen bestimmten Zeitraum zu begrenzen,

indem abhängig von den Marktbedingungen eine Reduzierung des Engagements mit dem Ziel einer maximalen jährlichen Volatilität von 5 % vorgenommen wird.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Flexible Anlageklasse
- Schwellemnärkte
- Wandelbare Wertpapiere
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Inflationsgebundene Anleihen

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Auflegung 4. September 2018.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,00 %	0,50 %	—	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Chorus Equity Market Neutral

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig die Erzielung einer positiven absoluten Rendite, die eine geringe Korrelation mit den Aktienmärkten aufweist.

Anlagestrategie Der Teilfonds verfolgt eine marktneutrale Strategie, die sich aus Long- und Short-Positionen zusammensetzt. Die Strategie zielt darauf ab, überbewertete, unterbewertete oder fehlbewertete Aktien unter Verwendung einer Reihe von proprietären Ranking-Techniken (die „Indikatoren“) zu identifizieren. Das Universum der potenziellen Indikatoren umfasst unter anderem die Bewertung von Aktienkursen, die Qualität der Bilanz, die Stimmung von Analysten und Anlegern, technische Kennzahlen (z. B. basierend auf Volumen und vergangenen Preisbewegungen) sowie die Dynamik von Angebot und Nachfrage.

Der Teilfonds bietet über Long- und Short-Derivatepositionen ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten; das Long-Engagement kann auch durch das Halten solcher Basiswerte erreicht werden. Der Einsatz von derivativen Instrumenten ermöglicht es, ein Engagement in den ausgewählten Aktien zu erlangen und gleichzeitig das direktionale Risiko der Aktienmärkte zu verringern.

Der Teilfonds bietet Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten von Unternehmen mit Sitz in einem Industrieland auf der ganzen Welt. Es wird erwartet, dass mindestens 60 % des Brutto-Nominalwerts von Aktien und aktienähnlichen Instrumenten mit Emittenten verbunden sind, die in den Vereinigten Staaten und Kanada gegründet wurden oder notiert sind.

Der Teilfonds kann zudem Barmittel, geldnahe Mittel oder hochgradig liquide festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, halten. Ein Teil dieser Vermögenswerte kann für Einschusszahlungen und die Besicherung von Derivaten verwendet werden.

Der Teilfonds schließt Anlagen und/oder Engagement durch Finanzinstrumente aus, die von Unternehmen begeben werden, die in die Herstellung von Tabakprodukten und in den Abbau von Kohle involviert sind. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Anlageanalyse neben den Kriterien zum Treffen der Anlageentscheidungen auch die Faktoren in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG), einschließlich des eigenen ESG-Rahmenwerks von AXA IM.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für eine effiziente Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage einsetzen, indem er eine breite Palette von Finanzderivaten verwendet, die an einem geregelten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden, wie beispielsweise:

- Futures (einschließlich auf Aktienindizes und Aktien einzelner Unternehmen);
- Terminkontrakte (einschließlich Devisentermingeschäfte);
- Optionen (einschließlich Devisenoptionen und Indexoptionen);
- Swaps (einschließlich Aktien-Swaps, Total Return Swaps (TRS) und Differenzkontrakte (CFD)).

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels, eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken anwenden (in % des Nettovermögens):

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 400 %; max. 600 %. Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind entweder Aktien einzelner Unternehmen oder aktienähnliche Instrumente.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und/oder zur Barmittelverwaltung kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 10 %; max. 100 %
- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 10 %; max. 50 %

- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien oder aktienähnliche Instrumente.

Verwaltungsverfahren Die Indikatoren werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z. B. die Langlebigkeit simulierter Renditen, die zugrunde liegende wirtschaftliche Begründung und die Korrelation mit anderen Indikatoren) entworfen und ausgewählt. Das Portfolio wird durch ein proprietäres Modell bestimmt, das die kombinierten Indikatoren sowie Beschränkungen wie Portfoliorisiken, Diversifikation, Liquidität und Portfolioumschlag berücksichtigt.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- AXA Investment Managers Chorus Limited Modell und Daten
- Derivate und Hebelwirkung
- Hohe Hebelung
- Begrenzte Betriebshistorie
- Korrelation
- Hoher Portfolioumschlag
- Nicht zugesicherte positive Renditen und/oder nicht erfolgreiche Strategie
- Synthetische Short-Position

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Hebelwirkung Die Summe des fiktiven Ansatzes bestimmt die Fremdfinanzierung als Summe des absoluten Werts der fiktiven Fremdfinanzierung aller Finanzderivate im Teilfonds. Das Niveau der fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:

- (i) den Long-/synthetischen Short-Positionen;
- (ii) der Währungsabsicherung im Zusammenhang mit der Anlage der verfügbaren liquiden Mittel; und
- (iii) der Einbeziehung risikoreduzierender Positionen, die bei Verringerung des wirtschaftlichen Engagements den Beitrag zur fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung anheben.

Erwarteter Verschuldungsgrad des Aktienengagements: zwischen 2 und 6.

Erwarteter gesamter Verschuldungsgrad: zwischen 3 und 8.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen (z. B. bei geringer Marktvolatilität) und Anlageaufteilung, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad. Das Portfolio erfordert Long- und Short-Positionen bei umfangreicher fiktiver Fremdfinanzierung, um ein bedeutendes Kreditrisiko einzugehen.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren. Der Teilfonds wendet eine komplexe Anlagestrategie an, die zahlreiche Risiken umfasst, durch den Einsatz von Derivativen Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad nach sich zieht. Der Teilfonds ist nur für Anleger bestimmt, die diese Strategien und damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, (i) der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag sowie Börsentag darstellt und (iii) der an keiner Börse, die der Markt für einen wesentlichen Teil der Anlagen des Teilfonds ist (vom Anlageverwalter festzulegen), ein Feiertag ist.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Investment Manager AXA Investment Managers Chorus Limited

Auflegung 21. Mai 2019.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Auf USD lautende Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert berechnet. Der Referenzfonds entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Umsetzungsdatum dieser Berechnungsformel für die erfolgsabhängige Vergütung und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex entspricht dem Maximum zwischen Null und der kapitalisierten US Federal Funds Rate.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

Diese oben beschriebene Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung und die Bestimmung der Outperformance gelten ab dem 21. Mai 2019.

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert nach

folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Abgesicherte Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert berechnet. Der Referenzfonds entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Auflegungsdatum und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex ist:

- EONIA kapitalisiert für auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen,
- Overnight-Depotbank in Schweizer Franken kapitalisiert für auf CHF lautende abgesicherte Anteilsklassen und
- SONIA kapitalisiert für auf GBP lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Chorus Equity Market Neutral – Fortsetzung

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der

Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,60 %	0,50 %	—	max. 15 %
EX	—	—	0,50 %	—	—
F	2,00 %	1,10 %	0,50 %	—	max. 15 %
I	—	1,00 %	0,50 %	—	max. 15 %
IX	—	0,85 %	0,50 %	—	max. 15 %
M	—	—	0,50 %	—	max. 15 %
ZI	—	0,85 %	0,50 %	—	max. 15 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Chorus Multi Strategy

(vormals AXA World Funds – Multi Premia)

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Kapitalwachstum Ihrer Anlage, mit erwarteter geringer Korrelation zu traditionellen Anlageklassen.

Anlagestrategie Der Teilfonds ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er eine Absolute-Return-Multi-Strategie (die „Strategien“) anwendet, die sich aus synthetischen Long- und Short-Positionen (entweder durch direktes Halten der zugrunde liegenden Komponenten oder durch synthetische Positionen) zusammensetzt, die über eine breite Palette von Anlageklassen (d. h. Aktien, Anleihen, Kredite, Zinssätze, Währungen) (die „Anlageklassen“) und auf allen globalen Märkten (einschließlich der Schwellenmärkte) miteinander verbunden sind.

Die Anlagestrategie basiert auf einem proprietären Modell, das auf die Erzielung von Renditen unter Verwendung eines Datensatzes (die „Indikatoren“) abzielt.

Die Gesamtheit möglicher vom Teilfonds in Betracht gezogener Strategien beinhaltet unter anderem Fundamental, Carry, Momentum, Imbalance und Sentiment:

– Fundamentalstrategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die unterbewertet sind bzw. die innerhalb einer gleichen Vermögensklasse über stärkere grundsätzliche Kennziffern verfügen. Fundamentalstrategien umfassen beispielsweise Wertestrategien;

– Carry-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die erwartungsgemäß höhere Erträge erzielen als Vermögenswerte mit geringen Renditen;

– Momentum-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die sich erwartungsgemäß in einem bestimmten zukünftigen Zeitraum gleichbleibend entwickeln (positiv oder negativ);

– Imbalance-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Marktungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage (häufig aufgrund struktureller Einschränkungen der Anleger), woraus sich anomale Renditen ergeben;

– Sentiment-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Signalen, die auf eine positive oder negative Marktstimmung hindeuten, die von Verbrauchern, Experten oder anderen wirtschaftlichen Akteuren herrührt, die den künftigen Preis des Vermögenswerts beeinflussen könnten.

Genauer gesagt wird erwartet, dass der Teilfonds ein Engagement in Anlageklassen eingeht, (i) indem er vorwiegend eine breite Palette finanzieller Derivate verwendet, (ii) indem er direkt in Aktien jeder Marktkapitalisierung oder Anleihen investiert (einschließlich Unternehmensanleihen oder staatlicher Schuldverschreibungen, unabhängig von Rating, Fälligkeit oder Laufzeit) und/oder (iii) indem er mittels anderer OGA/OGAW (einschließlich börsengehandelter Fonds) investiert. Der Teilfonds kann zudem Barmittel, geldnahe Mittel oder hochgradig liquide festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, halten. Ein Teil dieser Vermögenswerte kann für Einschusszahlungen und die Besicherung von Derivaten verwendet werden.

Der Teilfonds schließt Anlagen und/oder Engagement durch Finanzinstrumente aus, die von Unternehmen begeben werden, die in die Herstellung von Tabakprodukten und in den Abbau von Kohle involviert sind. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Anlageanalyse neben den Kriterien zum Treffen der Anlageentscheidungen auch die Faktoren in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG), einschließlich des eigenen ESG-Rahmenwerks von AXA IM.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Zum Mindern des Risikos kann der Teilfonds auch Finanzderivate einsetzen.

Derivate und Techniken Zur Erreichung seiner Verwaltungsziele darf der Teilfonds eine Vielzahl von Finanzderivaten abschließen, die entweder an einem regulierten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden, wie zum Beispiel:

- Futures (einschließlich auf Indizes, Anleihen, Zinssätze, Devisen, Aktien einzelner Unternehmen);
- Terminkontrakte (einschließlich Devisenforwards und Non-Deliverable Forwards);
- Optionen (einschließlich Devisenoptionen, Indexoptionen, Future-Optionen und Swaptions);
- Swaps (einschließlich Aktien-Swaps, Swaps auf Indizes, Total Return Swaps (TRS), Zins-Swaps, Credit Default Swaps (CDS), Differenzkontrakten (CFD)).

Der Teilfonds kann TRS-Transaktionen durchführen, deren Zweck darin besteht, die Gesamtrendite aus einer breiten Palette von Anlageklassen, darunter einzelne Vermögenswerte oder Körbe von Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen, Währungen oder Zinssätze, im Tausch gegen Zahlungen, die auf der Rendite der verschiedenen Anlageklassen oder Zinssätze basieren, auf einen Kontrahenten zu übertragen oder von diesem zu erhalten. Die gezahlte oder erhaltene Gesamtrendite beinhaltet die generierten Erträge und alle Kapitalerträge. Solche TRS-Transaktionen erlauben dem Teilfonds, ein Engagement in den Anlageklassen oder eine Absicherung gegenüber diesen zu erzielen. Bei TRS-Transaktionen kann eine Anpassung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erfolgen. In diesem Fall werden die Kosten der Anpassung nicht erheblich sein.

Außerdem wird der Teilfonds in einigen Fällen durch TRS auf die erwähnten Strategien ein Engagement in verschiedenen Anlagefaktoren eingehen, anstelle eines direkten Engagements in den Vermögenswerten, die diesen Anlagestrategien zugrunde liegen. Solche Strategien werden vorwiegend verwendet, um zulässige Vermögenswerte in ein einzelnes Instrument zu kombinieren und sie können in den verschiedenen Vermögensklassen (Aktien, Kredite, Kurse, Devisen) verwendet werden, insbesondere als Teil der Carry- und Imbalance-Strategien. Beispielsweise kann ein dynamisches Portfolio von Optionen durch eine Strategie umgesetzt werden, in der Optionen auf zulässige Vermögenswerte (z. B. Aktien) mit verbundenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Absicherung gegen das Aktienpreiskrisiko, um nur das Risiko von Aktienvolatilität beizubehalten) kombiniert werden, die täglich anhand vorab definierter und vom Anlageverwalter festgelegter Regeln angepasst werden. Bevor ein TRS auf eine Strategie mit integrierten synthetischen Anpassungskosten abgeschlossen wird, analysiert der Teilfonds diese Kosten mit der Anpassungshäufigkeit dieser Strategie. Der TRS wird mit regulierten und anerkannten Finanzinstituten sowie im Rahmen von Marktvereinbarungen gehandelt, um das Kontrahentenrisiko zu mindern. Die Gegenpartei kann nicht im eigenen Ermessen die Zusammensetzung oder die Verwaltung der zugrunde liegenden in der Strategie genannten Vermögenswerte bestimmen. In jedem Fall überprüft der Anlageverwalter den TRS und die zugrunde liegenden Strategien dahingehend, ob die zugrunde liegenden Vermögenswerte direkt vom Teilfonds gehalten werden, um die Position bewerten, das Risiko steuern sowie die entsprechende Richtlinien und Einschränkungen der Risikosteuerung ordnungsgemäß berechnen zu können. Der Anlageverwalter kann das tägliche Engagement der Strategie nach eigenem Ermessen erhöhen oder senken.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels, eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken anwenden (in % des Nettovermögens):

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 600 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertepakete aus Aktien, Indizes, Anleihen, Währungen oder Kurse.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und/oder zur Barmittelverwaltung kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 0 %; max. 100 %

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 0 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Verwaltungsverfahren Die Strategien und Indikatoren werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z. B. die Langlebigkeit simulierter Renditen, die zugrunde liegende wirtschaftliche Begründung und die Korrelation mit anderen Indikatoren) entworfen und ausgewählt. Das Portfolio wird durch ein proprietäres Modell bestimmt, das die kombinierten Indikatoren sowie Beschränkungen wie Zielvolatilität, Portfoliorisiken, Diversifikation, Liquidität und Portfolioumschlag berücksichtigt.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- AXA Investment Managers Chorus Limited Modell und Daten
- Derivate und Hebelwirkung
- Hohe Hebelung
- Begrenzte Betriebshistorie
- „Nicht-Erfassung“ von Absolute-Return-Strategien
- Korrelation
- Schwellenmärkte
- Hoher Portfolioumschlag
- Nicht zugesicherte positive Renditen und/oder nicht erfolgreiche Strategie
- Synthetische Short-Position

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter beabsichtigt, das Marktrisiko zu überwachen, wobei die Berechnung des VaR bei 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 15 und 29.

Die Summe des fiktiven Ansatzes bestimmt die Fremdfinanzierung als Summe des absoluten Werts der fiktiven Fremdfinanzierung aller Finanzinstrumente im Teilfonds. Das Niveau der fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung ist unter von folgenden Faktoren abhängig:

- die Long-/synthetischen Short-Positionen
- die Einbeziehung risikoreduzierender Positionen, die bei Verringerung des wirtschaftlichen Engagements den Beitrag zur fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung anheben; und
- der Einsatz von Instrumenten die ein relativ geringes wirtschaftliches Engagement besitzen, aber eine hohe fiktive Fremdfinanzierung, z. B. kurzfristige Zins-Finanzderivate.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen (z. B. bei geringer Marktvolatilität) und Anlageaufteilung (z. B. Anpassung zwischen den Strategien und Vermögensklassen), gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad. Die Strategien erfordern Long- und Short-Positionen bei umfangreicher fiktiver Fremdfinanzierung, um ein bedeutendes Engagement in den Vermögensklassen einzugehen. Aus diesem Grund ist ein hoher Verschuldungsgrad nicht unbedingt repräsentativ für das wirtschaftliche Risiko des Teilfonds.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren. Der Teilfonds wendet eine komplexe Anlagestrategie an, die zahlreiche Risiken umfasst, durch den Einsatz von Derivativen Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen

möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad nach sich zieht. Der Teilfonds ist nur für die Anleger geeignet, die diese Strategien und die damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in Japan, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag sowie maßgeblichen Börsentag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Investment Manager AXA Investment Managers Chorus Limited

Auflegung 20. April 2017.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Auf USD lautende Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds mit einer Untergrenze von 0 und dem High Water Mark-Wert berechnet. Der Referenzfonds entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Umsetzungsdatum dieser Berechnungsformel für die erfolgsabhängige Vergütung und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex entspricht dem Maximum zwischen Null und der kapitalisierten US Federal Funds Rate minus 1 %.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des High-Water-Mark-Werts anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Abgesicherte Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert berechnet. Der Referenzfonds entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Auflegungsdatum und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex ist:

EONIA kapitalisiert für auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen, Overnight-Depotbank in Schweizer Franken kapitalisiert für auf CHF lautende abgesicherte Anteilsklassen und SONIA kapitalisiert für auf GBP lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Chorus Multi Strategy – Fortsetzung

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

Diese Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung und die Ermittlung der Outperformance, wie vorstehend beschrieben, werden ab dem Auflegungsdatum des Teilfonds für abgesicherte IX EUR-Anteilsklassen gelten.

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des High-Water-Mark-Werts anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,30 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 15 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
EX	—	—	0,50 %	—	—
F	2,00 %	1,40 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 15 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
I	—	1,30 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 15 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
ZI	—	1,10 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 15 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
IX	—	1,10 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 15 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
M	—	—	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 15 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Chorus Systematic Macro

Anlageziel und Anlagestrategie

Ziel Erwirtschaftung positiver mittelfristiger Renditen, die eine geringe Korrelation zu traditionellen Vermögensklassen aufweisen.

Anlagestrategie Der Teilfonds verfolgt an allen globalen Märkten (einschließlich der Schwellenmärkte) eine systematische Makrostrategie, indem er hauptsächlich in Zinssätzen und Währungen Long- und Short-Derivatepositionen eingeht. Einige der eingesetzten Strategien zielen unter Beibehaltung einer insgesamt marktneutralen Position auf eine Arbitrage des relativen Werts über verschiedene Laufzeiten (bei Zinssätzen) und über verschiedene Länder (bei Zinssätzen und Währungen) hinweg ab. Die Anlagestrategie kann auch durch den Einsatz von Derivaten auf Aktienindizes erreicht werden.

Die systematische Makrostrategie basiert auf einem proprietären Modell, das darauf abzielt, Renditen unter Verwendung eines Datensatzes (die „Indikatoren“) zu generieren, darunter makroökonomische Indikatoren, Prognosen, Kurse, technische Indikatoren und Stimmungsdaten (z. B. auf der Grundlage von Carry, Volumen, früheren Kursschwankungen oder der Stimmung unter Wirtschaftsexperten und Anlegern). Die Portfoliokonstruktion beruht ebenfalls auf diesem proprietären Modell, das Risikomanagement-Techniken einsetzt. Ein solcher Erstellungsprozess ist dynamisch und berücksichtigt Einschränkungen, die sich unter anderem auf Transaktionskosten, Liquidität, Hebelung und anderer Risikogrenzen beziehen.

Der Teilfonds kann zudem Barmittel, geldnahe Mittel oder hochgradig liquide festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, halten. Ein Teil dieser Vermögenswerte kann für Einschusszahlungen und die Besicherung von Derivaten verwendet werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken Der Teilfonds kann Derivate für eine effiziente Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage einsetzen, indem er eine breite Palette von Finanzderivaten verwendet, die an einem geregelten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden, wie beispielsweise:

- Swaps (einschließlich Zins-Swaps);
- Terminkontrakte (einschließlich Devisenforwards und Non-Deliverable Forwards);
- Futures (einschließlich Aktienindizes);
- Optionen (einschließlich Devisenoptionen, Swaptions und Indexoptionen).

Einer der repräsentativsten Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der S&P 500 Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://us.spindices.com>. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate und effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken, zu Anlagezwecken und/oder zur Barmittelverwaltung kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 0 %; max. 100 %
- Wertpapierentleihungen: erwartet 0 %; max. 50 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 10 %; max. 100 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktienindizes.

Verwaltungsverfahren Die Indikatoren werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z. B. die Langlebigkeit simulierter Renditen, die zugrunde liegende wirtschaftliche Begründung und die Korrelation mit anderen Indikatoren) entworfen und ausgewählt. Das Portfolio wird durch ein proprietäres Modell bestimmt, das die kombinierten Indikatoren sowie Beschränkungen wie

Portfoliorisiken, Diversifikation, Liquidität und Portfolioumschlag berücksichtigt.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- AXA Investment Managers Chorus Limited Modell und Daten
- Derivate und Hebelwirkung
- Hohe Hebelung
- Begrenzte Betriebshistorie
- Korrelation
- Schwellenmärkte
- Hoher Portfolioumschlag
- Nicht zugesicherte positive Renditen und/oder nicht erfolgreiche Strategie
- Synthetische Short-Position

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Es wird ein absoluter VaR-Ansatz angewendet. Der VaR des Teilfonds, der auf 20 Geschäftstagen und einem Konfidenzniveau von 99 % basiert, ist auf 20 % des NIW des Teilfonds begrenzt.

Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei die Berechnung des VaR bei normalen Marktbedingungen unter 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Ein VaR von 7 % bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwartetes durchschnittliches Niveau der Brutto-Fremdfinanzierung: zwischen 20 und 30.

Das Portfolio erfordert Long- und Short-Positionen bei umfangreicher fiktiver Fremdfinanzierung, um ein bedeutendes Kreditrisiko einzugehen. Die Summe des fiktiven Ansatzes bestimmt die Fremdfinanzierung als Summe des absoluten Werts der fiktiven Fremdfinanzierung aller Finanzderivate im Teilfonds und gestattet keine Aufrechnung von Portfolioumschichtungen, Rollover, Absicherungsgeschäften und anderen mit Derivaten verbundenen Risikominderungsstrategien. Somit kann der ausgewiesene Verschuldungsgrad bisweilen den vom Teilfonds angenommenen wirtschaftlichen Verschuldungsgrad erheblich übersteigen.

Chorus Systematic Macro – Fortsetzung

Das Niveau der fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:

- (i) den Long-/Short-Zinsstrategien;
- (ii) den Long-/Short-Währungsstrategien;
- (iii) den Long-/Short-Aktienindexstrategien;
- (iv) der Währungsabsicherung; und
- (v) der Einbeziehung risikoreduzierender Positionen, die bei Verringerung des wirtschaftlichen Engagements den Beitrag zur fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung anheben.

Unter bestimmten Umständen kann das effektive Niveau der Brutto-Fremdfinanzierung vorübergehend deutlich über dem oben genannten erwarteten Durchschnittsniveau liegen, wobei jedoch eine Obergrenze von 60 nicht überschritten werden darf. Diese Umstände beziehen sich insbesondere auf Situationen, in denen Derivatgeschäfte im Rahmen des Rollovers von Derivatepositionen ausgeführt werden (dies erfordert ausgleichende kurzfristige Transaktionen zur Schließung des bestehenden Engagements und neue Transaktionen zur Verlängerung des Engagements, was für einen Zeitraum von etwa 15 Handelstagen zu einer erhöhten Brutto-Fremdfinanzierung führt), zur Verringerung des Risikoengagements oder um das wirtschaftliche Engagement des Teilfonds bei Zeichnungen und/oder Rücknahmen auf einem gleichen Niveau zu halten, wenn der Anlageverwalter damit rechnet, ausgleichende/zusätzliche Transaktionen zu tätigen, anstatt die bestehenden Engagements glattzustellen/zu ändern.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren. Der Teilfonds wendet eine komplexe Anlagestrategie an, die zahlreiche Risiken umfasst, durch den Einsatz von Derivativen Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad nach sich zieht. Der Teilfonds ist nur für die Anleger geeignet, die diese Strategien und die damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Japan, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Chorus Limited

Auflegung 24. Oktober 2019.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

USD-Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert berechnet. Der Referenzfonds entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Umsetzungsdatum dieser Berechnungsformel für die erfolgsabhängige Vergütung und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex entspricht dem Maximum zwischen Null und der kapitalisierten US Federal Funds Rate.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

Diese Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung und die Ermittlung der Outperformance, wie vorstehend beschrieben, gelten ab der Erstzeichnung der betreffenden Anteilsklasse.

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,

- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Abgesicherte Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert berechnet. Der Referenzfonds entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Auflegungsdatum und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex ist:

- EONIA kapitalisiert für auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen,
- Overnight-Depotbank in Schweizer Franken kapitalisiert für auf CHF lautende abgesicherte Anteilsklassen und
- SONIA kapitalisiert für auf GBP lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Referenzfonds und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Chorus Systematic Macro – Fortsetzung

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Referenzfonds und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
EX	—	—	0,50 %	—	—
G	—	1,10 %	0,50 %	—	max. 15 %
I	—	1,60 %	0,50 %	—	max. 18 %
IX	—	1,40 %	0,50 %	—	max. 18 %
M	—	—	0,50 %	—	max. 18 %
ZI	—	1,40 %	0,50 %	—	max. 18 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Hinweise zu Kosten des Teilfonds

Allgemeines Die nachfolgend aufgeführten Kosten verringern die Wertentwicklung der Anlagen der Anteilinhaber.

Einmalige Kosten, die vor der nach der Investition der Anleger anfallen Die meisten Anleger zahlen Ausgabeaufschläge, Umtauschgebühren und Rücknahmeaufschläge, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ bei den einmaligen Kosten aufgeführt sind. Eventuell müssen manche Anleger nicht die maximal angegebenen Beträge zahlen, sie sollten dazu ihren Finanzberater oder ihre Vertriebsstelle befragen. Diese Kosten können für Finanzberater oder Vertriebsstellen anfallen.

Es gibt keine Kosten für Rücknahmen. Da es keine Umtauschgebühr gibt, können Anlegern bei mehr als 4 Umtauschvorgängen innerhalb von 12 Monaten für jeden weiteren Umtausch bis zu 1 % des NIW der umgetauschten Anteile berechnet werden. Wenn Anleger innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Anlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag als der ursprüngliche Teilfonds wechseln möchten, kann ihnen zudem die Differenz des Prozentsatzes zwischen dem ursprünglich gezahlten Ausgabeaufschlag und dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in den sie wechseln, berechnet werden.

Wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden Diese Kosten werden in den „Beschreibungen der Teilfonds“ dargestellt. Sie umfassen die Verwaltungsgebühr, die Vertriebsgebühr und die Gebühr für bereitgestellte Dienste. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung der Gebühren an die Anlageverwalter und/oder Dienstleister des Teilfonds verantwortlich.

Indirekte Gebühren

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren, können für manche Teilfonds zudem indirekte Gebühren anfallen (siehe „Weitere Eigenschaften“ in „Beschreibungen der Teilfonds“). In diesem Fall zahlt die SICAV Gebühren der Ziel-OGAW und/oder -OGA. Es darf keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr für die Anlage eines Teilfonds in Anteilen eines anderen OGAW und/oder OGA erhoben werden, der unmittelbar oder durch Weiterübertragung von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird. In allen anderen Fällen investiert der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben und die einer Verwaltungsgebühr von über 3 % unterliegen.

Gebühren für bereitgestellte Dienste

Zur Begleichung ihrer gewöhnlichen Betriebskosten und zur Absicherung der Anleger gegenüber Schwankungen dieser gewöhnlichen Betriebskosten zahlt die SICAV der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr für bereitgestellte Dienste aus dem Vermögen der entsprechenden Anteilsklasse. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste kann unter der Obergrenze festgelegt werden, die in der „Beschreibungen der Teilfonds“ festgelegt ist, wobei für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Gebührensätze für bereitgestellte Dienste gelten können. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste je Teilfonds und je Anteilsklasse wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien festgelegt, z. B. die der Anteilsklasse in Rechnung gestellten Kosten und die Schwankungen der Kosten in Verbindung mit einer Änderung des NIW der jeweiligen Anteilsklasse, die auf Auswirkungen des Marktes und/oder den Handel von Anteilen zurückgehen. Per Beschluss kann der Verwaltungsrat (i) in seinem alleinigen Ermessen die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste und (ii) jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung der entsprechenden Anteilinhaber die Obergrenze der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die für alle Anteilsklassen gilt, ändern.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste ist insofern eine festgesetzte Gebühr, als die Verwaltungsgesellschaft die über diese Gebühr für bereitgestellte Dienste hinausgehenden tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten, die den Anteilsklassen in Rechnung gestellt werden, trägt. Im Gegenzug ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Betrag für die den Anteilsklassen in Rechnung gestellte Gebühr für bereitgestellte Dienste einzubehalten, der die tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten übersteigt, die den entsprechenden Anteilsklassen entstanden sind. Die tatsächliche Gebühr für bereitgestellte Dienste fällt bei jeder Berechnung des NIW an und ist in den laufenden Kosten jeder Anteilsklasse, die im entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben sind, enthalten. Als Gegenleistung zu

der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die sie von der SICAV erhält, erbringt und/oder veranlasst die Verwaltungsgesellschaft im Namen der SICAV die folgenden Dienstleistungen und trägt alle Kosten (einschließlich aller angemessenen Spesen), die im täglichen Geschäftsbetrieb und bei der Verwaltung der Anteilsklassen anfallen, darunter insbesondere:

- Verwahrstellengebühren, außer transaktionsbedingte Gebühren;
- Abschlussprüfergebühren;
- Honorare und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter der SICAV: jedes Verwaltungsratsmitglied der SICAV hat Anspruch auf eine Vergütung für seine Dienste als Verwaltungsratsmitglied oder in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats;
- die Luxemburger „*Taxe d'abonnement*“;
- Währungsabsicherungskosten für Anteilsklassen;
- die Vergütung der Registerstelle, der Domizilstelle und der Verwaltungsstelle, von Zahlstellen, der Verwahrstelle für bereits begebene Inhaberaktien und Vertretern in Ländern, in denen die Anteile verkauft werden dürfen, sowie aller anderen Vermittler, die im Namen der SICAV beschäftigt werden, wobei dieser Vergütung das Nettovermögen der SICAV oder eine Transaktionsbasis zugrunde gelegt werden oder es sich bei ihr um einen festen Betrag handeln kann;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung in den erforderlichen Sprachen und die Verteilung von Angebotsinformationen oder Unterlagen bezüglich der SICAV, Jahres- und Halbjahresberichten oder anderer Berichte oder Unterlagen, die nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften der Länder, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind, erlaubt oder erforderlich sind;
- Gebühren der Registerstelle;
- die Kosten für den Druck von Zertifikaten und Vollmachten;
- die Kosten für Erstellung und Einreichung der Satzung und aller übrigen Unterlagen, die die SICAV betreffen, u. a. Registrierungsanträge und Angebotsrundschreiben, bei allen Behörden (einschließlich örtlicher Verbände der Wertpapierhändler), in deren Zuständigkeit die SICAV oder das Angebot von Anteilen fällt;
- die Kosten für die Qualifizierung der SICAV oder den Verkauf von Anteilen in einem Land oder die Zulassung an einer Börse;
- die Kosten für das Rechnungswesen;
- Anwaltsgebühren;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und die Verteilung öffentlicher Benachrichtigungen und anderer Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- die Kosten für die Berechnung des NIW der einzelnen Anteilsklassen;
- Versicherungs-, Porto-, Telefon- und Telex- und andere Kosten für Kommunikationsmittel;
- Vertriebs- und Verkaufunterstützungskosten (einschließlich Kosten von lokalen Orderrouting-Plattformen, lokalen Transferstellen, lokalen Vertretern und Übersetzungskosten); und
- alle ähnlichen Auslagen und Aufwendungen.

In den Fällen, in denen einige oder alle der oben aufgeführten gewöhnlichen Betriebskosten möglicherweise direkt aus dem Vermögen der SICAV gezahlt werden, wird die Gebühr für bereitgestellte Dienste, die die SICAV an die Verwaltungsgesellschaft zahlen muss, entsprechend reduziert.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste deckt keine Kosten oder Aufwendungen ab, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der SICAV erhoben werden (außer die oben aufgeführte Luxemburger „*Taxe d'abonnement*“);
- Transaktionskosten (einschließlich der für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds

üblichen Bank- und Maklergebühren, die in den Kaufpreis einzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen sind);

- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsengagements von RedEx-Anteilsklassen, die an den Anlageverwalter gezahlt werden;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte für die mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragten Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der SICAV für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Alle aus dem Vermögen der Anteilinhaber beglichenen Ausgaben werden in den NIW-Berechnungen wiedergespiegelt, die tatsächlich gezahlten Beträge sind zudem in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Jeder Teilfonds zahlt alle für ihn angefallenen Kosten direkt und jeder Teilfonds zahlt auf Basis des NIW der SICAV einen verhältnismäßigen Teil der Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind. Für jede Anteilsklasse, deren Währung sich von der Referenzwährung des Teilfonds unterscheidet (mit Ausnahme der BR-Anteilsklassen, die ein Währungsengagement im BRL bieten), fallen alle mit der Beibehaltung der getrennten Währung der Anteilsklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) in dieser Anteilsklasse an.

Jeder Teilfonds kann die Ausgaben für seine Auflegung über die ersten fünf Jahre seines Bestehens hinweg abschreiben. Alle Ausgaben für die Auflegung der SICAV wurden vollständig abgeschrieben.

Die Verwaltungsgebühr, die Gebühr für bereitgestellte Dienste und die Vertriebsgebühr werden auf Grundlage des NIW jedes Teilfonds berechnet und monatlich nachwirkend an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.

Anteilsklasse M

Obwohl die Anteilsklasse M keine Verwaltungsgebühr enthält, zahlen Anleger dieser Anteile die Kosten der Verwaltung durch Verwaltungsgebührenverträge bzw., sofern angemessen, indirekt durch institutionelle Anlageverwaltungsverträge.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Für jeden Teilfonds, für den in den „Beschreibungen der Teilfonds“ eine erfolgsabhängige Vergütung aufgeführt ist, erfolgt die Berechnung dieser Vergütung anhand eines jährlichen Referenzzeitraums, der dem Rechnungsjahr entspricht (1. Januar – 31. Dezember), mit Ausnahme des ersten Referenzzeitraums – dieser erstreckt sich vom Zeitpunkt der Auflegung des Teilfonds bis zum Ende des Rechnungsjahrs der SICAV (der „Referenzzeitraum“). Die erfolgsabhängige Vergütung des Teilfonds und der Referenzindex zum Vergleich der erfolgsabhängigen Vergütung sind im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ dargestellt.

Diese erfolgsabhängige Vergütung kann entweder gemäß einer relativen High-Water-Mark-Formel oder als absolute High-Water-Mark-Formel berechnet werden.

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird für die folgenden Teilfonds gemäß einer relativen High-Water-Mark-Formel berechnet:

- Framlington Europe Micro-Cap,
- Framlington Europe ex-UK MicroCap,
- Framlington Hybrid Resources,
- Framlington Global Convertibles.

Berechnung der Wertentwicklung: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe der Prozentzahl der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Rückbuchungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

Die Outperformance wird definiert als die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und dem Wert eines Referenzfonds, dessen Wertentwicklung derjenigen des

Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung entspricht („Referenzfonds“), andererseits. Folgende Parameter im Referenzfonds müssen nachgebildet werden:

- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie im Teilfonds
- Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse des Teilfonds.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, und der Wert des Referenzfonds wird für den folgenden Zeitraum an den NIW des Teilfonds angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein, und der Wert des Referenzfonds bleibt für den folgenden Referenzzeitraum unverändert.

Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht.

Diese erfolgsabhängige Vergütung wird für die folgenden Teilfonds gemäß einer absoluten High-Water-Mark-Formel berechnet:

- Optimal Income,
- Optimal Absolute,
- Chorus Multi Strategy (bitte beziehen Sie sich für die entsprechende Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen dieses Teilfonds ausschließlich auf den Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ in der entsprechenden Beschreibung des Teilfonds),
- Global Multi Credit,
- US Enhanced High Yield Bonds,
- Chorus Equity Market Neutral (bitte beziehen Sie sich für die entsprechende Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen dieses Teilfonds ausschließlich auf den Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ in der entsprechenden Beschreibung des Teilfonds),
- Emerging Markets Bonds Total Return,
- Chorus Systematic Macro (bitte beziehen Sie sich für die entsprechende Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen dieses Teilfonds ausschließlich auf den Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ in der entsprechenden Beschreibung des Teilfonds).

Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen: An jedem Bewertungstag wird im Falle einer positiven Outperformance eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe der Prozentzahl der Outperformance gebildet. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Rückbuchungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Referenzfonds und dem „High Water Mark Fund“ berechnet. In dem Fall, dass der Wert des Referenzfonds unter dem Wert des „High Water Mark Fund“ liegt, wird der Berechnung der Outperformance die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds und dem Wert des „High Water Mark Fund“ zugrunde gelegt. Die Wertentwicklung des Referenzfonds entspricht der Wertentwicklung des Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung. Der „High Water Mark Fund“ spiegelt das höchste vom NIW des Teilfonds erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde.

Darüber hinaus müssen folgende Punkte im Referenzfonds und im „High Water Mark Fund“ nachgebildet werden:

- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie im Teilfonds
- Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds und des „High Water Mark Fund“ nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW des Teilfonds.

Am Ende des Referenzzeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der NIW des Teilfonds

wird um den Wert des Referenzfonds und des „High Water Mark Fund“ für den folgenden Zeitraum angepasst. Ist am Ende des Referenzzeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein, und für den folgenden Zeitraum bleibt der Wert des „High Water Mark Fund“ unverändert und der Wert des Referenzfonds wird an den NIW des Teilfonds angepasst. Demzufolge entspricht der Wert des „High Water Mark Fund“ weiterhin dem NIW des Teilfonds zum Stand der letzten Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung bzw. dem ersten NIW des Teilfonds, falls zuvor noch keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde. Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW des Teilfonds, entspricht. Der Referenzindex zum Vergleich der erfolgsabhängigen Vergütung ist im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt.

Im Fall von Anteilen, die auf eine andere Währung lauten als die Referenzwährung des Teilfonds, könnte die Wertentwicklung des Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung aufgrund der Auswirkung der Währungsumrechnung von der Referenzwährung in die Währung der Anteilsklasse negativ sein.

Unter bestimmten Umständen würde eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhalten, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung zurückbleibt.

Steht der ausgewählte Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung zum Berechnungszeitpunkt des NIW nicht zur Verfügung, kann ein geeigneter Ersatz, der nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Performance dieses Referenzindex am besten repräsentiert, für die Berechnung der Performance des Referenzindex verwendet werden.

Andere Kosten, die dem Teilfonds belastet werden

Die anderen Kosten oder Aufwendungen, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind, beziehen sich auf:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der SICAV erhoben werden (außer die oben aufgeführte luxemburger „Taxe d'abonnement“);
- Transaktionskosten (einschließlich der für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds üblichen Bank- und Maklergebühren, die in den Kaufpreis einzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen sind);
- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsengagements von RedEx-Anteilsklassen, die an den Anlageverwalter gezahlt werden;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Wertpapierleihgebühren für die Dienstleistungen der mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragten Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der SICAV für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Ein Teil der an ausgewählte Makler für bestimmte Portfolio-Transaktionen gezahlten Provisionen kann an die Teilfonds, die die Provisionen mit diesen Maklern verursacht haben, zurückgezahlt werden. Sie können dann mit Aufwendungen verrechnet werden.

Informationen zu spezifischen Kosten

Österreich und Deutschland: Regelmäßige Sparpläne stehen in Österreich und Deutschland ansässigen Personen zur Verfügung. Zu einem zukünftigen Zeitpunkt kann der regelmäßige Sparplan auf bestimmte andere Länder, in denen die SICAV zugelassen ist, ausgedehnt werden. Einzelheiten dazu sind auf Anfrage jederzeit am juristischen Sitz der SICAV erhältlich. Anteilhabern, die einen regelmäßigen Sparplan eingerichtet haben, können zusätzliche Kosten für die Bearbeitung und Führung des Plans bei der Registerstelle in Rechnung gestellt werden. Im ersten Jahr wird Anteilhabern, die Anteile

oder zusätzliche Anteile im Rahmen des regelmäßigen Sparplans zeichnen, jedoch nur ein Drittel der Kosten für die Bearbeitung und Führung berechnet.

STEUERN

Aus dem Vermögen des Teilfonds bezahlte Steuern Die SICAV unterliegt einer „Taxe d'abonnement“ zu folgenden Sätzen:

- „Liquiditäts“-Teilfonds (das Portfolio, das aus allen Schuldverschreibungen und -instrumenten besteht, unabhängig davon, ob es sich um übertragbare Wertpapiere handelt oder nicht, einschließlich Anleihen, Depotzertifikaten, Depotscheinen und allen anderen ähnlichen Instrumenten, unter der Voraussetzung, dass ihre anfängliche oder Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds zwölf Monate nicht überschreitet, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Finanzinstrumente oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für diese Wertpapiere gelten, vorausgesetzt, dass der geltende Zinssatz mindestens einmal im Jahr auf Grundlage der Marktbedingungen angepasst wird) und institutionelle Teilfonds oder Anteilsklassen gemäß luxemburger Steuergesetzgebung: 0,01 %
- Alle anderen Teilfonds oder Anteilsklassen: 0,05 %

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und fällig, auf Grundlage des Gesamt-NIW der zum Ende jedes Quartals ausstehenden Anteile des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse. Die SICAV unterliegt derzeit keinen luxemburger Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuern. Von der SICAV können jedoch nicht rückforderbare Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen gefordert werden, die die SICAV aus ihren Herkunftsländern erhält und sie kann von anderen Steuergesetzen ausländischer Steuerbehörden betroffen sein, in den Ländern, in denen die SICAV bzw. der Teilfonds registriert ist oder vertrieben wird.

Jegliche Änderung der Satzungsartikel unterliegt laut Gesetz einer festen Registergebühr von 75 EUR.

Direkt vom Anteilinhaber bezahlte Steuern Anleger, die kein luxemburger Steuerzahler sind, unterliegen derzeit keinen luxemburger Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts-, oder sonstigen Steuern. Anleger, die nach dem Ermessen von Luxemburg dort wohnhaft sind bzw. waren oder eine Niederlassung haben bzw. hatten, können in Luxemburg steuerpflichtig sein.

Anleger, die außerhalb von Luxemburg wohnen, sollten sich bewusst sein, dass gemäß EU-Verordnungen sämtliche Gelder, die sie von der SICAV erhalten (einschließlich Einnahmen aus zurückgegebenen Anteilen des Teilfonds), entweder ihrem Heimatland gemeldet oder quellensteuerpflichtig sein müssen.

Eine Liste der Anteilsklassen, die den Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich erreicht haben, ist auf der Webseite von HM Revenue & Customs (www.hmrc.gov.uk) erhältlich. Entsprechende Daten zu diesen Anteilsklassen mit dem Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich sind in den Jahres- oder Halbjahresberichten der SICAV enthalten.

Foreign Account Tax Compliance Act Für bestimmte Zahlungen gelten die Bestimmungen der Foreign Account Tax Compliance Acts („FATCA“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 („HIRE Act“). In erster Linie dienen sie der Forderung an eine US-Steuerperson, dem US-Finanzamt („Internal Revenue Service“, IRS) ihren direkten und indirekten Besitz von Konten und Unternehmen außerhalb der USA zu melden. Die Nichtbereitstellung der geforderten Informationen führt zu einer US-Quellensteuer von 30 % auf direkte (und möglicherweise auch indirekte) Investitionen in den USA. Zur Vermeidung der US-Quellensteuer müssen Anleger aus den USA und außerhalb der USA Informationen über sich selbst und ihre Anleger bereitstellen. Die Regierungen von Luxemburg und den USA haben diesbezüglich eine Vereinbarung über die Umsetzung von FATCA getroffen, die dazu dienen soll, die Einhaltung von FATCA durch ausländische Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“, FFI) in Luxemburg zu erleichtern.

Laut Grundsatzbestimmungen von FATCA gilt die SICAV zurzeit offensichtlich als FFI. Zur Einhaltung kann es daher erforderlich sein, dass die SICAV von allen Anteilhabern verlangt, dem IRS das vorgeschriebene Belegmaterial für ihren US- bzw. Nicht-US-Status bereitzustellen, u. a. den Namen, die Adresse und die Steueridentifikationsnummer bestimmter US-Steuerpersonen, die direkt oder indirekt Anteile an der SICAV besitzen, sowie bestimmte andere Informationen im Zusammenhang mit diesen Anteilen, einschließlich der von der SICAV gezahlten Beträge.

Die SICAV wird sich darum bemühen, jeglichen ihr auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, um die Zahlung der Quellensteuer von 30 % zu vermeiden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die SICAV dazu in der Lage sein wird, allen ihr auferlegten Verpflichtungen im Rahmen von FATCA nachzukommen. Sollte die SICAV nicht dazu in der

Lage sein, die ihr auferlegten Anforderungen von FATCA zu erfüllen und infolgedessen eine Quellensteuer auf etwaige Investitionen in den USA anfallen, kann sich dies in erheblichem Maße auf den Wert der im Besitz der Anteilhaber befindlichen Anteile auswirken und Anteilhaber können infolgedessen bedeutende Verluste erleiden.

Wenn ein Anteilhaber das von der SICAV geforderte Belegmaterial über den US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nicht bereitstellen sollte, muss die SICAV gemäß HIRE Act möglicherweise Steuern (einschließlich US-Quellensteuern) zahlen, weil der Anteilhaber gegen die Bestimmungen verstoßen hat. Diese Steuerverbindlichkeiten würden dann dem nicht kooperationsbereiten Anteilhaber in Rechnung gestellt. Sofern die SICAV in gutem Glauben und aufgrund von berechtigten Gründen handelt, kann sie gemäß der Satzung der SICAV die obligatorische Rücknahme der im Besitz dieses Anteilhabers befindlichen Anteile veranlassen. Außerdem ist die SICAV dazu berechtigt, von den Rücknahmeerlösen Beträge (einschließlich Steuerschulden) in angemessenem Umfang einzubehalten, abzuziehen oder damit zu verrechnen, soweit dies nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften zulässig ist.

Jeder Anteilhaber und Anlageinteressenten sollten hinsichtlich der Anforderungen von FATCA und den möglichen Auswirkungen auf ihre Investitionen in die SICAV ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Vor allem Anteilseigner, die ihre Anteile über Finanzvermittler halten, sollten prüfen, ob der FATCA-Status dieser Finanzvermittler konform ist, um zu gewährleisten, dass sie keine US-Quellensteuer auf ihre Kapitalerträge zahlen müssen.

Gemeinsamer Meldestandard Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe haben, sofern hierin nichts anderes angegeben ist, die im Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“) dargelegte Bedeutung.

Am 9. Dezember 2014 verabschiedete der Rat der EU die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, die nun den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedstaaten vorsieht („Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden“). Mit der Verabschiedung der vorgenannten Richtlinie wurde der gemeinsame OECD-CRS eingeführt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der EU ab dem 1. Januar 2016 vereinheitlicht.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Im Rahmen dieses multilateralen Abkommens tauscht Luxemburg ab dem 1. Januar 2016 automatisch Informationen über Finanzkonten mit anderen teilnehmenden Rechtsordnungen aus. Das CRS-Gesetz implementiert die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, durch die der CRS in das Luxemburger Recht aufgenommen wird.

Gemäß den Bedingungen des CRS-Gesetzes ist die SICAV möglicherweise verpflichtet, Namen, Adresse, Mitgliedstaat(en) des Wohnsitzes, Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und -ort in Bezug auf i) jede meldepflichtige Person, die ein Kontoinhaber im Sinne des CRS-Gesetzes ist, und ii) im Fall eines passiven NFE im Sinne des CRS-Gesetzes, jede beherrschende Person, bei der es sich um eine meldepflichtige Person handelt, jährlich an die Luxemburger Steuerbehörden zu melden. Die Informationen können von den Luxemburger Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

Die Fähigkeit der SICAV, ihre Meldepflichten gemäß CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anteilhaber der SICAV die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellt, einschließlich Informationen in Bezug auf die direkten oder indirekten Eigentümer des jeweiligen Anteilhabers und der erforderlichen Nachweise. Nach Aufforderung durch die SICAV muss sich jeder Anteilhaber bereit erklären, der SICAV diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zwar wird sich die SICAV bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung von Geldbußen oder Strafzahlungen aufgrund des CRS-Gesetzes zu vermeiden, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die SICAV in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Falls die SICAV infolge des

CRS-Gesetzes einer Geldbuße oder Strafzahlung unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilhabern gehaltenen Anteile führen.

Wenn ein Anteilhaber der Anforderung der SICAV zur Bereitstellung von Unterlagen nicht nachkommt, können Geldbußen und Strafzahlungen, die der SICAV aufgrund der fehlenden Informationen berechnet wurden, diesem Anteilhaber belastet werden, und die SICAV kann nach ihrem Ermessen die Anteile dieses Anteilhabers zurücknehmen.

Die Anteilhaber sollten in Bezug auf die Auswirkungen, die das CRS-Gesetz auf ihre Anlagen hat, ihren Steuerberater konsultieren oder sich anderweitig professionell beraten lassen.

ZUSAMMENLEGUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Zur Verfolgung eines effizienten Managements kann die SICAV sich dazu entschließen, ihre Vermögenswerte zum Teil oder ganz mit den Vermögenswerten anderer Teilfonds oder andere Luxemburger Investitionen zusammenzulegen, um die Kosten der SICAV zu senken und die Diversifizierung zu erhöhen.

Die Zusammenlegung wird sich wahrscheinlich auf alle Anteilhaber positive Auswirkungen haben, es gibt jedoch keine Garantie, dass dies zu jedem Zeitpunkt zutreffend ist.

Risikobeschreibungen

In Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Bestimmungen wendet die SICAV einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht, von jedem Teilfonds das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie alle anderen Risiken zu beurteilen, die für die Teilfonds wichtig sind (z. B. operatives Risiko). Der interne Abschlussprüfer der SICAV und die Verwaltungsgesellschaft werden die

Einhaltung der Risikomanagement-Verfahren der SICAV und die geschäftlichen Kontrollbedingungen prüfen.

Sämtliche dieser Risiken könnten für den Teilfonds Kapitalverluste, eine schlechtere Wertentwicklung als ähnliche Anlagen, hohe Volatilität (Höhen und Tiefen des NIW), oder zu keinem Zeitpunkt die Erreichung der

Anlageziele zur Folge haben. Im Allgemeinen gilt: je höher die möglichen Erträge sind, desto höher ist auch das Risiko.

Bei normalen Marktbedingungen können alle dieser Risiken vorhanden sein. Ungewöhnliche Marktbedingungen oder große unvorhersehbare Ereignisse können die Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen noch vergrößern. Zusätzlich können bestimmte Risiken während ungewöhnlicher Marktbedingungen ihre Art und relative Bedeutung verändern.

Alle Teilfonds sind potenziell den unten aufgeführten allgemeinen Risiken ausgesetzt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besondere Risiken“ für die einzelnen Teilfonds.

ALLGEMEINE RISIKEN

Barmittel Im Rahmen der OGAW-V-Richtlinie sind Barmittel neben Finanzinstrumenten und anderen Vermögenswerten die dritte Kategorie von Vermögenswerten. Die Verpflichtungen gemäß OGAW-V-Richtlinie beziehen sich nur auf die Überwachung des Cashflows. Auf der anderen Seite können auch nicht kurzfristige Bareinlagen als Anlage angesehen werden und sollten demnach der Kategorie der anderen Vermögenswerte zugerechnet werden.

Zentralverwahrer In Übereinstimmung mit der OGAW-Richtlinie wird die Beauftragung eines Betreibers eines Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV nicht als Übertragung der Aufgaben durch die Verwahrstelle eingestuft. Die Verwahrstelle ist somit von der Erfolgshaftung bezüglich der Rückerstattung der Vermögenswerte befreit. Ein Zentralverwahrer ist eine juristische Person, die zusätzlich zu weiteren Kerndienstleistungen ein Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem betreibt. Sie sollte nicht als Beauftragter der Verwahrstelle aufgefasst werden, ungeachtet der Tatsache, dass sie mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV betraut wurde. Es besteht Unsicherheit darüber, welche Bedeutung dieser Befreiung zugerechnet werden soll, da der Geltungsumfang von einigen Aufsichtsbehörden, vor allem von den europäischen Aufsichtsbehörden, eng ausgelegt werden kann.

Sicherheitenverwaltung Das mit Anlagen in OTC-Finanzderivaten, Wertpapierleihgeschäften, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Gegenpartierisiko wird in der Regel durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Teilfonds gemindert. Transaktionen sind jedoch ggf. nicht in voller Höhe besichert. Gebühren und Erträge, auf die der Teilfonds Anspruch hat, sind ggf. nicht besichert. Falls eine Gegenpartei ausfällt, muss der Teilfonds möglicherweise erhaltene unbare Sicherheiten zu den vorherrschenden Marktkursen verkaufen. In einem solchen Fall könnte der Teilfonds einen Verlust realisieren, u. a. aufgrund einer fehlerhaften Preisfestlegung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings von Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds, Rücknahmeanträge zu bedienen, verzögern oder beschränken.

Ein Teilfonds kann auch bei der Wiederanlage von entgegengenommenen Barsicherheiten, sofern zulässig, einen Verlust erleiden. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverfall der getätigten Anlagen entstehen. Ein Wertverfall solcher Anlagen würde den Umfang der Sicherheiten, die dem Teilfonds für die Rückgabe gemäß den Bedingungen der Transaktion an die Gegenpartei zur Verfügung stehen, verringern. Der Teilfonds müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem zur Rückgabe an die Gegenpartei verfügbaren Betrag ausgleichen, was zu einem Verlust für den Teilfonds führen würde.

Konzentrationsrisiko Teilfonds können ihre Anlagen auf bestimmte Unternehmen, Firmengruppen, Wirtschaftsbranchen, Länder, geografische Regionen oder Ratings konzentrieren. Das kann für einen entsprechenden Teilfonds zu einer nachteiligen Entwicklung führen, falls diese Unternehmen, Branchen, Länder oder Ratings schlechter bewertet werden.

Kontrahentenrisiko Einige Teilfonds unterliegen einem Kontrahentenrisiko bei börsengehandelten und außerbörslichen Transaktionen mit Kontrahenten, mit denen Geschäfte getätigt werden bzw. mit Maklern, Händlern und Börsen, über die Geschäfte getätigt werden. Dabei handelt es sich um das Ausfallrisiko (oder einen Kontrahenten, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt) eines Kontrahenten des Teilfonds. Der Ausfall eines Kontrahenten bei solchen Transaktionen (oder ein Kontrahent, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt) kann entsprechende nachteilige Auswirkungen auf den NIW der Teilfonds haben. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs einer solchen Partei kann ein Teilfonds nur einen proportionalen Anteil des gesamten

alle Gläubiger und/oder Kunden verteilbaren Vermögens wiedererlangen, selbst im Falle von Vermögen, das ausdrücklich und nachweislich auf den Teilfonds zurückgeht. Ein solcher Betrag kann niedriger sein als der dem Teilfonds geschuldete Betrag. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

Bonitätsrisiko Ob Emittenten von Wertpapieren dazu in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt von der finanziellen Lage des Emittenten ab. Eine nachteilige Veränderung der finanziellen Lage des Emittenten kann die Qualität der Wertpapiere mindern und zu höherer Preisvolatilität der Wertpapiere führen. Für Teilfonds besteht das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers den damit einhergehenden Kapital- und Zinszahlungen nicht nachkommt, wodurch der Wert der Anlage sinkt. Ein Ausfall eines Emittenten von Wertpapieren kann für den Teilfonds Verzögerungen bei der Liquidation der Wertpapiere sowie Verluste zur Folge haben, die sich aus einer Wertminderung der Wertpapiere ergeben, während der Teilfonds versucht, seine Rechte geltend zu machen, wodurch der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden kann.

Zu den Emittenten gehören, je nach Wertpapier, unter anderem Unternehmen, Banken, Staaten oder Zweckgesellschaften. Wertpapiere umfassen unter anderem Obligationen, Anleihen, forderungsbesicherte Wertpapiere, verbriefte Unternehmenskredite usw.

Risiko von anteilsklassenübergreifenden Verpflichtungen für alle Anteilklassen (Standard und RedEx) Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, gibt es keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen eines gleichen Teilfonds. Sollten die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse deren Vermögenswerte übersteigen, so können die Gläubiger dieser Anteilsklasse aus diesem Grund auf die Vermögenswerte zurückgreifen, welche anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zugeordnet werden können.

Da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht ohne jede rechtliche Trennung der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, könnte eine auf eine einzelne Anteilsklasse bezogene Transaktion die anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds betreffen.

Risiko in Verbindung mit Derivattransaktionen Jeder Teilfonds kann sich als Teil seiner Anlagestrategie zu Zwecken der Absicherung und einer effizienten Portfolioverwaltung an Derivattransaktionen beteiligen. Zu diesen Strategien gehört derzeit der Einsatz von börsennotierten sowie von OTC-Derivaten, unter anderem gehören hierzu Futures und Termingeschäfte, Swaps, Optionen und Optionsscheine.

Derivate sind volatil und können verschiedenartigen Risiken ausgesetzt sein, z. B. Markt-, Liquiditäts-, Bonitäts-, Kontrahenten-, Rechts- und operativen Risiken.

Zudem kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen als Absicherungsinstrument verwendeten Derivaten und den abzusichernden Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Das kann zu einer fehlerhaften Absicherung dieser Risiken und einem möglichen Kapitalverlust führen.

Weiterhin können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit einem erheblichen Verlustrisiko verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Anfangseinlagen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lässt Hebelwirkung zu. Demzufolge kann eine relativ geringe Kursbewegung des zugrunde liegenden Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der proportional hoch gegenüber dem eingesetzten Kapital ausfällt, welches ursprünglich als Anfangsinvestition getätigt wurde und kann ggf. zu weiteren Verlusten führen, die die hinterlegte Marginalzahlungen übersteigt. Das Gesamtrisiko gegenüber den genannten Instrumenten darf 100 % des NIW des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen, falls der Teilfonds den Commitment-Ansatz nutzt, um das Marktrisiko bei der Nutzung von Derivatinstrumenten zu kontrollieren. Dementsprechend kann das globale Risiko im Zusammenhang mit den Anlagen eines Teilfonds bis zu 200 % des NIW des Teilfonds betragen. Da eine vorübergehende Fremdkapitalaufnahme in Höhe von maximal 10 % erlaubt sein kann, darf das Gesamtrisiko maximal 210 % des NIW des betreffenden Teilfonds betragen. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das Risiko im Zusammenhang mit Derivatinstrumenten den in dem für den jeweiligen Teilfonds geltenden Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR nicht überschreiten, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Die Einsatzmöglichkeiten dieser Strategien werden eventuell durch Marktgegebenheiten und aufsichtsbehördliche Beschränkungen begrenzt, und es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass mit einer dieser Strategien immer das erwartete Investitionsziel erreicht wird.

Aktienrisiko Die Bewertung von Anteilen an Aktienmärkten kann Schwankungen unterliegen, insbesondere aufgrund der Erwartungen und Annahmen der Anleger, was ein hohes Volatilitätsrisiko nach sich zieht.

Die Volatilität auf Aktienmärkten war historisch betrachtet weit größer als auf den Märkten mit festverzinslichen Anlagen. Sollte der Preis der Anteile innerhalb des Portfolios des Teilfonds fallen, so fällt der NIW des Teilfonds ebenfalls.

Devisen- und Währungsrisiko Auf Portfolioebene: Viele Teilfonds investieren in ausländische Wertpapiere, d. h. Wertpapiere, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds notiert werden.

Schwankungen der Devisenkurse beeinflussen den Wert der Wertpapiere im Teilfonds, wenn diese in einer abweichenden Währung notiert werden, als die Referenzwährung des Teilfonds, welches aus Investorensicht zusätzliche Volatilität mit sich bringt. Wenn der Wert der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds steigt, dann steigt der Umrechnungswert des Wertpapiers in der Referenzwährung. Umgekehrt führt eine Wertminderung der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, zu einer Minderung des Umrechnungswerts des Wertpapiers und kann sich negativ auf den NIW des Teilfonds auswirken.

Wenn der Anlageverwalter unter bestimmten Umständen versucht, das Währungsrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt. In einer ungünstigen Situation kann der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden. Die Implementierung der vorstehend beschriebenen Absicherungsstrategie kann zusätzliche Kosten für den Teilfonds generieren.

Auf Ebene der Anteilsklasse: Viele Teilfonds haben entweder Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten, oder Anteilsklassen, die auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten, bieten aber eine Währungsabsicherung durch ein Engagement in der Basiswährung der Anteilinhaber (d. h. BRL im Falle der BR-Anteilsklasse). Wird die betroffene Anteilsklasse nicht währungsgesichert, ist ihr Wert Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Teilfonds ausgesetzt. Aus diesem Grund kann dies zu zusätzlicher Volatilität auf Ebene der entsprechenden Anteilsklasse führen. Für währungsgesicherte Anteilsklassen kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt.

Ansteckungsrisiko: Währungsabgesicherten Anteilsklassen können aufgrund ihrer spezifischen Absicherungsstrategie Verluste entstehen, die vornehmlich von ihren Anteilinhabern getragen werden, sich jedoch in spezifischen ungünstigen Fällen und trotz des Vorhandenseins von Milderungsverfahren auf die anderen Anteilinhaber des Teilfonds auswirken können.

Die Anteilsklasse zielt darauf ab, das Wechselkursrisiko, das sich aus der Abweichung zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung dieser Anteilsklasse oder der Abweichung zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung der Anteilinhaber (d. h. BRL im Falle der BR-Anteilsklasse) ergibt, durch den Einsatz derivativer Instrumente abzusichern, was zusätzliche Kosten verursachen kann. Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden.

Wenn die SICAV versucht, Währungsschwankungen abzusichern, kann dies – obwohl nicht beabsichtigt – dazu führen, dass die Absicherung für einige Positionen aufgrund externer Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der SICAV liegen, zu hoch oder zu gering ist. Jedoch werden die zu hoch abgesicherten Positionen 105 % nicht überschreiten und die zu niedrig abgesicherten Positionen werden nicht unter 95 % des NIW der Anteilsklasse liegen. Abgesicherte Positionen werden ständig überprüft, um auf diese Weise zu gewährleisten, dass zu hoch abgesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht überschreiten und zu niedrig abgesicherte Positionen das zulässige Niveau nicht unterschreiten. Diese Überwachung beinhaltet ferner ein Verfahren, um zu gewährleisten, dass wesentlich über 100 % des NIW der Anteilsklasse liegende Positionen nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden.

Zinssatzrisiko Der Marktwert der Finanzinstrumente und somit der NIW der betroffenen Teilfonds kann sich als Reaktion auf Zinssatzschwankungen ändern.

Das Zinssatzrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten bei einem Anstieg der Zinssätze dazu neigt, zu sinken. Wenn die Zinssätze hingegen sinken, neigt der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten dazu, zu steigen. Als Ergebnis kann der NIW der Teilfonds negativ beeinflusst werden. Langlaufende Rentenpapiere unterliegen aufgrund dieses Risikos gewöhnlich einer höheren Kursvolatilität als kurz laufende Wertpapiere.

Liquiditätsrisiko Einige Märkte, an denen die Teilfonds anlegen dürfen, können sich gelegentlich als unzureichend liquide erweisen. Dies beeinflusst den Marktpreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds und somit dessen NIW.

Außerdem besteht das Risiko, dass der Teilfonds aufgrund fehlender Liquidität und Effizienz in bestimmten Märkten sowie aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen oder Illiquidität der gehaltenen Wertpapiere, Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, und daher mit der Erfüllung von Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb der im Verkaufsprospekt angegebenen Fristen haben könnte.

Unter diesen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Satzung und im Interesse der Anleger Zeichnungen und Rücknahmen aussetzen oder den Zeitrahmen der Abrechnungen erweitern.

Risiko eines Kapitalverlusts Außer wenn sich der Verkaufsprospekt ausdrücklich auf die Existenz einer Kapitalgarantie zu einem bestimmten Termin und entsprechend der darin geltenden Bestimmungen bezieht, wird den Anlegern gegenüber keinerlei Gewährleistung für die Erstattung ihrer ursprünglichen oder nachfolgenden Anlagesumme in einem Teilfonds gegeben oder eingeräumt.

Ein Kapitalverlust kann auf direkte Risiken, Kontrahentenrisiken oder indirekte Risiken (z. B. Risiken zugrunde liegender Vermögenswerte durch Verwendung von Derivaten, Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- oder Ausleihgeschäfte).

Managementrisiko Bei jedem der vorhandenen Teilfonds besteht ein Risiko, dass Anlagetechniken oder -strategien keinen Erfolg haben und zu Verlusten für den Teilfonds führen. Anteilinhaber verfügen über kein Recht und keinen Anspruch, an der täglichen Verwaltung oder Kontrolle des Teilfondsgeschäfts teilzuhaben, noch über die Möglichkeit, bestimmte vom Teilfonds vorgenommene Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die Performance der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Performance. Die zukünftige Wertentwicklung des Teilfonds und die damit verbundenen Risiken können sich substanzial von den Anlagen und Strategien unterscheiden, auf die der Anlageverwalter in der Vergangenheit zurückgegriffen hat. Es kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass der Anlageverwalter eine Rendite erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein marktüblichen Renditen vergleichbar sind.

Marktrisiko Einige Märkte, an denen der Teilfonds anlegen darf, können sich gelegentlich als hoch volatil oder unzureichend liquide erweisen. Dies kann den Marktpreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds in bedeutendem Umfang beeinflussen und somit dessen NIW.

Politische, gesetzliche und wirtschaftliche Risiken sowie Konvertierungsrisiken Manche geografischen Regionen, in denen die Teilfonds investieren (unter anderem Asien, die Eurozone und die USA), können von wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen oder Maßnahmen, Änderungen der Regierungspolitik, Gesetzgebung oder Besteuerung, Währungskonvertibilität oder Währungsänderung, Einschränkungen für ausländische Investitionen und im Allgemeinen von wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein. Vor diesem Hintergrund können Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kredit- und Währungsrisiken zunehmen und den NIW des Teilfonds negativ beeinflussen.

Risiko einer Herabstufung des Ratings Herabstufungen des Ratings von Wertpapieremissionen oder des Ratings von Emittenten können dazu führen, dass der Wert von Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert hat, sinkt, was einen anschließenden Rückgang des NIW der Teilfonds zur Folge hat. Solche Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger verkäuflich und sind stärkeren Preisschwankungen ausgesetzt.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Total Return Swaps) und Risiko in Verbindung mit finanziellen Garantien (Sicherheiten) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und damit verbundene Sicherheiten können Risiken für den Teilfonds bergen, beispielsweise (i) das Kontrahentenrisiko (wie vorstehend beschrieben), ii) das rechtliche Risiko, iii) das Verwahrungsrisiko, iv) das Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das aus der Schwierigkeit des Kaufs, des Verkaufs, der Beendigung oder der Bewertung eines Vermögenswerts oder eines Geschäfts aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Kontrahenten entsteht) und gegebenenfalls v) Risiken, die aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten resultieren (d. h. vor allem das Risiko, dass solche Sicherheiten, die vom Teilfonds hinterlegt werden, möglicherweise nicht zurückgegeben werden, beispielsweise aufgrund eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten).

Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen und einem Kontrahentenrisiko unterliegen. Ausgeliehene Wertpapiere können nicht rechtzeitig bzw. überhaupt nicht zurückgegeben werden und/oder mit dem Verlust des Anspruchs auf die Sicherheit, wenn der Entleiher oder die Leihstelle zahlungsunfähig oder insolvent wird. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

BESONDERE RISIKEN

Bitte beachten Sie die den Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ zu besonderen Risikoerwägungen bezüglich der einzelnen Teilfonds.

Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren Manche Teilfonds können in beschränkt handelbare Wertpapiere investieren, insbesondere in 144A-Wertpapiere. 144A-Wertpapiere profitieren von einer Ausnahme von der Registrierungspflicht, die durch den „Securities Act“ der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 festgelegt wird. Der Weiterverkauf dieser Wertpapiere ist auf qualifizierte institutionelle Käufer (Qualified Institutional Buyers, QIB) beschränkt, wie durch den „Securities Act“ der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 definiert; daher sind die administrativen Ausgaben aufgrund dieser Ausnahme reduziert. Die 144A-Wertpapiere werden zwischen einer begrenzten Anzahl von QIB gehandelt, was zu einer höheren Kursvolatilität und einer niedrigeren Vermögenswert-Liquidität bestimmter 144A-Wertpapiere führen kann.

Risiken in Verbindung mit Absolute-Return-Strategien Absolute-Return-Strategien bestehen aus mehreren möglichen Teilstrategien wie u. a. (i) Versuchen, erkannte (oder vorhergesehene) Marktineffizienzen oder -diskrepanzen zwischen Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten auszunutzen oder (ii) Richtungspositionen auf Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten einzunehmen. Die Volatilität der Märkte und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumente, die genutzt werden, um diese Strategien zu verfolgen, kann dazu führen, dass die umgesetzten Strategien nicht immer die Ergebnisse bringen, die der Anlageverwalter beabsichtigt hat. In diesem Fall kann der NIW des Teilfonds sinken. Außerdem müssen diese Strategien einen Hebeleffekt einsetzen, was Gewinne und Verluste erhöht, oder aber Gewinne und Verluste aus Derivaten. Außerdem können diese Strategien die Nutzung von Instrumenten, die weniger liquide sind, oder die Investition in weniger liquiden Märkten wie Schwellenmärkte beinhalten. Somit kann der Teilfonds, da er in diese Art von Absolute-Return-Strategien investiert, einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein.

Risiko in Verbindung mit Bond Connect Ein Teilfonds kann über Bond Connect festverzinsliche Wertpapiere erwerben, die am CIBM gehandelt werden („Bond Connect-Wertpapiere“). Wenn Anlagen eines Teilfonds am CIBM über Bond Connect getätigt werden, können diese Anlagen zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen.

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften der VRC können zulässige ausländische Anleger, die in Bond Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der Hong Kong Monetary Authority („Offshore-Verwahrstelle“) zugelassen ist und die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden, von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist. Da die Kontoeröffnung für die Anlage am CIBM über das Bond Connect-Programm durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, unterliegt der entsprechende Teilfonds dem Ausfall- oder Fehlriskio aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Der Handel mit Bond Connect-Wertpapieren kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VR China ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/zur Zahlung nicht nachkommt, kann der Teilfonds möglicherweise seine Verluste nur mit Verzögerung oder nicht vollständig betreiben.

Anlagen über Bond Connect unterliegen keiner Quote, die zuständigen Behörden jedoch die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen. Wenn kein CIBM Direct Access oder eine RQFII-Quote besteht, wird die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen; auch kann sich dies nachteilig auf die Performance des betreffenden Teilfonds auswirken. Der betreffende Teilfonds kann dadurch auch Verluste erleiden.

Die Bond Connect-Wertpapiere des Teilfonds werden auf von der Central Money Markets Units („CMU“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Besitzer geführten Konten gehalten. Da die CMU nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere selbst gemäß den in der VRC geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU

angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist jedoch nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in der VRC durchzusetzen. Wenn die CMU ihre Verpflichtungen nicht oder verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen und ein Teilfonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder die SICAV noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste haftbar.

Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte eines Teilfonds an Bond Connect-Wertpapieren und dessen Ansprüche auf Bond Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigungsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den anwendbaren Anforderungen, einschließlich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz, sofern vorhanden. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Bond Connect-Wertpapiere können aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über das Bond Connect-Programm zulässigen Anleihen gestrichen werden, und in diesem Fall können die Bond Connect-Wertpapiere nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Teilfonds haben.

Transaktionen über Bond Connect sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong oder den China Securities Investor Protection Fund geschützt.

Anlagen in Bond Connect-Wertpapieren unterliegen verschiedenen Risiken in Verbindung mit der rechtlichen und technischen Struktur von Bond Connect. Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und der VRC oder aus anderen Gründen, beispielsweise schlechten Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten auf den über Bond Connect zugänglichen Märkten verschieden sein. Das Bond Connect-System ist nur an Tagen in Betrieb, an denen diese Märkte für den Handel und wenn die Banken an diesen Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den CIBM-Markt der VRC nicht möglich ist, Geschäfte mit Bond Connect-Wertpapieren in Hongkong zu tätigen.

Risiko in Verbindung mit dem Markt in China Einige Teilfonds können am chinesischen Inlandsmarkt investieren. Eine Anlage an den Wertpapiermärkten der VRC unterliegt den Anlagerisiken der Schwellenländer, ist jedoch möglicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als ähnliche Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten generell. Dies hat vor allem politische und aufsichtsrechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Inländische chinesische Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatil sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A-Aktien gibt. Wertpapierbörsen in China haben normalerweise das Recht, den Handel für ein an der jeweiligen Börse gehandeltes Wertpapier auszusetzen oder zu beschränken. Insbesondere unterliegen chinesische A-Aktien Handelsspannen durch die Börsen in China, wobei der Handel mit solchen Wertpapieren an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. Eine Aussetzung macht es für den Anlageverwalter unmöglich, Positionen aufzulösen, was den betroffenen Teilfonds Verlusten aussetzen kann. Wenn die Aussetzung später wieder aufgehoben wird, ist der Anlageverwalter möglicherweise nicht in der Lage, Positionen zu einem günstigen Preis aufzulösen. Der Preis, zu dem Wertpapiere vom Teilfonds ge- und verkauft werden können, und der Nettoinventarwert eines Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Wertpapiermärkte für chinesische A-Aktien nur in beschränktem Umfang oder nicht vorhanden sind.

Viele Wirtschaftsreformen in der VRC können Anpassungen und Änderungen unterliegen, die möglicherweise nicht immer positive Folgen für ausländische Anlagen am VRC-Markt haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der VRC sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen sowie die regulatorischen Vorschriften können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Auch werden die Verordnungen ständig weiter entwickelt und können sich rasch

ändern, was zu weiteren Verzögerungen bei den Rücknahmen oder zu Liquiditätsengpässen führen kann.

Die Regierung der VRC kann außerdem einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft ausüben, sodass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. In der Vergangenheit hat die chinesische Regierung Maßnahmen wie Verstaatlichung, Enteignung, konfiskatorische Besteuerung und Devisensperren eingeführt. Ein solches Ereignis könnte den Interessen der SICAV schaden. Es kann nicht garantiert werden, dass es künftig nicht zu derartigen Ereignissen kommen wird.

Auch Faktoren wie die chinesische Regierungspolitik, die Steuerpolitik, die Zinssätze, die Inflation, die Anlegerstimmung, Verfügbarkeit und Kosten von Darlehen, die Liquidität der chinesischen Finanzmärkte sowie Niveau und Volatilität der Aktienkurse könnten den Wert der zugrunde liegenden Anlagen der SICAV und somit den Anteilspreis deutlich beeinträchtigen.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass die SICAV lokale Makler, Verwahrstellen und Kontrahenten einsetzen muss, die im Vergleich zu anderen internationalen entwickelten Märkten unterschiedlichen Vorschriften unterliegen. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich. Die SICAV wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert.

Darüber hinaus kann es, da Wertpapierkauftransaktionen auf chinesischen Märkten erfordern können, dass vor dem Handel Barmittel auf dem Verwahrkonto verfügbar sind, zu einer Zeitverzögerung kommen, bevor ein Marktengagement nach dem Preispunkt einer Zeichnung erzielt werden kann; folglich kann der Teilfonds ein zu niedriges Engagement aufweisen und dem Risiko einer Verwässerung der Wertentwicklung unterliegen. Das heißt, wenn die Märkte zwischen dem Tag des Preispunkts der Zeichnung von Anteilen des Fonds und dem Tag, an dem der Fonds investieren kann, steigen, wird die Wertentwicklung für die Anteilinhaber möglicherweise verwässert. Umgekehrt können die Anteilinhaber von einem Rückgang der Märkte zwischen diesen beiden Daten profitieren.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen befinden sich in der Entwicklung und im Wandel. Dies kann zu Volatilität beim Handel, Problemen bei der Abrechnung und Verbuchung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der relevanten Verordnungen führen. Die Regierung der VRC hat ein umfassendes System von Handelsgesetzen entwickelt, und es wurden beträchtliche Fortschritte bei der Verkündung von Gesetzen und Vorschriften erzielt, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Unternehmensorganisation und -führung, ausländischen Investitionen, Handel, Besteuerung und Gewerbe befassen. Da diese Gesetze, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt wurden, sind deren Auslegung und Umsetzung mit Unsicherheiten behaftet.

Anlagen in der VRC sind anfällig gegenüber jeder größeren Veränderung der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen in der VRC. Diese Anfälligkeit kann aus den oben dargelegten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Risiko in Verbindung mit chinesischen Ratingagenturen Die von einer Ratingagentur vergebenen Ratings stellen keine absoluten Bonitätsstandards dar. Möglicherweise versäumen es die Rating-Agenturen, ihre Kreditratings zeitnah anzupassen, und die Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als das Rating vermuten lässt. Da die Kreditratings der chinesischen inländischen Schuldtitle größtenteils von den Rating-Agenturen in der VRC vergeben werden, entsprechen die von den lokalen Rating-Agenturen angewandten Methoden möglicherweise nicht denjenigen anderer internationaler Rating-Agenturen. Daher bieten solche Ratingsysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Risiken in Verbindung mit „Collateralized Debt Obligations“ an Wertpapiermärkten Von „Collateralized Debt Obligations“ ausgegebene Wertpapiere („CDO-Wertpapiere“) sind im Allgemeinen Verpflichtungen der Emittenten mit eingeschränktem Regress, die ausschließlich aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten („CDO-Vermögenswerte“) des betreffenden Emittenten oder deren Erlösen zu zahlen sind. Demzufolge müssen sich Inhaber von CDOs, einschließlich der SICAV, bei diesbezüglichen Zahlungen ausschließlich auf Ausschüttungen aus den CDO-Vermögenswerten oder deren Erlöse verlassen. Zudem unterliegen Zinszahlungen auf CDO-Wertpapiere (mit Ausnahme der höchstrangigen Tranche oder Tranchen einer bestimmten Emission) für gewöhnlich der Zurückstellung. Reichen Ausschüttungen auf die CDO-Vermögenswerte

(bzw. im Falle eines CDOs zum Marktwert, wie im Folgenden erläutert, die Erlöse aus dem Verkauf der CDO-Vermögenswerte) nicht aus, um Zahlungen auf die CDO-Wertpapiere vorzunehmen, steht kein sonstiger Vermögenswert zur Begleichung der Differenz zur Verfügung, und nach Realisierung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erlischt die Verpflichtung des Emittenten des betreffenden CDO-Wertpapiers zur Zahlung dieses Fehlbetrags (einschließlich an die SICAV).

Bei CDOs zum Marktwert stammen die Tilgungsleistungen und Zinszahlungen an die Anleger sowohl aus dem Sicherheiten-Cashflow als auch aus dem Verkauf von Sicherheiten. Zahlungen an Tranchen hängen weniger von der Angemessenheit der Zahlungsströme der Sicherheiten, sondern eher von der Angemessenheit ihres Marktwerts ab. Sinkt der Marktwert der Sicherheit unter eine bestimmte Grenze, werden die Zahlungen an die Aktientranche (Equity-Tranche) ausgesetzt. Sinkt der Marktwert noch weiter, sind auch erstrangige Tranchen betroffen. Ein Vorteil eines Marktwert-CDOs besteht in der zusätzlichen Flexibilität, die er dem Anlageverwalter bietet. Ein Marktwert-CDO ist nicht durch ein Erfordernis eingeschränkt, die Cashflows von Sicherheiten mit denen der verschiedenen Tranchen in Einklang zu bringen.

CDO-Vermögenswerte bestehen vorwiegend aus Darlehen, die nicht den höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, und sonstigen Schuldtiteln, die Liquiditäts-, Marktwert-, Kredit-, Zins-, Wiederanlage- und bestimmten anderen Risiken ausgesetzt sind. Die CDO-Vermögenswerte sind im Allgemeinen höheren Risiken ausgesetzt als Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität. Sie gelten in der Regel als spekulativ. Die CDO-Vermögenswerte werden typischerweise von einem Anlageverwalter aktiv verwaltet und demzufolge werden sie von solchen Anlageverwaltern unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Ratingagenturen und sonstigen Einschränkungen gehandelt. Der Gesamtertrag der CDO-Vermögenswerte hängt zum Teil von der Fähigkeit des betreffenden Anlageverwalters ab, das entsprechende Portfolio von CDO-Vermögenswerten aktiv zu verwalten.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen gewissen in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Beschränkungen. Eine Konzentration von CDO-Vermögenswerten auf eine bestimmte Wertpapierart setzt den Inhaber der CDOs jedoch einem größeren Ausfallrisiko dieser CDO-Vermögenswerte aus.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen Bonitäts-, Liquiditäts-, Marktwert-, Zins- und bestimmten anderen Risiken. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn das Portfolio auf einen oder mehrere bestimmte CDO-Vermögenswerte konzentriert ist.

CDO-Wertpapiere sind in der Regel privat platziert und weisen eine geringere Liquidität als andere Investment-Grade- oder Sub-Investment-Grade-Unternehmensanleihen auf. Des Weiteren sind diese Emissionen im Allgemeinen strukturiert und mit Risiken behaftet, die sich von denen herkömmlicher Unternehmensschuldverschreibungen unterscheiden. Zusätzlich werden Vermögenswerte, die Marktwert-CDOs besichern, liquidiert, wenn sie bestimmte Tests nicht bestehen, und mit hoher Wahrscheinlichkeit hat eine solche Liquidation einen erheblichen Wertverlust der betreffenden Marktwert-CDOs zur Folge.

Die Preise der CDO-Vermögenswerte können volatil sein und schwanken im Allgemeinen aufgrund einer Reihe von Faktoren, die von Natur aus schwer vorherzusagen sind, dazu gehören unter anderem Zinsschwankungen, aktuelle Kredit-Spreads, das wirtschaftliche Umfeld, die Lage an den Finanzmärkten, wirtschaftliche oder politische Ereignisse im In- und Ausland, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen und die Finanzlage der Schuldner der CDO-Vermögenswerte. Zudem ist die Möglichkeit des Emittenten, die CDO-Vermögenswerte vor Fälligkeit zu verkaufen, gewissen Einschränkungen unterworfen, die in den Verkaufsunterlagen und konstituierenden Dokumenten der betreffenden CDOs angegeben sind.

Risiken in Verbindung mit Wandelanleihen Bestimmte Teilfonds können Investitionen in Wandelanleihen tätigen. Dies sind Unternehmensanleihen die im Allgemeinen feste Verzinsungen oder Dividendenrenditen bieten und die zu einem festgelegten Preis oder Tarif zu bestimmten Zeitpunkten der Laufzeit der wandelbaren Wertpapiere in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Obwohl nicht so stark wie allgemein festverzinsliche Anleihen, tendiert der Marktwert von Wandelanleihen ebenfalls dazu zu sinken, wenn die Zinssätze steigen. Auf Grund der Umwandelbarkeit, tendiert der Marktwert von Wandelanleihen außerdem dazu, mit den Schwankungen der Marktwerte der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktien zu variieren. Wandelanleihen können auch Rückkaufklauseln und weitere Eigenschaften haben, die ein Rückkaufisiko darstellen. Dies kann sich auch negativ auf den Wert und das Abschneiden des Teilfonds auswirken.

Anlagen in Wandelanleihen unterliegen denselben Zins-, Kredit- und Rückzahlungsrisiken wie vergleichbare herkömmliche Unternehmensanleihen. Preisänderungen festverzinslicher Wertpapiere

werden maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze auf den Kapitalmärkten beeinflusst. Diese wiederum stehen unter dem Einfluss makroökonomischer Faktoren. Änderungen der Bonitätsbewertung, der Liquidität oder der Finanzlage des Emittenten können sich ebenfalls auf den Wert von Wandelanleihen auswirken. Der Teilfonds unterliegt im Zusammenhang mit den Emittenten der Wertpapiere möglicherweise auch einem Kredit- und Zahlungsausfallrisiko. Der NIW des Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

Derivat- und Fremdfinanzierungsrisiko Ein Teilfonds darf sowohl notierte (unter anderem Futures und Optionen) als auch OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) als Teil seiner Anlagestrategie zu Anlage- und Absicherungszwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Dies gilt auch für Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie für Wertpapierleihen. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken einschließlich (ohne einschränkende Wirkung) Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditausfallrisiken, Kontrahentenrisiken, Rechtsrisiken und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem kann der Einsatz von Derivativen eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Anfangseinschüsseinlagen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lässt Hebelwirkung zu. Demzufolge kann eine relativ geringfügige Kursbewegung des Kontrakts und/oder einer seiner Parameter zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verglichen proportional hoch gegenüber dem Einsatz an Vermögenswerten ausfällt, die ursprünglich als Anfangseinschuss eingesetzt wurden, und kann unbegrenzt zu weiteren Verlusten führen, die alle hinterlegten Mittel übersteigen. Anlagen in außerbörsliche Derivate haben möglicherweise geringe Liquidität auf Sekundärmärkten und mitunter kann es schwierig sein, den Wert und das mögliche Risiko solcher Positionen einzuschätzen. Es kann nicht garantiert werden, dass das erwartete Ziel durch den Einsatz von Derivatstrategien erreicht wird. Zudem, wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren auftreten.

Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position geschlossen werden kann. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer Position und deren Risikoengagement zu bestimmen oder eine bestehende Position zu liquidieren.

Neben Derivaten kann der Anlageverwalter Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte im Anlageprogramm des Teilfonds einsetzen. Diese Techniken können die Hebelwirkung des Teilfonds und dessen Volatilität erhöhen. Des Weiteren können die Kosten im Zusammenhang mit Verschuldung und Fremdkapital Einfluss auf das operative Ergebnis des Teilfonds haben.

Ob für außerbörsliche Optionen und andere außerbörslich gehandelte Instrumente wie z. B. Devisenterminkontrakte, Swaps und gewisse andere Derivate eine Einschusszahlung verlangt wird, hängt von den jeweils vereinbarten Darlehensbedingungen und besonderen Übereinkommen der Geschäftspartner ab.

Risiko einer Herabstufung des Ratings von Wertpapieren auf „Sub-Investment-Grade“ (nicht als Investment geeignet) und/oder Risiko in Verbindung mit Schuldtiteln ohne Rating

Ein Teilfonds kann in Schuldtitel mit dem Rating „Investment-Grade“ anlegen. Vom Teilfonds erworbene „Investment-Grade“-Schuldtitel können später auf das Rating „Sub-Investment-Grade“ herabgestuft werden. Eine Herabstufung solcher Schuldtitel führt zu einer Wertminderung der betroffenen Wertpapiere und zu Verlusten des Teilfonds. Der Markt für Schuldtitel mit dem Rating „Sub-Investment-Grade“ oder ohne Rating ist möglicherweise weniger aktiv. Daher kann es schwieriger sein, die Wertpapiere zu verkaufen. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die von Emittenten mit niedrigerem Bonitätsrating ausgegeben werden, kommt das höhere Ausfallrisiko in einem höheren Credit Spread zum Ausdruck. Es ist schwieriger, solche Wertpapiere zu bewerten und der Preis des Teilfonds kann stärker schwanken. Dies kann sich negativ auf den Anlagewert solcher Wertpapiere im Besitz des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Schwellenländern Mit einigen in diesem Teilfonds gehaltenen Wertpapieren ist möglicherweise ein höheres Risiko verbunden als grundsätzlich mit ähnlichen Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten in Verbindung gebracht wird. Dies hat vor allem politische und rechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Einige dieser Märkte verfügen über sehr gute Wachstumsaussichten und über das Potenzial, bei Wachstum Erträge zu erzielen, die über denen der entwickelten Märkte liegen. Anlagen in Schwellenländern bieten Möglichkeiten zur Diversifizierung, da die Korrelationen zwischen diesen

Märkten und entwickelten Märkten allgemein recht schwach sind. Allerdings sind Kurs- und Währungsschwankungen an den Schwellenmärkten im Allgemeinen höher.

In Schwellenländern notierte Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatil sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Wertpapiere von Unternehmen in Schwellenmärkten können von einer begrenzten Anzahl Personen gehalten werden. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als die in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit einer geringeren Kapitalisierung einsetzen muss und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich.

Die SICAV wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die SICAV bei der Ausschaltung dieses Risikos für den Teilfonds erfolgreich ist, insbesondere deshalb nicht, weil die an den Schwellenmärkten tätigen Kontrahenten häufig nicht über das Kapital oder die finanziellen Mittel verfügen, die in entwickelten Ländern vorhanden sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die an Schwellenmärkten allgemein anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Im Vergleich zu voll entwickelten Märkten können einige Schwellenmärkte durch eine geringere Regulierung, Umsetzung von Vorschriften und Kontrolle der Anlegeraktivitäten gekennzeichnet sein. Zu diesen Aktivitäten kann der Handel auf der Grundlage wesentlicher, nicht-öffentlicher Informationen gehören.

Einige Regierungen haben einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft, sodass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. In ungünstigen gesellschaftlichen und politischen Lagen haben einige Regierungen Maßnahmen wie Enteignung, konfiskatorische Besteuerung, Verstaatlichung, Eingriffe in die Wertpapiermärkte und die Geschäftsabwicklung sowie die Einführung von Anlagebeschränkungen für Ausländer und von Devisenkontrollen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies in Zukunft wiederholt. Einige Schwellenländer könnten ausländischen Anlegern zusätzlich zur Quellensteuer auf Anlageerträge weitere Kapitalertragssteuern auferlegen.

Registerstellen in der Russischen Föderation unterliegen zum Beispiel keiner wirksamen staatlichen Beaufsichtigung und sind nicht immer unabhängig von Emittenten. Es besteht die Möglichkeit des Betrugs, der Fahrlässigkeit oder der unrechtmäßigen Beeinflussung durch den Emittenten oder der Weigerung, Eigentum anzuerkennen. Dies könnte zusammen mit anderen Faktoren dazu führen, dass die Registrierung einer Beteiligung vollständig verloren geht. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass der Teilfonds aufgrund dieser Art von Registrierungsproblem Verluste erleiden kann und dass sie keinen Erfolg versprechenden Anspruch auf Ersatz haben.

Risiken in Verbindung mit Aktienvolatilitätsstrategien

Im Allgemeinen ist der Einsatz von Aktienvolatilitätsprodukten oder Produkten, die ein Engagement in der impliziten Volatilität umfassen, als Teil des Portfolios des Anlegers komplex und verlangt nach einer genauen Analyse. Anleger, die mit diesen Produkten nicht vertraut sind, sollten nicht in Aktienvolatilitätsprodukte investieren, ohne professionellen Rat in Anspruch zu nehmen und wenn sie nicht bereit sind den gesamten investierten Betrag zu verlieren. Bei einem langfristigen Engagement in der impliziten Volatilität der Aktienmärkte (z. B. durch Forward Variance Swaps), während versucht wird die Kosten in Zusammenhang mit der langfristigen Position (z. B.: indem der Teilfonds kurzfristiger impliziter Volatilität kurzfristig ausgesetzt ist) zu senken, besteht das Risiko, dass diese Kostensenkungsmethode nicht effektiv ist.

ESG-Risiko Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf das Anlageverfahren kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und daher einige Marktchancen, die Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen für den Teilfonds nicht verfügbar sind, und die Performance des Teilfonds kann manchmal besser oder schlechter sein als die Performance von ähnlichen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien

anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann sich teilweise auf ein proprietäres ESG-Bewertungsverfahren oder Ausschlusslisten stützen, die zum Teil auf Daten von Dritten basieren. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Bezeichnungen von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, wenden Fondsmanager möglicherweise unterschiedliche Ansätze bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Festsetzung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, an. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen ESG- und Nachhaltigkeitskriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien möglicherweise zuweisen oder nicht zuweisen, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Das Fehlen von harmonisierten Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen möglicherweise nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

Verlängerungsrisiko Ein Anstieg des Zinssatzes könnte dazu führen, dass die Tilgungszahlungen für einen Schuldtitel langsamer erfolgen als erwartet. Bei einem kündbaren Wertpapier könnte ein Anstieg des Zinssatzes dazu führen, dass das Wertpapier am Kündigungstermin nicht zurückgenommen wird, so dass sich die erwartete Laufzeit verlängert (Erhöhung der effektiven Laufzeit), wobei das Wertpapier stärker exponiert wird und möglicherweise einen Rückgang des Marktwerts verzeichnet.

Risiko der flexiblen Anlageklasse Der Anlageverwalter kann beim Treffen von Anlageentscheidungen hinsichtlich der Strategie des Teilfonds Anlageverfahren, Techniken und quantitative Risikoanalysen anwenden. Die Allokation der Anlagen des Teilfonds über die Anlageklassen und Sektoren hinweg kann sich im Laufe der Zeit wesentlich ändern; dies kann einen höheren Umschlag beinhalten (höhere Transaktionskosten), jedoch kann es keine Garantie dafür geben, dass die beabsichtigten Ergebnisse erzielt werden.

Risiken in Verbindung mit Dachfonds Ein Teilfonds, der als Dachfonds aufgelegt ist, wird im Rahmen seiner Anlagepolitik in Fonds investieren. Diese Investitionen können dazu führen, dass der Teilfonds mehreren Ebenen von Verwaltungsgebühren oder sonstigen Gebühren unterliegt. Außerdem kann ein solcher Teilfonds aufgrund der Art und Weise, in der die Zielinvestitionen des Teilfonds selbst bewertet werden, einem Bewertungsrisiko ausgesetzt sein.

Risiko internationaler Anlagen Anlagen in ausländischen Wertpapieren, d. h. Wertpapieren, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfonds lauten, bieten potenzielle Vorteile, die von denjenigen Anlagen nicht geboten werden, die nur in der Referenzwährung des Teilfonds geführt werden. Es birgt jedoch auch bedeutende Risiken, die üblicherweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren verknüpft sind, die in der Referenzwährung des Teilfonds geführt werden. Die Anlagen können jedoch von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen (z. B. Devisensperre) betroffen werden.

Sollte der Teilfonds außerdem nicht währungsabgesicherte Anteilsklassen in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds anbieten, so wird der Anleger auf Ebene der Anteilsklasse Devisenrisiken ausgesetzt, da der Wert dieser Anteilsklassen von Wechselkursveränderungen zwischen den beiden Währungen abhängt.

Emittenten aus verschiedenen Ländern der Welt unterliegen im Allgemeinen unterschiedlichen Standards für die Bilanzierung, die Wirtschaftsprüfung und die Jahresabschlüsse. Das Handelsvolumen, die Kursschwankungen und die Liquidität der Emittenten können an den Märkten der verschiedenen Länder unterschiedlich sein. Auch ist das Niveau der staatlichen Überwachung und Regulierung der Wertpapierbörsen, -händler und der börsennotierten wie auch nicht börsennotierten Unternehmen weltweit unterschiedlich. In einigen Ländern kann die Fähigkeit des Teilfonds, in Wertpapiere gewisser, in diesen Ländern ansässiger Emittenten zu investieren, gesetzlichen Einschränkungen unterliegen.

Die unterschiedlichen Märkte wenden zudem unterschiedliche Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren an. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass ein Teil des Vermögens des Teilfonds zeitweilig nicht angelegt wird und keine Rendite erwirtschaftet. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es einem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, Wertpapiere zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust der Wertpapiere oder dann, wenn ein Teilfonds einen Kontrakt über den

Verkauf der Wertpapiere geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

In gewissen Ländern besteht das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung, der Erhebung von Quellensteuern auf Dividenden oder Zinsen, Beschränkungen der Rückführung des Teilfonds oder anderer Vermögenswerte des Teilfonds, politischer oder sozialer Instabilität oder sonstiger Entwicklungen, die sich auf die Anlagen in diesen Ländern nachteilig auswirken könnten.

Ein Emittent von Wertpapieren kann seinen Sitz in einem anderen Land als demjenigen haben, auf dessen Währung das Anlageinstrument lautet.

Die Werte und relativen Erträge von Anlagen an den Wertpapiermärkten verschiedener Länder und die damit verbundenen Risiken dürften sich wahrscheinlich unabhängig voneinander ändern. Anlagen des Teilfonds in Staatsanleihen beinhalten Risiken, die bei Schuldtiteln von Unternehmen nicht vorhanden sind. Der Emittent der Anleihe oder die staatlichen Behörden, die für die Rückzahlung der Schuld zuständig sind, können nicht in der Lage oder nicht willens sein, das Kapital oder die Zinsen gemäß den Bedingungen dieser Schuldverschreibung zurückzahlen, wobei dem Teilfonds im Falle der Nichterfüllung unter Umständen nur beschränkte Mittel zur Durchsetzung des Zahlungsanspruchs zur Verfügung stehen.

Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit können zu Schwankungen des Marktpreises von Staatsanleihen und damit des NIW des Teilfonds führen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit eines staatlichen Debitoren zur Rückzahlung des Kapitals und zur pünktlichen Zahlung der Zinsen kann unter anderem durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: Cashflow-Situation, die Höhe der Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichenden Devisen am Fälligkeitsdatum einer Ausschüttung, die relative Höhe der Schuldenbelastung der Wirtschaft insgesamt, die Politik des staatlichen Debitoren gegen internationale Kreditgeber und die politischen Beschränkungen, denen ein staatlicher Schuldner gegebenenfalls unterworfen sein kann.

Risiko bei Hedgefonds Ein begrenzter Teil des Vermögens eines Teilfonds (maximal 10 %) kann in Fonds engagiert sein, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Risiko in Verbindung mit Absicherungs- und Ertragssteigerungsstrategien Jeder Teilfonds kann verschiedene Portfoliostrategien verfolgen und so versuchen, bestimmte Anlagerisiken zu reduzieren und den Ertrag zu steigern oder er kann nur zu Absicherungszwecken Finanzderivate halten. Diese Strategien umfassen zurzeit den Einsatz von Optionen, Optionsscheinen, Garantien, Devisentermingeschäften, Swaps, Terminkontrakten sowie Optionen auf Terminkontrakte. Die Marktbedingungen und regulatorischen Beschränkungen können den möglichen Einsatz solcher Strategien begrenzen. Dass diese Strategien ihr erwartetes Ziel erreichen, kann nicht gewährleistet werden. Der Erfolg der Absicherungsstrategie des Teilfonds hängt zum Teil davon ab, ob der Anlageverwalter dazu in der Lage ist, den Korrelationsgrad zwischen dem Abschneiden der bei einer Absicherungsstrategie eingesetzten Instrumente und dem Abschneiden der abgesicherten Portfolioanlagen richtig einzuschätzen. Die Eigenschaften vieler Wertpapiere können sich im Laufe der Zeit oder bei veränderten Marktbedingungen ändern. Ob die Absicherungsstrategie des Teilfonds erfolgreich ist, hängt daher auch davon ab, ob der Anlageverwalter dazu in der Lage ist, eine Absicherung auf wirksame Weise rechtzeitig neu zu berechnen, anzupassen und auszuführen. Ein Teilfonds kann versuchen, Risiken durch Absicherungsgeschäfte zu reduzieren. Solche Geschäfte können jedoch auch zur Folge haben, dass der Teilfonds insgesamt schlechter abschneidet als ohne derartige Absicherungsgeschäfte.

Die negativen Folgen des Einsatzes von Optionen, Optionsscheinen, Devisengeschäften, Swaps und Termingeschäften sowie Optionen auf Termingeschäfte können dazu führen, dass der Teilfonds Verluste erleidet, die höher sind als der Betrag, der in diese Instrumente investiert wurde. Das Gesamtengagement in den besagten Instrumenten darf im Falle von Teilfonds, die den Commitment-Ansatz verwenden, 100 % des NIW des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen. Dementsprechend darf das globale Risiko im Zusammenhang mit Anlagen eines Teilfonds 200 % des NIW des Teilfonds betragen. Eine vorübergehende Kreditaufnahme von bis zu 10 % ist erlaubt, daher darf das globale Risiko keinesfalls höher sein als 210 % des NIW des entsprechenden Teilfonds.

Für Teilfonds, die den *Value-at-Risk*-Ansatz verwenden, darf das mit der Verwendung von Derivaten verbundene Risiko nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR überschreitet.

Wenn der Anlageverwalter Wertpapierbewegungen falsch prognostiziert oder Devisen- und Zinssatzmärkte ungenau sind, dann können die

negativen Folgen dazu führen, dass die Situation des Teilfonds schlechter ist als ohne den Einsatz solcher Strategien.

Der Anlageverwalter kann aus verschiedenen Gründen anstreben, dass das eingesetzte Absicherungsinstrument und der abgesicherte Portfoliobestand nicht vollkommen korrelieren. Diese unvollkommene Korrelation kann dazu führen, dass die angestrebte Absicherung für einen Teilfonds nicht erreicht wird oder dass dieser einem Verlustrisiko ausgesetzt ist. Der Anlageverwalter kann bestimmte Risiken nicht absichern, weil er der Ansicht ist, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos nicht hoch genug ist und daher die Absicherungskosten nicht rechtfertigt, oder weil er das Eintreten des Risikos nicht vorhergesehen hat. Unter ungünstigen Umständen kann die Absicherung durch den Einsatz von Finanzderivaten erfolglos sein und der Teilfonds kann im Zuge dessen bedeutende Verluste erleiden.

Beim Einsatz von Swap-Geschäften unterliegen Teilfonds möglicherweise dem Gegenpartei-Risiko. Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall der Gegenpartei des Swaps würde sich auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Impact Investments Bestimmte Teilfonds setzen den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte um, und ihr Anlageuniversum ist auf Vermögenswerte beschränkt, die bestimmte Kriterien in Bezug auf die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Intentionalität, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit, negative externe Auswirkung und Messbarkeit) erfüllen. Infolgedessen kann sich ihre jeweilige Performance von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie, jedoch ohne Berücksichtigung des Impact-Ansatzes, verfolgt. Die Auswahl von Vermögenswerten kann teilweise auf Daten Dritter beruhen, die zum Zeitpunkt der Anlage geschätzt werden und sich im Laufe der Zeit entwickeln können.

Risiko in Verbindung mit inflationsgebundenen Anleihen Inflationsanleihen sind eine Sonderform von Indexanleihen, die an Indizes gebunden sind. Ihr Wert wird auf Grundlage der Inflationsraten früherer Jahre berechnet. Der Wert von Inflationsanleihen schwankt im Allgemeinen mit der Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind gebunden an das Verhältnis zwischen nominalen Zinssätzen und Inflationsrate. Wenn die nominalen Zinssätze schneller steigen als die Inflation, dann können die realen Zinssätze steigen und zu einer Wertminderung von Inflationsanleihen führen. Umgekehrt gilt, wenn die Inflation schneller steigt als die nominalen Zinssätze, dann können die realen Zinssätze sinken und zu einer Wertsteigerung von Inflationsanleihen führen.

Wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und die Hauptwerte seit der Emission inflationsbedingt nach oben korrigiert wurden, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn es danach zu einer Deflationsphase kommt. Und wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und der Preis wegen gestiegener realer Zinssätze nach oben korrigiert wurde, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn die realen Zinssätze danach steigen. Wenn der Teilfonds eine Inflationsanleihe besitzt und die Inflation in dieser Zeit niedriger als erwartet ausfällt, dann ist das Wertpapier für den Teilfonds weniger einträglich als eine herkömmliche Anleihe.

Wenn die realen Zinssätze steigen (d. h. wenn die Zinssätze aus anderen Gründen als inflationsbedingt steigen), dann sinken der Wert der Inflationsanleihen im Portfolio des Teilfonds und der NIW des Teilfonds. Außerdem unterliegt der Teilfonds bei Anlagen in diesen Wertpapieren einem Deflationsrisiko, weil der Kapitalwert von Inflationsanleihen in Deflationsphasen nach unten korrigiert würde. Dies kann sich negativ auf den NIW des Teilfonds auswirken. Es kann nicht gewährleistet werden, dass solche Indizes die tatsächliche Inflationsrate genau erfassen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Markt für Inflationsanleihen weniger entwickelt oder weniger liquide und volatil ist als bestimmte andere Wertpapiermärkte. Zurzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Inflationsanleihen, die die Teilfonds erwerben können. Daher ist der Markt weniger liquide und volatil.

Risiko von CoCo-Bonds Im Rahmen neuer Bankenvorschriften sind Bankinstitute dazu verpflichtet, ihren Kapitalpuffer zu erhöhen. Zu diesem Zweck haben sie bestimmte Arten von Finanzinstrumenten ausgegeben, die als nachrangige Contingent Capital-Wertpapiere bekannt sind (häufig auch als „CoCos“ oder „CoCo-Bonds“ bezeichnet). Das wichtigste Merkmal von CoCo-Bonds besteht in deren Fähigkeit, Verluste auszugleichen, wie von den Bankenvorschriften verlangt. Sie können aber auch von anderen Unternehmen ausgegeben werden.

Gemäß den Bedingungen eines CoCo-Bonds fangen die Instrumente Verluste auf, wenn bestimmte Auslöserereignisse eintreten, darunter auch Ereignisse, die der Kontrolle der Geschäftsleitung des CoCo-Emittenten unterliegen und dazu führen können, dass die Geldanlage und/oder die

aufgelaufenen Zinsen dauerhaft auf null abgeschrieben werden oder eine Wandlung in Aktien erfolgt, was damit einhergehen kann, dass der Aktienkurs der zugrunde liegenden Aktien niedrig ist. Diese Auslöserereignisse können sein: (i) eine Herabsetzung der Kapitalquote der Emissionsbank unter einen zuvor festgelegten Grenzwert, (ii) die subjektive Feststellung einer Aufsichtsbehörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, oder (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, Kapital zuzuführen.

Weiterhin können die Auslöserereignisberechnungen auch von Änderungen der anwendbaren Bilanzierungsregeln, der Bilanzierungsgrundsätze des Emittenten oder seiner Gruppe und der Anwendung dieser Grundsätze beeinflusst werden. Jede derartige Änderung, auch Änderungen, die im Ermessen des Emittenten oder seiner Gruppe liegen, können dessen Finanzlage wesentlich beeinträchtigen und dementsprechend zum Eintritt eines Auslöserereignisses führen, das andernfalls nicht eingetreten wäre, ungeachtet der negativen Auswirkungen für die Positionen der CoCo-Inhaber.

In der Kapitalstruktur des Emittenten werden CoCos im Vergleich zu anderen Schuldtiteln und Aktien mit einem zusätzlichen Aufschlag bewertet, um das Risiko einer Wandlung oder Abschreibung zu berücksichtigen. Das relative Risiko der verschiedenen CoCos ist hauptsächlich abhängig von der Differenz zwischen der aktuellen Kapitalquote und dem effektiven Auslöserniveau. Wenn Letzteres erreicht wird, könnte der CoCo automatisch abgeschrieben oder in Eigenkapital gewandelt werden.

Unter bestimmten Umständen ist es bei bestimmten CoCo-Bonds möglich, dass Zinszahlungen vom Emittenten ohne vorherige Benachrichtigung der Anleiheinhaber vollständig oder teilweise eingestellt werden. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die Anleger Zinsen für CoCos erhalten. Nicht gezahlte Zinsen werden möglicherweise nicht kumuliert oder zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt.

Auch wenn die Zinsen für CoCos nicht oder nur teilweise gezahlt werden oder der Kapitalwert dieser Instrumente auf null abgeschrieben wird, kann der Emittent ohne Einschränkungen Dividenden auf seine Stammaktien zahlen, monetäre oder andere Ausschüttungen an die Inhaber seiner Stammaktien leisten oder Zahlungen für Wertpapiere vornehmen, die gleichrangig mit den CoCos sind. Dies kann dazu führen, dass andere Wertpapiere desselben Emittenten eine potenziell bessere Performance erbringen als CoCos.

In der Kapitalstruktur eines Emittenten haben CoCos in der Regel Vorrang vor den Stammaktien. Sie sind daher von höherer Qualität und beinhalten weniger Risiken als die Stammaktie des Emittenten. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Risiko korreliert jedoch mit der Zahlungsfähigkeit des Emittenten und/oder seinem Zugang zur Liquidität des ausgebenden Finanzinstituts.

Die Struktur von CoCos ist noch unerprobt und es besteht eine gewisse Unsicherheit darüber, wie sich Liquiditätsschwierigkeiten und eine Branchenkonzentration in einem angespannten Umfeld einer sich verschlechternden Finanzlage auf sie auswirken können.

Risiko von Anlagen in MLP Im Vergleich zu den Stammaktionären eines Unternehmens haben die Inhaber von MLP-Anteilen eine stärker eingeschränkte Kontrolle und eingeschränkte Rechte, um über Angelegenheiten bezüglich der Personengesellschaft abzustimmen. Außerdem sind bestimmte Steuerrisiken mit einer Anlage in MLP-Anteilen verbunden, und es können Interessenkonflikte zwischen normalen Anteilinhabern und dem Komplementär bestehen, einschließlich solcher, die aus als Anreiz gedachten Ausschüttungszahlungen entstehen.

Eine Änderung des derzeitigen Steuergesetzes oder der Geschäftstätigkeit einer MLP könnte dazu führen, dass eine MLP für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt wird, was dazu führen würde, dass eine solche MLP US-Bundeseinkommensteuer auf ihre steuerpflichtigen Erträge zahlen muss. Daher würde, wenn eine der im Besitz des Fonds befindlichen MLP für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt würde, die Rendite nach Steuern für den Fonds im Hinblick auf seine Anlage in solchen MLP wesentlich verringert, was zu einem Rückgang des Wertes der Stammaktie führen könnte.

Wenn der Fonds in die Aktienwerte einer MLP investiert, ist der Fonds ein Gesellschafter dieser MLP. Dementsprechend muss der Fonds den zuzuordnenden Anteil der Erträge, Gewinne, Verluste, Abzüge und Ausgaben, die von jeder solchen MLP ausgewiesen werden, in seine steuerpflichtigen Erträge aufnehmen, unabhängig davon, ob die MLP Barmittel an den Fonds ausschüttet. Dem Fonds wird eine laufende Steuerschuld auf seinen zuzuordnenden Anteil der Erträge und Gewinne einer MLP entstehen, die nicht durch die Steuerabzüge,

Verluste und Kredite der MLP oder ggf. ihre Nettobetriebsverlustvorräte ausgeglichen werden. Der Anteil einer Ausschüttung, die der Fonds von einer MLP erhalten hat, der durch die Steuerabzüge, Verluste und Kredite der MLP ausgeglichen wird (sofern vorhanden), wird im Wesentlichen als eine Kapitalrendite behandelt. Der Prozentsatz der Erträge und Gewinne einer MLP, der durch Steuerabzüge, Verluste und Kredite ausgeglichen wird, wird aus verschiedenen Gründen im Laufe der Zeit schwanken. Eine wesentliche Verlangsamung der Übernahmeaktivitäten oder Investitionsausgaben durch im Portfolio des Fonds gehaltene MLP könnte zu einer Reduzierung der beschleunigten Abschreibungen führen, die durch neue Übernahmen generiert werden, was für den Fonds zu einer erhöhten laufenden Steuerschuld führen kann.

Aufgrund der Anlagen des Fonds in Aktienwerten von MLP können die Ergebnisse und Gewinne des Fonds mithilfe von Rechnungslegungsmethoden berechnet werden, die sich von denjenigen unterscheiden, die für die Berechnung der steuerpflichtigen Erträge verwendet werden. Aufgrund dieser Unterschiede kann der Fonds in Jahren, in denen die Ausschüttungen des Fonds seine steuerpflichtigen Erträge übersteigen, Ausschüttungen aus seinen laufenden oder thesaurierten Ergebnissen und Gewinnen vornehmen, die als Dividenden behandelt werden. Darüber hinaus könnten sich Änderungen der Steuergesetze oder -verordnungen oder zukünftige Auslegungen solcher Gesetze oder Verordnungen nachteilig auf den Fonds oder die MLP-Anlagen, in die der Fonds investiert, auswirken.

MLP, die mehrere Immobilien oder Unternehmen (oder Beteiligungen) besitzen, die mit den Branchen Energie und natürliche Ressourcen verbunden sind. Dementsprechend werden MLP durch wirtschaftliche Ereignisse beeinträchtigt, die sich nachteilig auf die Öl- und Gas-Branche oder andere Branchen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen auswirken, mit denen ihr Geschäft in Verbindung steht.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT Der Wert von Immobilienwertpapieren und REIT kann von der Verfassung der Gesamtwirtschaft und von den Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zustand und der Bewertung der Immobilienunternehmen beeinflusst werden, die einen zyklischen Charakter aufweisen und hauptsächlich auf das Zinsniveau und die Mieteinnahmen reagieren. Die REIT werden durch die Bonität des Emittenten der Anlagen und die Höhe der Steuern, die Liquidität der Kreditmärkte und das immobilienaufsichtsrechtliche Umfeld beeinflusst.

Risiko in Verbindung mit Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung Anlagen in Bereiche mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich. Ein fehlender liquider Markt kann dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds solche Anlagen nur eingeschränkt zu einem günstigen Preis erwerben oder verkaufen können. Der NIW der Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einer negativen Entwicklung der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiko von Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen Bestimmte Teilfonds konzentrieren ihre Anlagen auf bestimmte Vermögenswertklassen (Rohstoffe, Immobilien) oder in Unternehmen bestimmter Wirtschaftssektoren (Gesundheit, Basiskonsumgüter und Dienstleistungen, Telekommunikation oder Immobilien) und unterliegen somit den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf diese Klassen und Sektoren verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Liquiditäts- oder Wertrückgang dieser Vermögensklassen oder Sektoren nachteilig auswirken.

Risiko in Verbindung mit Anlagen über das Stock Connect-Programm Einige Teilfonds können über das Stock Connect-Programm am chinesischen Inlandmarkt investieren.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Die aktuellen Vorschriften können sich ändern, und es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Weiterhin können die Regulierungsbehörden/Börsen in der VRC und Hongkong von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, die gerichtliche Durchsetzung und die grenzüberschreitenden Geschäfte im Rahmen der Stock Connect erlassen. Diese Änderungen können für den betroffenen Teilfonds negative Folgen haben.

Anlagebeschränkungen

Stock Connect unterliegt Beschränkungen durch Quoten auf täglicher Basis. Insbesondere werden, wenn der verbleibende Betrag der entsprechenden Quote auf null sinkt oder die Tagesquote überschritten

wird, weitere Kaufaufträge abgelehnt (wobei den Anlegern jedoch unabhängig von der Quote der Verkauf ihrer grenzüberschreitenden Wertpapiere gestattet ist). Es ist nicht sicher, dass die Quote in Zukunft erhöht wird. Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connect in A-Aktien zu investieren, und der betroffene Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Auch kann eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden. In diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen.

Es ist vorgesehen, dass die Hong Kong Stock Exchange und die Börsen der VRC den Handel aussetzen können, falls dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement sicherzustellen. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum VRC-Markt zu erhalten.

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungstagen geöffnet sind. Es kann daher vorkommen, dass der betroffene Teilfonds an einem Tag, der für den VRC-Markt ein normaler Handelstag ist, keine Transaktion mit A-Aktien über Stock Connect durchführen kann, wenn dieser Tag in Hongkong kein Handelstag ist. Der betroffene Teilfonds kann infolgedessen einem Risiko von Kursschwankungen bei A-Aktien während des Zeitraums, in dem kein Handel über Stock Connect stattfindet, unterliegen.

Prüfung vor dem Handelsgeschäft

Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der Chinese Market Stock Exchange abgelehnt. Vor einem Verkauf von A-Aktien wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.

Operationelles Risiko

Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Informationstechnologie-, Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, wie von der entsprechenden Börse und/oder vom Clearinghaus festgelegt. Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der Hong Kong Stock Exchange und der Börsen in der VRC weichen deutlich voneinander ab, sodass sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit den aus den Unterschieden resultierenden Problemen befassen müssen.

Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) wird dadurch beeinträchtigt.

Ausführungsprobleme

Stock Connect-Handelsgeschäfte können nach den Regeln von Stock Connect über einen oder mehrere Makler ausgeführt werden. Angesichts der Anforderung der Prüfung vor dem Handelsgeschäft kann der Anlageverwalter festlegen, dass es im Interesse des betroffenen Teilfonds ist, dass nur Stock Connect-Handelsgeschäfte über einen Makler ausgeführt werden, der mit der Unterverwahrstelle der SICAV verbunden ist, die ein Börsenteilnehmer ist. In dieser Situation ist sich der Anlageverwalter zwar seiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bewusst, hat jedoch nicht die Möglichkeit, über mehrere Makler zu handeln, und ein Wechsel zu einem neuen Makler ist nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der SICAV möglich.

Eigentum an Stock Connect-Wertpapieren

Die Anerkennung der Eigentümerschaft des betroffenen Teilfonds an den Stock Connect-Wertpapieren unterliegt den geltenden Vorschriften, einschließlich der Gesetze bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Risiko in Verbindung mit den Anbietern von Fremdkapital Die Bereitstellung von Fremdkapital (Hebelung) für den Teilfonds durch eine oder mehrere Gegenpartei(en) ist ein wichtiger Bestandteil der Teilfonds-Strategie. Wenn die für den Aufbau der Hebelung verwendeten Gegenparteien aus spezifischen, systemischen oder operativen Gründen nicht in der Lage sind, Fremdkapital bereitzustellen, oder wenn sich die Marktbedingungen ändern und die Finanzierungskosten für den Aufbau der Hebelung zu hoch werden, könnte dies unter bestimmten Umständen insbesondere zu einer schlechteren Performance, zur zwangsweisen Entschuldung oder zur Liquidation des Teilfonds führen. Daher ist der Teilfonds in wesentlichem Ausmaß von diesen Gegenparteien abhängig. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Zahl der Gegenparteien auf eine begrenzt sein kann.

Risiko in Verbindung mit der Methode und dem Modell

Risiko in Verbindung mit dem systematischen Modell von AXA Rosenberg Die Aufteilung, Auswahl und Gewichtung der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds wird nach dem systematischen Modell von AXA Rosenberg durchgeführt. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Ausführung des Modells nicht die rentabelsten Vermögenswerte ausgewählt werden.

Risiko des AXA Investment Managers Chorus Limited-Modells und Datenrisiko

Bestimmte Teilfonds können für die Erstellung und Umsetzung ihrer Anlagestrategie die eigenen Modelle von AXA Investment Managers Chorus Limited einsetzen. Der vom Anlageverwalter eingesetzte Research- und Modellierungsprozess ist komplex und berücksichtigt finanzielle, wirtschaftliche, ökonomische und statistische Theorien, um Ungewissheiten durch Research und Modellierung mit einzubeziehen. Die verwendeten Modelle werden kontinuierlich weiterentwickelt und können gelegentlich angepasst, berichtigt oder aktualisiert werden. Obwohl der Anlageverwalter versucht, einen angemessenen Überblick zu geben, erfassen seine Prozesse und eigenen Modelle nicht notwendigerweise die Möglichkeiten, für die sie entwickelt wurden und die sie erwartungsgemäß erfassen sollten, und könnten somit die Performance des Teilfonds negativ beeinflussen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter in hohem Maße von Dritten zur Verfügung gestellte quantitative Modelle, Informationen und Daten. Wenn solche quantitativen Modelle, Informationen und Daten sich als unrichtig oder unvollständig erweisen, können alle darauf aufbauend getroffenen Entscheidungen den Teilfonds potenziellen Risiken und Verlusten aussetzen.

Verlustrisiko des Nettoinventarwerts Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Veränderung des NIW bestimmter Teilfonds sehr niedrig oder sogar negativ sein.

Risiko in Verbindung mit steuerlichen Erwägungen in Bezug auf die VRC Einige Teilfonds können von steuerlichen Erwägungen in Bezug auf Anlagen am chinesischen Inlandsmarkt betroffen sein.

Gemäß der derzeitigen Steuerpolitik der VRC gibt es für chinesische Unternehmen mit Auslandsinvestitionen bestimmte Steueranreize. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize nicht künftig abgeschafft werden. Weiterhin unterliegt die SICAV möglicherweise in der VRC erhobenen Quellen- und anderen Steuern. Der Wert der Anlagen der SICAV wird durch Steuern belastet, die über die RQFII-Quote des Anlageverwalters oder die Stock Connect erhoben werden, da die SICAV dem Anlageverwalter diese Steuern zurückerstatten muss.

Die Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken der VRC können geändert werden, und die Änderungen treten möglicherweise rückwirkend in Kraft. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind nicht so eindeutig und transparent wie in höher entwickelten Ländern und können von Region zu Region abweichen. Insbesondere haben die chinesischen Steuerbehörden mit Wirkung zum 17. November 2014 die Einkommensteuer für Kapitalerträge aus dem Wertpapierhandel von RQFII und der Stock Connect vorübergehend aufgehoben. Die betreffenden Steuerbehörden können in Zukunft diese Steuer wieder einführen oder eine Quellensteuer auf realisierte Gewinne des Teilfonds aus dem Handel mit chinesischen Wertpapieren durch den RQFII und Stock Connect erheben. Angesichts dieser Ungewissheit und um diese potenzielle Steuerpflicht auf Kapitalerträge erfüllen zu können, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, für die Steuer auf diese Erträge Vorsorge zu treffen und die Steuer für Rechnung der SICAV einzubehalten. Im Hinblick auf Rückstellungen für möglicherweise von der SICAV zu zahlende Steuern obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, nach ihrem alleinigen Ermessen die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung und Verwendung dieser Rückstellungen zu beurteilen. Die Höhe der eventuellen Steuerrückstellungen wird in der Bilanz der SICAV offengelegt. Falls der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz höher ist als von der SICAV

vorgesehen und dadurch die Steuerrückstellung zu niedrig ausfällt, sollten die Anleger beachten, dass der NIW der SICAV Verluste erleiden kann, die über den Betrag der Steuerrückstellung hinausgehen, da die SICAV letztendlich auch die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten tragen muss. In diesem Fall werden die bestehenden und neuen Anteilinhaber benachteiligt. Wenn andererseits der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz niedriger ist als von der SICAV vorgesehen und sich dadurch ein Überschuss bei der Steuerrückstellung ergibt, werden Anteilinhaber, die ihre Anteile vor der Veröffentlichung der entsprechenden Regeln, Entscheidung oder Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden zurückgegeben haben, benachteiligt, weil sie durch die zu hohe Rückstellung der SICAV einen Verlust erlitten hätten. In diesem Fall könnten die bestehenden und neuen Anteilinhaber einen Vorteil haben, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit auf Rechnung der SICAV in deren Vermögen zurückgebucht werden kann. Weiterhin könnten der Wert der Anlagen der SICAV in der VRC sowie die Höhe der Erträge und Zugewinne durch eine Erhöhung der Steuersätze oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

Bond Connect

Gemäß Caishui 2018 Nr. 108, gültig vom 7. November 2018 bis 6. November 2021, besteht eine dreijährige Steuerbefreiung (einschließlich Quellensteuer, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) auf Anleihezinserträge, die von qualifizierten, nicht in der VR China ansässigen Steuerpflichtigen aus Anlagen über Bond Connect erzielt wurden. Mit Ausnahme des Vorstehenden bestehen keine speziellen Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Kapitalerträgen über Bond Connect. Ohne weitere Erläuterung können chinesische Steuerbehörden Quellensteuer, Umsatzsteuer sowie Zuschläge auf Anleihen- und Kapitalgewinne erheben.

Angesichts der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Unsicherheiten in China behält sich die SICAV das Recht vor, Rückstellungen für Steuern zu bilden oder einen Betrag für Steuern (die ggf. vom Teilfonds im Hinblick auf seine Anlagen in China an die chinesischen Steuerbehörden zu zahlen sind) vom Vermögen des Teilfonds abzuziehen bzw. einzubehalten. Der Betrag der Rückstellung (soweit vorgenommen) wird im Abschluss der SICAV ausgewiesen. Diesbezüglich hat die SICAV zum Datum dieses Prospekts festgelegt, dass keine Steuerrückstellungen für Kapitalerträge aus Anlagen in der VRC vorgenommen werden. Von der SICAV für Steuern vorgenommene Rückstellungen können höher oder niedriger als die tatsächlichen chinesischen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds ausfallen. Falls der Teilfonds nicht ausreichend Mittel zurückgestellt hat, um diese Steuerverpflichtungen zu erfüllen, kann der Fehlbetrag dem Vermögen des Teilfonds belastet werden, um den tatsächlichen chinesischen Steuerverbindlichkeiten nachzukommen. In der Folge können sich die Erträge und/oder die Entwicklung des Teilfonds verringern bzw. beeinträchtigt werden und die Auswirkungen bzw. das Ausmaß der Auswirkungen auf den einzelnen Anteilinhaber können unterschiedlich groß sein – in Abhängigkeit von Faktoren wie der Höhe der Rückstellungen des Teilfonds für Steuern und der Höhe des Fehlbetrags zum jeweiligen Zeitpunkt sowie des Zeitpunkts, zu dem der jeweilige Anteilinhaber seine Anteile am Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat.

Risiko von Absolute-Return-Strategien

Bestimmte Teilfonds können Absolute-Return-Strategien einsetzen (**die „Strategien“**).

Risiko eines hohen Portfolioumschlags

Solche Strategien können mit einem hohen Portfolioumschlag verbunden sein. Häufigerer Handel mündet oft in höheren Maklergebühren, Provisionen und Marktauswirkungen, die das Niveau der jeweiligen Strategie und daher auch den Wert und die Rendite des Teilfonds negativ beeinflussen können.

Risiko aufgrund nicht zugesicherter positiver Renditen und/oder Risiko nicht erfolgreicher Strategie

Das Ergebnis, das aus der Anlage in ein Finanzinstrument, das mit einer Strategie verbunden ist oder auf andere Weise Teil einer mit einer Strategie verbundenen Transaktion ist, erzielt werden kann, kann deutlich von dem Ergebnis abweichen, das theoretisch aus einer direkten Anlage in die jeweiligen Komponenten einer solchen Strategie oder damit verbundenen Derivate erzielt werden könnte.

Korrelationsrisiko

Die Performance bestimmter Strategien kann von Zeit zu Zeit stark voneinander abhängig sein, u. a. in Phasen, in denen bestimmte Branche oder Arten von Vermögenswerten, die von einer Strategie abgebildet werden, von wesentlichen negativen Entwicklungen betroffen sind. Eine hohe Korrelation während Phasen negativer Renditen kann eine deutliche nachteilige Auswirkung auf den Wert und die Rendite des Teilfonds haben.

Risiko einer eingeschränkten operativen Vorgeschichte

Einige Strategien sind vergleichsweise neu und es sind keine Daten bezüglich ihrer Performance in der Vergangenheit verfügbar. Anlagen in solchen Strategien können ein größeres Risiko bergen als Anlagen in Verbindung mit Strategien mit einer nachgewiesenen Leistungsbilanz. Die eingeschränkte Leistungsbilanz einer Strategie ist insbesondere von Bedeutung, weil der jeder Strategie zugrunde liegende Algorithmus auf Daten aus der Vergangenheit aufbaut, die sich auf bis zum heutigen Tag erzielte Renditen beziehen, die in Zukunft nicht notwendigerweise wiederholt werden können.

Risiko hoher Fremdfinanzierung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds ein hohes Maß an Fremdfinanzierung einsetzen wird, um seine Anlageziele zu erreichen. Eine solche hohe Verschuldung kann Rückgänge des NIW des Teilfonds verschärfen, wenn die Märkte sich nicht im Sinne des Teilfonds entwickeln, und somit höhere Verluste zur Folge haben. Die kumulative Wirkung des direkten oder indirekten Einsatzes von Fremdfinanzierung durch den Teilfonds in einem Markt, der sich gegenläufig zu den Anlagen der Einheit entwickelt, die die Schulden aufnimmt, könnte zu einem höheren Verlust für den Teilfonds führen, als wenn dieser keine Fremdfinanzierung eingesetzt hätte. Der Teilfonds könnte einen wesentlichen Teil von oder seinen gesamten Mindestanlagebetrag verlieren.

Der Einsatz von Fremdfinanzierung ist ein integraler Bestandteil der Strategien des Teilfonds und dieser kann von der Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungsverträgen mit Banken, Händlern oder anderen Kontrahenten abhängig sein. Es kann keine Sicherheit dafür geben, dass der Teilfonds unter allen Marktbedingungen adäquate Vorkehrungen für Fremdfinanzierung bewahren kann. Im Allgemeinen können die Banken, Händler und anderen Kontrahenten, die Fremdfinanzierungen für den Teilfonds zur Verfügung stellen, im Wesentlichen Richtlinien zum Ermessensspielraum, zum Haircut, zur Finanzierung, Sicherheit und zur Bewertung von Sicherheiten anwenden. Änderungen dieser Richtlinien durch Banken, Händler und andere Kontrahenten oder die Einsetzung anderer Kreditbe- oder -einschränkungen, unabhängig davon, ob sie sich aus den Marktbedingungen oder staatlichen, behördlichen oder rechtlichen Maßnahmen ergeben, können zu Einschussforderungen, zum Verlust der Finanzierung, zur Zwangsliquidation von Positionen zu ungünstigen Preisen, zur Kündigung von Swap-Vereinbarungen und zu Cross-Defaults bei Verträgen mit anderen Händlern führen. All diese nachteiligen Auswirkungen können im Falle einer plötzlichen und/oder durch mehrere Marktteilnehmer zum gleichen oder ähnlichen Zeitpunkt erfolgenden Einsetzung solcher Be- oder Einschränkungen noch verschärft werden. Durch die Einsetzung solcher Be- oder Einschränkungen könnte der Teilfonds gezwungen sein, sein gesamtes oder einen Teil seines Portfolios zu ungünstigen Preisen zu liquidieren. Während der andauernden „Finanzkrise“ wurde die Verfügbarkeit von Finanzierung und Fremdfinanzierung wesentlich eingeschränkt. Zusätzlich haben viele Händler die Kosten und Einschussforderungen für ausstehende Finanzierung und Fremdfinanzierung deutlich angehoben, was signifikante negative Auswirkungen auf bestimmte Fonds hat.

„Nicht-Erfassung“ des Risikos von Absolute-Return-Strategien

Es gibt keine Garantie, dass der Teilfonds bei der Erfassung von Absolute-Return-Strategien Erfolg haben wird und dass auf einem bestimmten Markt im Laufe der Zeit eine solche absolute Rendite fortbestehen wird. In der Folge von Veränderungen der Marktstruktur und/oder aufgrund von steigenden Investitionen in Produkte, um Absolute-Return-Strategien oder andere vergleichbare Anlagethemen zu erfassen, können sich ferner die den Absolute-Return-Strategien zugrunde liegenden Faktoren ändern, wegfallen und/oder über einen unbestimmten Zeitraum zu negativen erwarteten Renditen führen.

Risiko von synthetischen Short-Positionen

Der Teilfonds kann bestimmte Derivatetechniken einsetzen (wie z. B. Differenzkontrakte), die dazu dienen sollen, dieselbe ökonomische Wirkung wie ein Leerverkauf („synthetischer Short“) zu erzielen und sowohl „Long-“ als auch „Short“-Positionen in einzelnen Aktien, Vermögenswerten und an einzelnen Märkten einzugehen. Daraus folgt, dass der Teilfonds, gleichsam seiner Investition in Vermögenswerte, die mit den Märkten steigen oder fallen, auch Positionen halten kann, die mit sinkendem Marktwert steigen und mit steigendem Marktwert sinken. Das Eingehen von synthetischen Short-Positionen beinhaltet das Handeln auf Margin und kann dementsprechend ein größeres Risiko als auf Long-Positionen basierende Anlagen bergen.

Risiko von RedEx (Anteilsklasse/Strategie) in Bezug auf den Zinssatz
Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der NIW der Standard-Anteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus

ergibt sich, dass der NIW der Standardanteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds tendenziell steigt. Langlaufende Rentenpapiere unterliegen aufgrund dieses Risikos gewöhnlich einer höheren Kursvolatilität als kurz laufende Wertpapiere. Das Ziel der Strategie der notierten Derivatdeckung, die auf der Ebene der RedEx-Anteilsklasse/-Teilfonds eingeführt wurde, ist es, die Empfindlichkeit gegenüber parallelen Zinsverschiebungen entlang der Kurven zu reduzieren. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der RedEx-Anteile/des Teilfonds tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds. Wenn die Zinsen steigen, tendiert der Marktwert der Deckungsstrategie, da der Marktwert der Rentenpapiere tendenziell sinkt, nach oben, und als Folge davon ist die Auswirkung der Zinssteigerung auf den Wert der RedEx-Anteilsklassen/-Teilfonds tendenziell eher begrenzt. Wenn die Zinssätze dagegen sinken, so steigt der Wert festverzinslicher Wertpapiere eher, und der Marktwert der Overlay-Strategie sinkt tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der RedEx-Anteilsklassen/-Teilfonds eher beschränkt. Sollte die Inflation zu niedrig bleiben, kann es im Zusammenhang mit solchen Strategien zu Nettofinanzierungskosten kommen.

Wiederanlagerisiko Das Wiederanlagerisiko ist das Risiko, dass Erlöse aus Anleihekupons oder Rücknahmen aufgrund der Marktbedingungen bei der Wiederanlage der Erlöse zu niedrigeren Renditen reinvestiert werden als bei der vorherigen Anlage. Die Kündbarkeit von Unternehmensanleihen erhöht das Wiederanlagerisiko, da Unternehmen ihre Anleihen kündigen, wenn sie Anleihen mit geringerer Rendite ausgeben können.

RMB-Währungsrisiko Der größte Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds wird in auf RMB lautende Anlagen investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu einer Abwertung oder Neubewertung des RMB kommt. Daher ist der Teilfonds möglicherweise einem Wechselkurs- und Währungsrisiko ausgesetzt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt Devisenkontrollen und Beschränkungen, und dem betroffenen Teilfonds entstehen möglicherweise höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung.

RQFII-Quotenrisiko Einige Teilfonds können über die RQFII-Quote direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Quotenrisiko

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in der VRC erfolgen die Anlagen der SICAV über die RQFII-Quote, die AXA Investment Managers Paris als „RQFII-Quoteninhaber“ zugeteilt wurde. Das RQFII-System unterliegt Regeln und Verordnungen, die von Zeit zu Zeit von den Behörden in Festland-China, d. h. der CSRC, der SAFE und der PBOC, erlassen und geändert werden. Der Anlageverwalter hat eine RQFII-Lizenz erlangt und eine RQFII-Quote erhalten, über welche die SICAV in inländische chinesische Wertpapiere (chinesische „A“-Aktien, auf dem China Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere) investieren kann. Es ist nicht gewährleistet, dass eine zusätzliche RQFII-Quote erlangt werden kann, um die Zeichnungsanträge für den betreffenden Teilfonds in vollem Umfang zu erfüllen. Dadurch kann es erforderlich sein, gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts einen Teil oder die Gesamtheit neuer Zeichnungsanträge abzulehnen und/oder (bis zum Erhalt einer zusätzlichen RQFII-Quote) aufzuschieben. Andererseits kann die Quote von den zuständigen chinesischen Behörden verringert oder gestrichen werden, falls der RQFII nicht in der Lage ist, seine RQFII-Quote innerhalb eines (1) Jahres im Anschluss an deren Gewährung effektiv zu nutzen. Weiterhin können aufsichtsrechtliche Sanktionen über einen RQFII verhängt werden, falls dieser (oder die lokale Verwahrstelle des RQFII) gegen jegliche Bestimmung der RQFII-Vorschriften verstößt. Dies könnte möglicherweise zum Entzug der RQFII-Quote oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen, die den Anteil der RQFII-Quote beeinflussen, der den RQFII-Teilfonds für Anlagen zur Verfügung steht. Falls der „RQFII-Quoteninhaber“ seinen RQFII-Status verliert, zurücktritt oder abberufen wird oder seine RQFII-Quote entzogen oder verringert wird, ist die SICAV möglicherweise nicht in der Lage, am VRC-Markt zu investieren, und sie könnte gezwungen sein, ihre Bestände zu verkaufen. Dies hätte wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen für sie. Aufgrund nachteiliger Änderungen der entsprechenden Gesetze oder Verordnungen kann nicht garantiert werden, dass Rücknahmeanträge zeitnah bearbeitet werden können. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass die Handelsgeschäfte der SICAV ausgesetzt werden.

RQFII-Vorschriften

Die Anwendung der RQFII-Vorschriften kann unterschiedlich ausgelegt werden. Die CSRC und die SAFE haben gemäß den RQFII-Vorschriften breite Ermessensspielräume, und es gibt keinen Präzedenzfall oder Gewissheit bezüglich der Ausübung dieser Ermessensspielräume. Auch können die RQFII-Vorschriften künftig weiter überarbeitet werden und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Neuregelungen sich nicht auf die von der SICAV verwendete RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris auswirken werden. Diese wird von Zeit zu Zeit durch die CSRC und die SAFE überprüft und könnte zu einem wesentlichen Teil oder vollständig widerrufen werden. Die RQFII-Vorschriften sehen strenge Anlagerichtlinien vor, beispielsweise Anlagebeschränkungen oder eine Begrenzung ausländischer Beteiligungen, wodurch die Performance und/oder Liquidität der RQFII-Teilfonds beeinträchtigt werden kann. In RMB abgewickelte Rückführungen durch RQFII in Bezug auf offene RQFII-Fonds, beispielsweise die RQFII-Teilfonds, werden derzeit täglich durchgeführt. Sie unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen und müssen nicht vorab genehmigt werden. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Regeln und Verordnungen der VRC nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit des RQFII-Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilhaber beeinträchtigen. Unter extremen Umständen kann die SICAV aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen ihre Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.

Makler in der VRC

Als RQFII-Inhaber wird der Anlageverwalter auch Makler auswählen („Makler in der VRC“), die für die SICAV Transaktionen an den VRC-Märkten durchführen. Es ist möglich, dass die SICAV nur einen Makler in der VRC ernennt.

Wenn nur ein Makler in der VRC ernannt wird, zahlt der betroffene Teilfonds möglicherweise nicht immer die niedrigste am Markt verfügbare Provision. Bei der Auswahl der Makler in der VRC muss die SICAV jedoch auch Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionen, den Umfang der jeweiligen Aufträge und die Ausführungsstandards berücksichtigen. Die SICAV erleidet möglicherweise Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Makler oder der Verwahrstelle in der VRC bei der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren.

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle hat eine Unterverwahrstelle für die SICAV ernannt („Unterverwahrstelle in der VRC“). Die Unterverwahrstelle in der VRC hält die Vermögenswerte der SICAV, die über die RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris in der VRC angelegt sind. Gemäß den Anlagevorschriften in der VRC könnte ein RQFII-Quoteninhaber als die Partei fungieren, die Anspruch auf die in einem solchen Wertpapierdepot gehaltenen Wertpapiere hat (wobei dieser Anspruch jedoch kein Eigentumsrecht darstellt oder ausschließt, dass der RQFII-Quoteninhaber die Wertpapiere im Namen der SICAV kauft). Diese Wertpapiere sind möglicherweise weniger gut geschützt, als wenn sie im Namen der SICAV eingetragen wären. Anleger sollten beachten, dass Barmittel, die auf dem Bareinlagenkonto des Teilfonds bei der Unterverwahrstelle in der VRC hinterlegt sind, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld der Unterverwahrstelle in der VRC gegenüber der SICAV als Einleger gelten. Diese Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der Unterverwahrstelle in der VRC gehören. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Unterverwahrstelle in der VRC hat die SICAV keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barmittelkonto hinterlegten Barmitteln und die SICAV wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Unterverwahrstelle in der VRC behandelt wird. Die SICAV kann mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert sein oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch ihr Verluste entstehen können.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Vermögenswerten bzw. verbrieften Unternehmenskrediten Verbrieftete Vermögenswerte bzw. verbrieftete Unternehmenskredite (CDO) (CLO, ABS, RMBS, CMBS, CDO usw.) unterliegen einem Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert- und Zinsrisiko sowie bestimmten anderen Risiken. Diese Finanzinstrumente erfordern eine komplexe rechtliche und finanzielle Strukturierung und zugehörige Anlagerisiken hängen stark ab von der Qualität verschiedenartiger zugrunde liegender Vermögenswerte (fremdfinanzierte Darlehen, Bankkredite, Bankdarlehen, Schuldtitel usw.), der Branche und geographischen Regionen.

Risiko in Verbindung mit staatlichen Schuldverschreibungen Die Teilfonds können in staatliche Schuldverschreibungen investieren.

Bestimmte Länder sind besonders große Schuldner von Geschäftsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in derartige Schuldtitel, d. h. Staatsanleihen, die von solchen Regierungen bzw. staatlichen Stellen ausgegeben oder verbrieft werden, sind mit höherem Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, ist möglicherweise nicht dazu in der Lage oder bereit, den fälligen Kapital- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bedingungen der Schuldtitel nachzukommen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Anlagen der Teilfonds auswirken. Die Bereitschaft oder Fähigkeit staatlicher Stellen zur pünktlichen Rückzahlung von fälligem Kapital und fälligen Zinsen hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Kassenlage, dem Umfang seiner Devisenreserven, der ausreichenden Verfügbarkeit von Devisen am Datum, an dem die Zahlung fällig ist, die relative Größe der Schuldendienstlast im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stellen gegenüber dem internationalen Währungsfonds und die politischen Zwänge, denen eine staatliche Stelle möglicherweise unterliegt. Staatliche Stellen sind bei der Reduzierung ihres Schuldenkapitals und der zugehörigen Zinsen unter Umständen abhängig von Zahlungen ausländischer Regierungen, multilateraler Organisationen und anderer ausländischer Stellen. Für Staatsanleihen gibt es außerdem keine Insolvenzverfahren für die Aufbringung von Geldmitteln zur teilweisen oder vollständigen Beitreibung der Verbindlichkeiten. Von Inhabern kann verlangt werden, dass sie sich an einer Umschuldung staatlicher Schuldtitel beteiligen und den Emittenten weitere Darlehen gewähren.

Bei bestimmten Teilfonds besteht außerdem das Risiko einer hohen Konzentration von Schuldtiteln, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Rating ausgegeben und verbrieft werden, das niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die überhaupt kein Rating haben. In diesem Fall besteht auch ein höheres Kredit-/Ausfallrisiko. Bei einem Ausfall des staatlichen Emittenten können diese Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Risiko in Verbindung mit Wertpapieren (hochverzinslich) mit einem Rating von „Sub-Investment-Grade“ Einige im Portfolio gehaltene Wertpapiere mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko behaftet sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Bonitätsrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinssensitivität, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Der NIW der Teilfonds kann negativ beeinflusst werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigen die Teilfonds unter anderem den Preis des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Die Teilfonds werden sich bemühen, die mit Wertpapieren mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Mehr über Derivate

ARTEN VON IN DEN TEILFONDS VERWENDETEN DERIVATEN

Obwohl keine Art von Derivaten zur Verwendung in den Teilfonds ausgeschlossen wird, wird im Allgemeinen unter anderem die Verwendung folgender Arten erwartet:

- Finanzterminkontrakte und Optionen, wie z. B. Futures oder Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes und sonstige Instrumente
- Forwards, wie z. B. Devisentermingeschäfte (Devisenforwards)
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Rendite aus zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben austauschen), wie z. B. Devisen-, Rohstoffindex-, Zinssatz-, Volatilitäts- und Varianzswaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei einer anderen die Gesamtleistung einer Referenzverbindlichkeit einschließlich aller Zinsen, Einkünfte aus Gebühren, Marktgewinne oder -verluste sowie Kreditverluste überträgt)
- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Derivatives, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen durch eine Insolvenz, einen Ausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung einer Partei an eine andere ausgelöst wird) und Credit Spread Derivatives
- Optionsscheine
- TBA-Wertpapiere (Wertpapiere, die auf einem Hypotheken-Pool basieren, der noch nicht abgeschlossen wurde, dessen allgemeine Merkmale jedoch bestimmt sind)
- strukturierte Finanzderivate, wie z. B. bonitäts- und aktiengebundene Wertpapiere

Futures werden in der Regel an der Börse gehandelt. Alle anderen Derivatarten sind grundsätzlich außerbörsliche Finanzinstrumente. Bei allen indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Anpassungshäufigkeit. Die Kosten im Falle einer Indexanpassung sind für einen Teilfonds nicht erheblich.

Bei der Entscheidung, wann und welche Derivate zu nutzen sind, zieht ein Teilfonds Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Kapazitäten für einen zügigen Handel, Volumen, Laufzeit der Anlage und andere relevante Faktoren in Betracht.

Alle Verwendungsmöglichkeiten für Total Return Swaps oder vergleichbare Derivate durch die einzelnen Teilfonds werden unter „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt.

ZWECK DES EINSATZES VON DERIVATEN

Jeder Teilfonds kann Derivate zu den folgenden Zwecken einsetzen:

- Absicherung gegen Markt- und Währungsrisiken
- Gewinn von Engagement in den Markt, in Wertpapieren oder Emittenten, wie im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des Teilfonds beschrieben
- effizientes Portfoliomanagement (s. u. unter „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“)
- alle sonstigen rechtlich zulässigen Zwecke, die im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des Teilfonds zusammen mit Informationen zum allgemeinen Umfang, der Art und den Bedingungen des Derivateinsatzes beschrieben werden

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN IN DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE („FDI“, FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS)

Allgemeines Risiko Bestimmte Teilfonds können zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie für die effiziente Portfolioverwaltung umfangreiche sowohl börsennotierte (u. a. Optionen und Terminkontrakte) als auch außerbörsliche Derivate (u. a. Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter der Teilfonds verfolgen keine spezifische FDI-Strategie.

Wenn der umfangreiche Einsatz von Derivaten aufgrund der Marktbedingungen falsch, nicht effizient oder nicht erfolgreich ist, kann der Teilfonds bedeutende Verluste bis hin zu einem Gesamtverlust erleiden. Dies wirkt sich negativ auf seinen NIW aus. Derivate wie Terminkontrakte und Optionen haben äußerst volatile Preise. Preisbewegungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften

werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf Preise. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsbewegungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Die Teilfonds können in bestimmte Derivate investieren, die neben der Übernahme von Ansprüchen und Vermögenswerten auch die Übernahme von Schulden beinhalten. Bei Brokern als Marge hinterlegte Vermögenswerte werden von diesen möglicherweise nicht auf getrennten Konten geführt und stehen so im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Broker möglicherweise deren Gläubigern zur Verfügung.

Die Teilfonds können im Rahmen ihrer Anlagepolitik und zu Absicherungszwecken sowohl börsennotierte (z. B. Collateralized Debt Obligations) als auch außerbörsliche (z. B. Credit Default Swaps) Kreditderivate einsetzen. Diese Instrumente können volatil sein und bestimmte besondere Risiken mit sich bringen und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Die in der Regel erforderliche Hinterlegung einer niedrigen Anfangsmarge für die Bildung von Positionen dieser Instrumente ermöglicht einen hohen Grad an Fremdfinanzierung. Deshalb kann eine relativ kleine Preisbewegung bei einem Kontrakt zu einem hohen Gewinn oder Verlust im Verhältnis zur Höhe der eigentlichen Mittel führen, die als Anfangsmarge platziert wurden und zu einem Verlust, der weitaus höher ist als die hinterlegten Margen. Zudem, wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position beendet werden kann. Der Verwendung von Derivaten durch den entsprechenden Teilfonds kann eingeschränkt werden durch Marktbedingungen, regulatorische Beschränkungen und steuerliche Erwägungen. Bei diesen Instrumenten bestehen bestimmte besondere Risiken und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Wenn der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund der Marktbedingungen falsch, nicht effizient oder nicht erfolgreich ist, können die entsprechenden Teilfonds bedeutende Verluste erleiden. Dies wirkt sich negativ auf den NIW der entsprechenden Anteile aus.

Kontrahentenrisiko Einige FDI-Transaktionen können die Teilfonds auch im Freiverkehr mit Gegenparteien abschließen. Dies wird normalerweise als „außerbörslicher Handel“ (over the counter, OTC) bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger bei allen OTC-Transaktionen einem Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Wenn die Gegenpartei der Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder zahlungsunfähig wird (z. B. aufgrund einer Insolvenz oder anderer finanzieller Schwierigkeiten), dann besteht für die entsprechenden Teilfonds möglicherweise die Gefahr, bedeutende Verluste zu erleiden, die höher sind als die Kosten des FDI. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei steht in direktem Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei. Bei Devisengeschäften besteht die Möglichkeit, dass bei einem Ausfall der Gegenpartei das gesamte Kapital der Transaktion verloren geht.

Die Teilfonds entsprechen der OGAW-Richtlinie (UCITS IV). Daher darf das Engagement bei einer einzelnen Gegenpartei 10 % des gesamten FDI-Engagements des entsprechenden Teilfonds nicht überschreiten. Das Gegenparteirisiko kann durch den Einsatz von Sicherungsvereinbarungen abgeschwächt werden. Sicherungsvereinbarungen unterliegen jedoch weiterhin einem Zahlungsausfall- und Kreditrisiko der Emittenten der Sicherheit. Die Verwaltungsgesellschaft gewährleistet die Einhaltung sorgfältiger Verfahren zur Einschätzung und Genehmigung von Gegenparteien.

Volatilitätsrisiko Die entsprechenden Teilfonds können in FDI mit unterschiedlich hoher Volatilität investieren. Die Preise von Derivaten wie Terminkontrakten und Optionen können äußerst volatil sein. Preisbewegungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf Preise. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies

dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsbewegungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Bewertungsrisiko Anleger sollten beachten, dass die entsprechenden Teilfonds in FDI investieren können, deren Bewertung sich schwierig darstellt und die ein höheres Marktrisiko mit sich bringen können. Derivate sind oft komplex und werden häufig subjektiv bewertet, dies kann zu einer falschen Bewertung oder Preisermittlung führen. Möglicherweise sind nicht immer unabhängige Preisinformationen verfügbar. Solche Anlagen können dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds Verluste erleiden, die höher sind als die Kosten des FDI. Auch die Volatilität des Teilfonds kann dadurch erheblich steigen im Vergleich zu einem entsprechenden Teilfonds, der FDI nur zu Absicherungszwecken einsetzt.

Fremdfinanzierungsrisiko Der Einsatz von FDI kann zu einem Fremdfinanzierungseffekt führen. Der Handel mit Derivaten kann eine höhere Fremdfinanzierung beinhalten (d. h. die beim Derivathandel in der Regel erforderliche Hinterlegung einer Kreditmarge hat einen hohen Grad an Fremdfinanzierung zur Folge). Deshalb kann eine relativ kleine Preisbewegung bei Derivaten unmittelbar zu bedeutenden Verlusten der entsprechenden Teilfonds und stärkerer Fluktuation und Volatilität des NIW der entsprechenden Teilfonds führen.

Liquiditätsrisiko Das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt kann dazu führen, dass der entsprechende Teilfonds daran gehindert wird, die Derivate zu bewerten und zu einem günstigen Preis zu liquidieren.

Sonstige Risiken Der Einsatz von Techniken und Instrumenten bringt ebenfalls gewisse besondere Risiken mit sich, u. a.:

1. Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisbewegungen von abgesicherten Wertpapieren und Bewegungen von Zinssätzen, Wertpapierpreisen und auf Devisenmärkten vorherzusagen,
2. unvollkommene Korrelation zwischen den Preisbewegungen der Derivate und den Preisbewegungen zugehöriger Anlagen,
3. die Tatsache, dass für den Einsatz dieser Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds,
4. das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt,
5. mögliche Hindernisse einer effizienten Portfolioverwaltung oder der Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen,
6. die mögliche Unfähigkeit der Teilfonds, ein Wertpapier des Portfolios zu einem günstigen Zeitpunkt zu erwerben oder zu verkaufen,
7. mögliche Verluste aus einer unerwarteten Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften oder weil ein Vertrag nicht durchsetzbar ist,
8. mögliche Rechtsrisiken in Verbindung mit Unterlagen zu einem Derivatkontrakt, insbesondere Probleme in Verbindung mit der Durchsetzbarkeit von Verträgen und deren Beschränkungen und
9. das Erfüllungsrisiko beim Handel mit Futures, Forwards, Swaps und Differenzkontrakten, da die Verbindlichkeit des entsprechenden Teilfonds bis zur Schließung der Position potenziell unbeschränkt sein kann.

Im Folgenden werden die am häufigsten eingesetzten FDI und die damit einhergehenden zusätzlichen Risiken aufgelistet:

- **Risiko in Verbindung mit der Liquidität von Terminkontrakten** Terminpositionen wie z. B. Anleihefutures können schwer zu liquidieren sein, weil bestimmte Börsen die Schwankungen bestimmter Terminkontraktpreise an einem Tag beschränken können. Diese Vorschrift wird als „tägliche Preisschwankungsgrenze“ oder „tägliche Obergrenze“ bezeichnet. In diesem Fall dürfen an einem Handelstag nur Geschäfte abgeschlossen werden, die sich im Rahmen dieser Preisobergrenze bewegen. Wenn der Preis bestimmter Terminkontrakte steigt oder sinkt und dabei die tägliche Obergrenze erreicht wird, können Positionen dieses Terminkontrakts erst dann aufgenommen oder veräußert werden, wenn Händler dazu bereit sind, Geschäfte abzuschließen, die sich im Rahmen dieser Obergrenze befinden. Ein Teilfonds könnte in diesem Fall Schwierigkeiten haben, ungünstige Positionen zu liquidieren.
- **Credit Default Swap-Risiko** Teilfonds können sich insbesondere auf dem Markt für Kreditderivate engagieren, in dem sie u. a. Credit Default Swaps (CDS) abschließen und auf diese Weise eine Sicherung verkaufen oder kaufen. Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem eine Gegenpartei (der Sicherungsnehmer) in regelmäßigen Abständen eine Prämie im Gegenzug für eine bedingte Zahlung durch den Sicherungsgeber nach einem Kreditereignis eines Referenzemittenten zahlt. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Schuldverschreibung oder andere Referenzverbindlichkeiten, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der Schuldverschreibung oder der Referenzverbindlichkeiten (oder einem anderen festgelegten Referenz-

oder Ausübungspreis) zu erhalten. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit definiert. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Zu Absicherungszwecken gegen spezifische Kreditrisiken einiger Emittenten seines Portfolios kann der Teilfonds Kreditderivate einsetzen und Sicherungen kaufen. Außerdem kann der Teilfonds, sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, im Rahmen von Kreditderivaten Sicherungen kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu besitzen. Sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch Sicherungen verkaufen, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben. Außerbörsliche Kreditderivatgeschäfte wird der Teilfonds nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf solche Transaktionen spezialisiert sind und im Einklang mit den im „ISDA Master Agreement“ dargelegten allgemeinen Bedingungen abschließen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens in dem Fall, dass er den Commitment-Ansatz verwendet, nicht übersteigen. Für Teilfonds, die den *Value-at-Risk*-Ansatz verwenden, darf das Risiko im Zusammenhang mit Derivatinstrumenten nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ jedes Teilfonds, der den *Value-at-Risk*-Ansatz verwendet, genannten VaR überschreitet, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale finanzielle Verträge, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen gewissen Zeitraum ist. Der Zweck dieser Transaktionen ist in den Beschreibungen des Teilfonds ausgeführt.

Der Teilfonds kann diese Verträge mit jedem berechtigten Finanzinstitut abschließen, das gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung bzw. der Richtlinie zu Interessenkonflikten, die im Einzelnen auf unserer Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde.

Zur Erhaltung der RedEx-Anteilsklassen, kann die SICAV jedes/jede der folgenden Derivate und Techniken einsetzen:

- börsennotierte oder OTC-Futures
- Pensionsgeschäfte
- Wertpapierleihe

RedeX-Anteilsklassen weisen besondere Risiken auf, die im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben werden.

Mehr über effizientes Portfoliomanagement

ALLGEMEINES

Instrumente und Techniken

Bei der Durchführung von Maßnahmen für ein effizientes Portfoliomanagement können die Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nutzen, z. B. Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und als Leihnehmer, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, und (wie vorstehend angegeben) sie können alle zulässigen Derivate verwenden (insbesondere notierte und OTC-Derivate wie Total Return Swaps), vorausgesetzt, dass solche Transaktionen und Instrumente speziell in den Beschreibungen der Teilfonds beschrieben werden und unter den in diesem Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ und CSSF-Rundschreiben dargelegten Bedingungen verwendet werden. Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sind, und die erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt oder, wenn dies nicht möglich ist, von einer anderen dritten Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV), die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt.

Der Teilfonds darf etwaige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Total Return Swaps) nur mit Gegenparteien eingehen, die Regeln bezüglich einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als jenen gleichwertig angesehen werden, die durch EU-Recht vorgeschrieben sind, und die von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der Auftragsausführung ausgewählt werden, die auf ihrer Internet-Website verfügbar sind. In diesem Zusammenhang geht die Verwaltungsgesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Total Return Swaps) mit Kreditinstituten ein, die in beliebiger Rechtsform in einem OECD-Mitgliedstaat errichtet wurden und ein langfristiges Schuldtitel-Rating von mindestens BBB- gemäß der Rating-Skala von Standard & Poor's aufweisen (oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden).

Unter keinen Umständen darf ein Teilfonds bei diesen Maßnahmen für ein effizientes Portfoliomanagement von seinem Anlageziel abweichen oder wesentliche zusätzliche Risiken eingehen.

Durch den Einsatz von SFT können ihm feste oder variable Maklergebühren und Transaktionskosten im Zusammenhang mit diesen Techniken entstehen, die im Jahresbericht angegeben werden.

Erträge

Alle aus Techniken zum effizienten Portfoliomanagement resultierenden Erträge, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten, fließen wieder in die SICAV ein.

Jedem Teilfonds können Kosten und Gebühren in Verbindung mit Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung entstehen. Insbesondere kann ein Teilfonds Beauftragten und anderen Vermittlern, die mit der Verwahrstelle oder dem Anlageverwalter verbunden sein können, soweit dies im Rahmen der geltenden Gesetze und Verordnungen zulässig ist, Gebühren als Gegenleistung für die von ihnen übernommenen Funktionen und Risiken zahlen. Der Betrag dieser Gebühren kann fest oder variabel sein. Informationen zu direkten oder indirekten Betriebskosten und Gebühren, die in dieser Hinsicht für die einzelnen Teilfonds anfallen können, zur Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten und Gebühren gezahlt werden, und deren bestehende Beziehungen zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft sind gegebenenfalls im Jahresbericht enthalten.

Als Gegenleistung für ihre Dienste:

- erhält AXA Investment Managers GS Limited eine Vergütung in Höhe von 35 % der Erträge aus Wertpapierleihgeschäften als Leihgeber und Leihnehmer bzw. der Erträge aus Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften, die vom entsprechenden Teilfonds getragen wird. Diese Vergütung kann als Prozentsatz der von der SICAV durch den Einsatz dieser Techniken erwirtschafteten Bruttoerträge berechnet werden.

- Andererseits kommen 65 % der Erträge aus solchen Wertpapierleihgeschäften als Leihgeber und Leihnehmer bzw. aus Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften dem jeweiligen Teilfonds zugute; Einzelheiten hierzu sind im Jahresbericht der SICAV angegeben.

Risiken

Wertpapierleihen und Pensionsgeschäfte können mit einem Kontrahentenrisiko behaftet sein, wie unter „Risikobeschreibungen“ erläutert. Pensionsgeschäfte tragen zudem ähnliche Risiken wie Geschäfte mit Derivaten. Die mit Derivaten verbundenen Risiken werden in anderen Risikosprachen beschrieben und sind an mehreren Stellen im Prospekt zu finden.

WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Soweit nicht weiter durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds eingeschränkt, wie in den Teilfondsbeschreibungen beschrieben, und mit der Maßgabe, dass dies mit den nachstehenden Regeln und den maßgeblichen CSSF-Rundschreiben vereinbar ist, kann jeder Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer eingehen, die einer Vereinbarung unterliegen, der zufolge eine Partei Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer gleichwertige Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Übertragenden zurückgibt, wobei diese Transaktion für die Gegenpartei, die die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleihgeschäft und für die Gegenpartei, an die die Wertpapiere übertragen werden, als Wertpapierentleihgeschäft angesehen wird.

Wertpapierleihe

Alle Wertpapierleihgeschäfte im Namen der SICAV erfolgen nach dem Fremdvergleichsgrundsatz. Die Höchstgrenze hierfür liegt bei 100 % des NIW des jeweiligen Teilfonds an einem Bewertungstag.

Ein Teilfonds darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, wenn (i) der Teilfonds jederzeit ermächtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu fordern oder jegliche Wertpapierleihgeschäfte zu beenden, und (ii) diese Geschäfte nicht die in der Anlagepolitik festgelegte Verwaltung des Vermögens des Teilfonds gefährden.

Das Kontrahentenrisiko, das durch ein Wertpapierleihgeschäft oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der unten unter „Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung“ genannten Risiken kombiniert werden.

Wertpapiergeschäfte als Leihnehmer

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die Gesetzgebung vor Ort, Verfahrensabläufe, verfügbare Credit Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen.

Die Wertpapiere, bei denen der Teilfonds Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von dem Teilfonds gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es dem Teilfonds ermöglichen, die ausgeliehenen Wertpapiere bei Transaktionsschluss zurückzugeben.

In Verbindung mit der Abwicklung einer Verkaufstransaktion kann der Teilfonds unter folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten: (a) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neuregistrierung eingesandt wurden, (b) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden und (c) um zu vermeiden, dass eine Abrechnung nicht durchgeführt wird, wenn die Verwahrstelle nicht liefert.

PENSIONSGESCHÄFTE

Rückkauf/Umgekehrte Pensionsgeschäfte (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte)

Soweit nicht weiter durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds eingeschränkt, wie in den Teilfondsbeschreibungen beschrieben, kann ein Teilfonds innerhalb der Grenzen, die in den maßgeblichen CSSF-Rundschreiben angegeben sind, Pensionsgeschäfte eingehen, die in Transaktionen bestehen, die einer Vereinbarung unterliegen, in deren Rahmen eine Partei Wertpapiere oder Instrumente an eine Gegenpartei verkauft, wobei eine Klausel der Gegenpartei oder dem Teilfonds das Recht einräumt, Wertpapiere oder Instrumente mit derselben Beschreibung vom Teilfonds bzw. von der Gegenpartei zu einem

festgelegten Preis an einem durch den Übertragenden festgelegten oder festzulegenden zukünftigen Datum zurückzukaufen oder zu ersetzen.

Solche Transaktionen werden üblicherweise als vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren bezeichnet (auch bekannt als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, SFT).

Diese Transaktionen müssen in Übereinstimmung mit der in den relevanten Rundschreiben der CSSF dargelegten Grenze durchgeführt werden. Sie müssen im Rahmen der Erreichung des Verwaltungsziels des Teilfonds, zu Absicherungszwecken, zur Verwaltung von Barmitteln und/oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements ausgeführt werden.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die Gesetzgebung vor Ort, Verfahrensabläufe, verfügbare Credit Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen.

Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, vorausgesetzt, er kann jederzeit (i) Wertpapiere, die dem Pensionsgeschäft unterliegen, bzw. die volle Summe in bar im Falle eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zurückrufen oder (ii) das Geschäft gemäß den entsprechenden CSSF-Rundschreiben beenden, wenn davon ausgegangen wird, dass die befristeten Pensionsgeschäfte und die umgekehrten Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht überschreiten, als Geschäfte angesehen werden, bei denen die Vermögenswerte jederzeit vom Teilfonds zurückgerufen werden können.

Mittels eines Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts erworbene Wertpapiere müssen die Bedingungen des entsprechenden CSSF-Rundschreibens und der Anlagepolitik des Teilfonds erfüllen und müssen, zusammen mit den anderen Wertpapieren, die der Teilfonds in seinem Portfolio hält, die Anlagebeschränkungen des Teilfonds insgesamt berücksichtigen.

Das Kontrahentenrisiko, das durch diese Geschäfte oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der unten unter „Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung“ genannten Risiken kombiniert werden.

Vgl. auch den folgenden Teilabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“.

TOTAL RETURN SWAPS

Soweit keine weiteren Beschränkungen durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds bestehen, wie in den vorstehenden Beschreibungen der Teilfonds beschrieben, kann die SICAV Total Return Swaps eingehen, bei denen es sich um Swapvereinbarungen handelt, in deren Rahmen eine Partei (der Total-Return-Zahler) die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzverbindlichkeit an die andere Partei (den Total-Return-Empfänger) überträgt. Die gesamte wirtschaftliche Performance schließt Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Marktbewegungen und Kreditverluste ein. Diese Instrumente werden im Rahmen der Erreichung des Verwaltungsziels des Teilfonds, zu Absicherungszwecken, zur Verwaltung von Barmitteln und/oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements genutzt.

Jedem Teilfonds können beim Abschluss von Total Return Swaps und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags Kosten und Gebühren in Verbindung mit Total Return Swaps entstehen. Die SICAV kann Gebühren und Kosten, beispielsweise Maklergebühren und Transaktionskosten, an Vertreter oder andere Dritte für erbrachte Dienstleistungen in Verbindung mit Total Return Swaps zahlen. Die Empfänger solcher Gebühren und Kosten können gegebenenfalls mit der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter verbunden sein, soweit dies durch die geltenden Gesetze gestattet ist. Gebühren können als Prozentsatz der Erträge, die die SICAV durch den Einsatz solcher Total Return Swaps erzielt hat, berechnet werden. Die Gesamtheit der von den Total-Return-Swap-Vereinbarungen generierten Erträge oder Verluste kommt ausschließlich dem Teilfonds zugute. Einzelheiten zu diesen Erträgen/Verlusten, den durch die Nutzung solcher Total Return Swaps entstehenden Gebühren und Kosten sowie zur Identität ihrer Empfänger sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

Der erwartete Anteil des NIW des Teilfonds, der Gegenstand dieser Instrumente sein könnte und in den Teilfondsbeschreibungen angegeben ist, wird als aktueller Marktwert des Total Return Swaps dividiert durch den NIW des entsprechenden Teilfonds ausgedrückt.

SICHERHEITSRICHTLINIEN

Als Teil der OTC-Finanzderivatgeschäfte, der Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds Sicherheiten erhalten, um das Kontrahentenrisiko zu senken.

Notenbankfähige Sicherheiten

Allgemeine Grundsätze

Sicherheiten, die ein Teilfonds erhält, können eingesetzt werden, um das Kontrahentenrisiko zu senken, wenn dies dem regelmäßig erstellten CSSF-Rundschreiben in Bezug auf die Liquidität, die Bewertung, die Emittentenbonität, die Korrelation, die Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und die Durchsetzbarkeit entspricht. Sicherheiten sollten im Besonderen folgende Bedingungen erfüllen:

- Erhaltene Sicherheiten in anderer Form als liquide Mittel müssen von hoher Qualität sein, höchst liquide sein und auf einem geregelten Markt oder an multilateralen Handelsplätzen mit transparenter Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der annähernd ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht.
- Sie sollten täglich zu Marktpreisen bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen. Nachschussforderungen werden gemäß den in den Sicherheitsvereinbarungen vereinbarten Bedingungen durchgeführt.
- Erhaltene Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen begeben werden und werden voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- Erhaltene Sicherheiten müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und dürfen gegenüber einem bestimmten Emittenten ein Gesamtengagement von 20 % des NIW des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten. Hiervon abweichend kann ein Teilfonds auch vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente besichert sein, die von Mitgliedstaaten, deren lokalen Behörden, einem souveränen Drittland wie etwa Kanada, Japan, Norwegen, der Schweiz und den USA oder öffentlichen internationalen Einrichtungen wie etwa der Europäischen Investitionsbank, denen ein Mitgliedsstaat oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben werden, sofern diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und Wertpapiere aus einer einzigen Emission höchstens 30 % des Nettovermögenswerts dieses Teilfonds ausmachen. Die Sicherheiten müssen ferner mit den Beschränkungen in Bezug auf die unten aufgeführten „Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration“ übereinstimmen.
- Die finanziellen Garantien, die der Teilfonds erhält, werden von der Verwahrstelle verwahrt oder, wenn dies nicht möglich ist, von einer anderen dritten Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV), die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zum Erbringer der Garantie aufweist.
- Sie sollten von der SICAV für Rechnung des Teilfonds jederzeit und ohne Bezug auf oder Genehmigung des Kontrahenten durchgesetzt werden können.

Notenbankfähige Vermögenswerte

Solange die Sicherheiten die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, können sie sich zusammensetzen aus (i) OECD-Staatsanleihen und/oder (ii) direkten Investitionen in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die eine angemessene Liquidität anbieten oder Anteilen, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaates der EU notiert sind oder gehandelt werden oder an einer Börse eines Mitgliedsstaates der OECD, vorausgesetzt, sie sind im Hauptindex inbegriffen.

Umfang der Sicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt den erforderlichen Umfang der Sicherheiten für OTC-Finanzderivate, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte gemäß der Art und den Merkmalen der durchgeführten Geschäfte, der Kontrahenten und der Marktbedingungen.

Sofern sie das von den geltenden Vorschriften zulässige Kontrahentenrisiko einhält, darf die Verwaltungsgesellschaft Geschäfte mit OTC-Finanzderivaten in einem Umfang der Sicherheiten von unter 100 % durchführen. Für bestimmte Arten von Geschäften wie unter anderem Devisenterminkontrakte kann der Umfang der Sicherheiten gleich Null sein.

Als Bestandteil seiner Leihgeschäfte muss der Teilfonds grundsätzlich vor oder gleichzeitig mit der Übergabe der verliehenen Wertpapiere eine Garantie erhalten, deren Wert bei Abschluss des Vertrags und fortlaufend während seiner Laufzeit wenigstens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entsprechen muss.

Wiederanlage der Sicherheiten

Der Teilfonds wird in der Lage sein, die in bar erhaltenen finanziellen Garantien in Übereinstimmung mit der geltenden Verordnung wieder anzulegen. Unbare finanzielle Garantien dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Der Kontrahent wird in der Lage sein, die vom Fonds erhaltene finanzielle Garantie in Übereinstimmung mit allen für den Kontrahenten geltenden Verordnungen wieder anzulegen. Insbesondere müssen wieder angelegte Barsicherheiten die Diversifizierungsanforderungen erfüllen, die vorstehend im Abschnitt „Notenbankfähige Sicherheiten“ aufgeführt sind, und können nur (i) bei Instituten investiert oder hinterlegt werden, die für Einlagen in Frage kommen, (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden, (iii) für die Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass diese Geschäfte mit Kreditinstituten, die bestimmten Sorgfaltspflichten unterliegen, getätigt werden oder (iv) in Geldmarktfonds mit kurzen Laufzeiten angelegt werden.

Haircut-Richtlinie

Gemäß ihrer internen Politik hinsichtlich der Verwaltung von Sicherheiten muss die Verwaltungsgesellschaft Folgendes festlegen:

- den erforderlichen Umfang der Sicherheiten; und

- die Höhe des Sicherheitsabschlags für Vermögenswerte, die als Sicherheit empfangen werden, unter besonderer Berücksichtigung der Art der Vermögenswerte, beispielsweise Kreditwürdigkeit der Emittenten, Fälligkeit, Währung, Liquidität und Preisvolatilität der Vermögenswerte.

Trotz der Bonität des Emittenten der als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte oder der vom Teilfonds durch Wiederanlage der Barsicherheiten erhaltenen Vermögenswerte kann der Teilfonds im Falle eines Ausfalls der Emittenten solcher Vermögenswerte oder im Falle eines Ausfalls der Kontrahenten bei Geschäften, in denen diese Barmittel wieder angelegt wurden, einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Üblicherweise angewandte Sicherheitsabschläge:

- OTC-Derivate und Pensionsgeschäfte:

Art des Sicherungsinstruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Staatliche Schuldverschreibungen	0 bis 20 %

- Wertpapierleihgeschäfte:

Art des Sicherungsinstruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Aktien	10 %
Staatliche Schuldverschreibungen	2 bis 5 %

Jede andere Art von Sicherheitsinstrumenten und anwendbaren Haircuts wird durch das globale Risikomanagement von AXA IM gesondert genehmigt.

Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW

Dieser Abschnitt ist eine Zusammenfassung der für alle OGAW geltenden Vorschriften zu den Vermögenswerten, in die sie rechtmäßig investieren dürfen, und den von ihnen zu beachtenden Grenzen und Einschränkungen. Nähere Informationen finden Sie in der Satzung oder direkt im Gesetz von 2010.

Soweit die entsprechenden „Beschreibungen der Teilfonds“ nicht strengere Regeln für einen bestimmten Teilfonds vorsehen, hält die Anlagepolitik jedes Teilfonds die hier festgelegten Regeln ein.

Alle Prozentsätze und Einschränkungen gelten, soweit nicht anders angegeben, für jeden Teilfonds im Einzelnen und die Prozentsätze aller Vermögenswerte werden als prozentualer Anteil des gesamten Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds berechnet.

Jeder Teilfonds und alle Teilfonds der Ziel-OGAW/-OGA, die unten genannt werden, werden als getrennte OGAW/OGA angesehen, sofern eine getrennte Verwahrung von Vermögenswerten auf Teilfondsebene oder Ebene des Teilfonds der Ziel-OGAW/-OGA gewährleistet ist.

Geeignete Wertpapiere und Transaktionen

Die Verwendung aller Wertpapiere, Derivate, Techniken oder Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagestrategie und unter Einhaltung der geltenden Luxemburger Gesetze und Vorschriften erfolgen. Ein Teilfonds kann keine Vermögenswerte erwerben, die mit unbeschränkten Verbindlichkeiten behaftet sind. Ein Teilfonds kann keine Wertpapiere von anderen Emittenten übernehmen. Ein Teilfonds darf keine Optionsscheine oder anderen Rechte zur Zeichnung von Anteilen an einem solchen Teilfonds emittieren. Ein Teilfonds kann keine Darlehen oder Garantien zugunsten eines Dritten gewähren.

Wertpapier/Geschäft	Anforderungen
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> Müssen auf einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Rates vom 21. April 2004 über Wertpapierdienstleistungen notiert sein oder gehandelt werden oder an einer anderen regulierten Börse, die regelmäßig geöffnet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, d. h. ein Markt, (i) der folgende Kriterien kumulativ erfüllt: Liquidität, Orderabstimmung mit mehreren Instanzen; Transparenz; (ii) auf dem die Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer öffentlichen Behörde, die von diesem Staat mit Befugnissen ausgestattet wurde, oder von einer anderen Körperschaft, die von diesem Staat oder dieser öffentlichen Behörde anerkannt wird, wie z. B. eine Berufsvereinigung, anerkannt wird, und (iv) auf dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind. Müssen zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sein oder an einer sonstigen geregelten Börse (wie im vorherigen Punkt definiert) in einem Drittstaat gehandelt werden. Für kürzlich begebene Wertpapiere muss eine Zusage bestehen, dass sie eine Zulassung an einer offiziellen oder einer anderen regulierten Börse, die in der linken Spalte dargelegten Bedingungen erfüllt, anstreben; die Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach Ausgabe erfolgen.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> Müssen (entweder auf Finanzinstrument- oder Emittentenebene) den Vorschriften für Anlegerschutz und Einlagen unterliegen. Müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> von der Europäischen Zentralbank, einer Hoheitsgewalt, einer regionalen oder örtlichen Behörde eines EU-Mitgliedstaats oder einer internationalen Behörde, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder besichert von einem Emittenten oder einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere gemäß Zeile 1 zu klassifizieren sind von einer Einrichtung begeben oder besichert, die den strengen Überwachungsregeln der EU oder anderen strengen Regeln unterliegt, die von der CSSF als mindestens gleichwertig angesehen werden von einem Emittenten begeben, der einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, die einen gleichwertigen Anlegerschutz bietet und die folgenden Kriterien erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> verfügt über mindestens 10 Mio. EUR an Eigenkapital und veröffentlicht seine Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG ist für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig, von denen mindestens eines börsennotiert ist soll die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 und 2 nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzt auf 10 % des Vermögens des Teilfonds
4. Anteile von OGAW oder OGA	<ul style="list-style-type: none"> OGA müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> müssen nach Rechtsvorschriften zugelassen sein, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig ist, und die eine ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden vorsehen der Ziel-OGAW/OGA darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in einen anderen OGAW/OGA anlegen müssen jährlich und halbjährlich Finanzberichte veröffentlichen müssen einen Anlegerschutz anbieten, der gleichwertig mit dem eines OGAW ist Die SICAV wird Gebühren für den Ziel-OGAW/OGA zahlen, jedoch wird der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA investieren, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben. Der Teilfonds investiert nicht in zugrunde liegende OGA, die selbst einer Verwaltungsgebühr von über 3 % unterliegen.
5. Anteile anderer Teilfonds der SICAV	<ul style="list-style-type: none"> Der Ziel-Teilfonds kann nicht in den erwerbenden Teilfonds investieren (beiderseitiges Eigentum) und muss Anlagen in andere Ziel-Teilfonds auf 10 % seines Nettovermögens beschränken. Stimmrechte der jeweiligen Anteile werden solange ausgesetzt, bis diese beim erwerbenden Teilfonds verwahrt sind. Der Ziel-Teilfonds kann einem Teilfonds keine Gebühren für die Verwaltung, den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen berechnen. Der Wert der jeweiligen Anteile des Ziel-Teilfonds wird bei der Bestimmung, ob die SICAV ihr minimales Vermögensniveau erreicht hat, nicht als Vermögen des erwerbenden Teilfonds gewertet.
6. Derivate und gleichwertige bar abgerechnete Instrumente (börsengehandelt oder OTC)	<ul style="list-style-type: none"> Die zugrunde liegenden Finanzinstrumente müssen Anlagen wie in Zeile 1 bis 5 sowie Zeile 10 beschrieben sein oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, die als Anlagen des Teilfonds in Frage kommen. Das globale Engagement in Derivaten darf 100 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten, wenn der Teilfonds den Commitment-Ansatz verwendet. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das mit der Verwendung von Derivaten verbundene Risiko nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR überschreitet. OTC-Derivate (die nicht auf einem für übertragbare Wertpapiere zulässigen Markt gehandelt werden, wie Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien zugehören. Unter keinen Umständen dürfen die Teilfonds bei diesen Transaktionen von ihren Anlagezielen abweichen. Vgl. auch den obenstehenden Teilabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“.

oben definiert) müssen über eine zuverlässige und überprüfbare Bewertung auf Tagesbasis verfügen und jederzeit auf Initiative der SICAV zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können.

7. Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Engagement ist nur über die in Zeile 1 bis 7 beschriebenen Anlagen gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die SICAV kann Immobilien oder anderes bewegliches oder unbewegliches Eigentum nur direkt erwerben, wenn ihre Geschäftstätigkeit dies unmittelbar erfordert.
8. Edelmetalle und Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Engagement ist nur über die in Zeile 1 bis 7 beschriebenen Anlagen gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Eigentum ist, unmittelbar oder über Zertifikate, untersagt.
9. Einlagen bei Kreditinstituten	<ul style="list-style-type: none"> • Müssen auf Verlangen rückzahlbar sein oder gekündigt werden können. • Müssen eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstitute müssen entweder in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sein oder Regeln unterliegen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie europäisches Recht.
10. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	<ul style="list-style-type: none"> • Sind in geringem Maße gestattet. Diese Einschränkung kann in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilhaber erachtet. 	
11. Wertpapierleihen, unechte Pensionsgeschäfte, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	<p>Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. <p>Wertpapiergeschäfte als Leihnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausleihgeschäfte dürfen 50 % des Gesamtwerts des Wertpapierportfolios der einzelnen Teilfonds nicht überschreiten. 	<p>Umgekehrte Pensionsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. <p>Vgl. die Teilabschnitte „Mehr über Effizientes Portfoliomanagement“ und „Sicherheitsrichtlinien“.</p>
12. Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. den Teilabschnitt „Effizientes Portfoliomanagement“. 	
13. Darlehen und Devisen	<ul style="list-style-type: none"> • Die SICAV kann Devisen anhand von Back-to-Back-Loans erwerben. • Daneben kann die SICAV Darlehen nur auf temporärer Basis aufnehmen 	<p>Die direkte Fortführung ihrer Geschäfte. Ein Teilfonds kann nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens als Darlehen für jedes dieser Ziele aufnehmen oder mehr als 15 % des Gesamtvermögens für beide Ziele zusammen. Finanzsicherheiten bezüglich des Verkaufs von Optionen oder des Kaufs oder Verkaufs von Forward- oder Future-Kontrakten gelten nicht als „Darlehen“.</p>
14. Ungedeckte Leerverkäufe	<ul style="list-style-type: none"> • Direkte Leerverkäufe sind nicht gestattet 	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Engagement in Leerverkäufe ist nur über die in Zeile 6 beschriebenen Derivate gestattet.

Feeder-Fonds

Die SICAV kann einen oder mehrere Teilfonds als Master- oder Feeder-Fond einrichten. Die folgenden Vorschriften gelten für alle als Feeder-Fond einzustufenden Teilfonds.

Wertpapier	Anlageanforderungen	Sonstige Bedingungen und Anforderungen
Anteile/Aktien des Master-Fonds	Mindestens 85 % der Vermögenswerte.	Der Master-Fonds muss ein OGAW oder ein Teilfonds eines solchen OGAW sein, der weder selbst ein Feeder-Fonds sein noch Aktien/Anteile eines Feeder-Fonds halten darf und der mindestens einen Feeder-OGAW zu seinen Anteilhabern zählt. Der Master-Fonds darf keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen/Aktien erheben.
Derivate, ergänzende liquide Mittel und bewegliches oder unbewegliches Eigentum nur, wenn die Geschäftstätigkeit der SICAV dies unmittelbar erfordert.	Bis zu 15 % der Vermögenswerte.	Derivate dürfen nur zu Sicherungszwecken verwendet werden. Bei der Bewertung des Engagements in Derivate muss der Feeder-Fonds sein eigenes direktes Engagement entweder mit dem tatsächlichen oder mit dem potenziellen maximalen globalen Engagement seiner Beteiligungen im Master-OGAW verbinden.

Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration

Mit diesen Beschränkungen soll ein Teilfonds vor den Risiken, die für ihn und den Emittenten entstehen könnten, wenn der Teilfonds einen wesentlichen Anteil eines gewissen Wertpapiers oder Emittenten innehat, geschützt werden. Für die Zwecke dieser und der folgenden Tabelle gelten Unternehmen, die konsolidierte Abschlüsse gemäß der Richtlinie 2013/34/EU oder anerkannter internationaler Vorschriften teilen, als ein und derselbe Emittent.

Wertpapierkategorien	Maximaleigentum, als Anteil (%) des Gesamtwerts der Wertpapiere
Stimmberichtigte Anteile	Weniger als der wesentliche Verwaltungseinfluss des Teilfonds zulassen würde.
Stimmrechtslose Anteile ein und desselben Emittenten	10 %
Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten	10 %
Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten	10 %
Anteile/Aktien ein und desselben OGAW/OGA (nach Artikel 2 (2) des Gesetzes von 2010)	25 %

Diese Einschränkungen können beim Kauf unbeachtet bleiben, wenn der Betrag der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechenbar ist.

Diese Regeln gelten nicht für:

- in Zeile A (nachfolgende Tabelle) beschriebene Wertpapiere
- Anteile von nicht europäischen Unternehmen, die die einzige Möglichkeit darstellen, indirekt in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-EU-Ländern zu investieren
- Anteile, die von örtlichen Zahlstellen geschaffen wurden, um es Anlegern in ihrem Land zu ermöglichen, in den Teilfonds zu investieren

Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung

Zur Sicherstellung der Diversifizierung darf ein Teilfonds nicht mehr als einen vorher bestimmten prozentualen Anteil seines Nettovermögens in einen Emittenten oder eine Wertpapierkategorie investieren. Diese Diversifizierungsvorschriften gelten nicht während der ersten sechs Monate nach Auflage eines Teilfonds, obwohl der Grundsatz der Risikostreuung weiterhin zu beachten ist. Die nachstehen festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio dieses Teilfonds verbunden sind. Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Teilfonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Teilfonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die besten Interessen seiner Anteilhaber gebührend berücksichtigt. Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der SICAV angeboten oder verkauft werden. Die Beschränkungen in eckigen Klammern geben die maximale Gesamtanlage in ein und denselben Emittenten oder ein und dieselbe Einrichtung für alle eingeklammerten Zeilen an.

Anlagen in derivative Finanzinstrumente werden nur getätigt, wenn das Engagement in die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht die unten angegebenen Grenzen überschreitet.

Maximales Anlagevolumen, als Anteil (%) des Nettovermögens des Teilfonds:

Wertpapierkategorien	In ein und desselben Emittenten	Weitere Informationen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer öffentlichen lokalen Behörde innerhalb der EU, einem Mitgliedstaat der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder G20 (Gruppe der Zwanzig) oder Singapur oder Hongkong, einem internationalen Organ, dem mindestens ein EU-Mitglied angehört, oder einem anderen Nicht-EU-Mitgliedstaat, der in diesem Kontext von der CSSF anerkannt ist, begeben oder garantiert werden	35 %	<ul style="list-style-type: none"> 100 % in mindestens sechs Emissionen, unter der Voraussetzung, dass: <ul style="list-style-type: none"> die Emissionen übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sind, die mindestens einer der unter A aufgeführten Kategorien angehören der Teilfonds investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission
B. Anleihen, die einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz von Anleihehabern* unterliegen und von einem in der EU ansässigen Kreditinstitut begeben wurden	25 %	
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht unter Zeile A oder B fallen	10 %**	<ul style="list-style-type: none"> insgesamt 80 % in diese Art von Anleihen, wenn ein Teilfonds mit mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche Anleihen investiert ist, die von einem einzelnen Emittenten begeben wurden.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20 %	
E. OTC-Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut im Sinne von Zeile 9 ist Mehr als	Engagement von 10 %	<ul style="list-style-type: none"> 20 % in alle Unternehmen, die zur selben einzelnen Emittentengruppe gehören. 40 % in diese Emittenten oder Einrichtungen, in die ein Teilfonds mit mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert ist.
F. OTC-Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung mit jeder anderen Gegenpartei	Engagement von 5 %	
G. Anteile von OGAW oder OGA im Sinne von Zeile 4 und 5 oben	20 % an jedem anderen OGAW oder OGA	<ul style="list-style-type: none"> Wenn mehr als 10 % in eine OGAW oder OGA investiert werden: <ul style="list-style-type: none"> besteht ein Gesamtlimit von 30 % in alle OGA, und ein Gesamtlimit von 100 % in alle OGAW Ziel-Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, werden jeweils als separate OGAW oder OGA angesehen. Vermögenswerte, die von den OGAW oder OGA gehalten werden, sind von der Einhaltung der Zeilen A – F dieser Tabelle ausgenommen. Vgl. vorangehende Tabelle für Master-Feeder-Ausnahme.

* Anleihen müssen die Erlöse aus ihren Emissionen anlegen, um eine vollständige Haftungsdeckung während der gesamten Laufzeit der Anleihe zu erhalten und um den Verbindlichkeiten gegenüber Anleiheninvestoren im Falle einer Insolvenz des Emittenten Priorität einräumen zu können.

** Die Teilfonds, deren Anlagestrategie darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex nachzubilden, können auf 20 % ansteigen, solange der Index veröffentlicht und ausreichend diversifiziert ist und als Benchmark für seine Märkte angemessen und von der CSSF anerkannt ist. Unter besonderen Umständen erhöhen sich diese 20 % auf 35 % (jedoch auf einen Emittenten beschränkt), wie z. B. wenn das Wertpapier auf dem regulierten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominiert.

Überprüfung des globalen Engagements

Die Verwaltungsgesellschaft setzt einen Risikomanagementprozess ein, der es ihr ermöglicht, das Risikoprofil jedes Teilfonds zu überprüfen und zu bewerten. Als Teil des Risikomanagementprozesses nutzt die SICAV den Commitment-Ansatz, um die internationale Aussetzung jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen, sofern im jeweiligen Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nichts Anderes festgelegt ist. Dieser Ansatz misst das Gesamtrisiko bei Finanzderivatinstrumenten und anderen effizienten Portfolioverwaltungstechniken, die das gesamte Nettovermögen des Portfolios des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

Wenn im jeweiligen Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ etwas anderes bestimmt ist, so nutzt die SICAV den „Value-at-Risk“ (VaR)-Ansatz. Dieser ist der Prozentsatz des NIW, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Vertrauenswert verlieren darf. Der vom Anlageverwalter verwendete VaR wird einen Horizont von fünf Geschäftstagen und Vertrauenswertparametern von 95 % haben; wenn der VaR durch die Überwachung der Hebelung ergänzt wird, basierend auf dem Ansatz der Summe der Nennwerte, der als die Summe des absoluten Wertes des Nennwertes aller Finanzderivate im Teilfonds definiert ist.

In Teilfonds investieren

ANTEILSKLASSEN

Verfügbare Anteilsklassen

Die folgende Tabelle führt alle derzeit innerhalb der SICAV bestehenden Anteilsklassen auf. Alle Varianten einer bestimmten Anteilsklasse, wie z. B. abgesichert, unterschiedliche Ausschüttungsfrequenzen, Kapitalisierung vs. Ausschüttung, RedEx-Versionen, gelten für die Zwecke der Tabelle als in der Anteilsklasse enthalten. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Währung der Mindestbeträge die Referenzwährung des Teilfonds. Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die, in der der Mindestbetrag angegeben ist, lauten, ist der Mindestbetrag der entsprechende Wert in der Anteilsklassenwährung, sofern unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist. Alle Anteilsklassen mit einer erfolgsabhängigen Vergütung tragen im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen die Abkürzung „pf“ (für Performance Fee) ihrer Bezeichnung.

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Teilfonds erhältlich und einige Anteilsklassen und Teilfonds, die in bestimmten Ländern oder über bestimmte Ausschüttungskanäle verfügbar sind, sind möglicherweise anderswo nicht verfügbar. Der Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ gibt an, welche Anteilsklassen für jeden Teilfonds verfügbar sind, und enthält Informationen zu Kosten und anderen Merkmalen. Alle in diesem Verkaufsprospekt bereitgestellten Informationen über die Verfügbarkeit von Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der des Prospekts zutreffend. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Dividendenrichtlinie

Jede Anteilsklasse kann in zwei Kategorien unterteilt werden: ausschüttende Anteile und thesaurierende Anteile.

Bei thesaurierenden Anteilen verbleiben alle Erträge im NIW.

Ausschüttende Anteile legen Dividenden im Ermessen des Verwaltungsrats und vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung der Anteilinhaber fest. Sie können jährlich in der Währung der Anteilsklasse ausgezahlt werden, mit Ausnahme der ausschüttenden Anteile, die Dividenden monatlich oder vierteljährlich zahlen (Anteile „Ausschüttung monatlich“ oder „Ausschüttung vierteljährlich“). Zusätzliche Interimdividenden können, sofern dies nach luxemburgischem Recht zulässig ist, ebenfalls ausgeschüttet werden. Dividenden werden aus den Einnahmeerträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden.

Die Ausschüttungen einiger Anteile mit monatlicher Ausschüttung werden möglicherweise mit der Absicht verwaltet, stabile Zahlungen über das Geschäftsjahr zu gewährleisten. Bei der Festlegung der Höhe der stabilen Ausschüttung werden die im Teilfonds gehaltenen Wertpapiere und die Bruttoerträge, die diese voraussichtlich generieren, berücksichtigt. Der monatlich ausgeschüttete Betrag stimmt möglicherweise nicht mit dem tatsächlich in diesem Monat erzielten Ertrag überein. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass jede Ausschüttung, bei der Zahlung aus dem Kapital eines Teilfonds vorgenommen wird, eine sofortige Senkung des NIW je Anteil zur Folge hat und somit das für das Kapitalwachstum verfügbare Kapital gesenkt wird. Dies kann negative Auswirkungen für ihre Anlagen in dem Teilfonds haben.

Im Allgemeinen werden alle Dividenden in Anteile desselben Teilfonds und derselben Anteilsklasse reinvestiert. Anleger erhalten eine Ausführungsanzeige, in der alle Wiederanlagen für ihr Konto aufgeführt werden. Anleger erhalten ihre Dividenden in bar, wenn sie dies in ihrem Antragsformular explizit verlangen oder wenn ihre Anteile von Euroclear oder Clearstream gehalten werden (die keine Wiederanlagen von Dividenden anbieten).

Erhalten Anleger Dividenden in Form von Barausschüttungen, können sie auf eigene Kosten und eigenes Risiko sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft deren Umrechnung in eine andere Währung verlangen. Zur Berechnung von Wechselkurswerten werden übliche Bankenkurse verwendet. Nicht abgerufene Dividendenzahlungen gehen nach fünf Jahren an die SICAV zurück. Dividenden werden ausschließlich für zum Stichtag gehaltene Anteile gezahlt.

Ein Teilfonds zahlt keine Dividende aus, wenn die Vermögenswerte der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegen oder wenn die Dividendenzahlung zu dieser Situation führen würde.

Jeder Teilfonds kann durch Ausgleich verhindern, dass nicht ausgeschüttete Nettoeinnahmen je Anteil nur aufgrund von Anteilstransaktionen schwanken. Nach dieser Bilanzierungstechnik wird einem Ausgleichskonto der Anteil des Erlöses aus erworbenen Anteilen gutgeschrieben, der deren nicht ausgeschütteten Nettoeinnahmen pro Anteil entspricht. Ebenso wird es mit dem Anteil einer Rücknahmezahlung belastet, welcher den nicht ausgeschütteten Nettoeinnahmen je Anteil der zurückgenommenen Anteile entspricht.

Währungsabgesicherte Anteilsklassen

Jede Anteilsklasse eines Teilfonds kann als währungsabgesicherte Klasse begeben werden. Das bedeutet, dass die abgesicherte Version der Anteilsklasse auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfonds lautet und in dieser Währung abgesichert ist (mit Ausnahme der BR-Anteilsklassen, die ein Währungsengagement im BRL bieten). Das Währungsrisiko zwischen dem NIW des Teilfonds und der Währung der abgesicherten Anteilsklasse wird zu mindestens 95 % abgesichert. Abgesicherte Anteilsklassen sind mit der Bezeichnung „Hedged“ gekennzeichnet.

Alle spezifisch mit dem Angebot jeder abgesicherten Anteilsklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) fallen in dieser Anteilsklasse an.

Legen Anleger in eine abgesicherte Anteilsklasse an, könnten ihnen aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste in dem Maße entstehen, dass die Absicherung der Anteilsklasse unvollständig ist, und sie werden mögliche Gewinne aus Wechselkursschwankungen insoweit abgeben, als dies für eine effiziente Absicherung erforderlich ist.

BR-Anteilsklassen: Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien ist der Zugang zu BRL eingeschränkt, so dass BR-Anteilsklassen ein anderes Absicherungsmodell als das oben beschriebene Standardmodell anwenden werden.

Die BR-Anteilsklassen sind so konzipiert, dass sie den in Brasilien ansässigen Anlegern eine Lösung zur Währungsabsicherung bieten. Die BR-Anteilsklassen lauten auf die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und der NIW der Anteilsklasse wird durch derivative Finanzinstrumente, darunter Devisentermingeschäfte, systematisch dem BRL ausgesetzt. Der NIW der BR-Anteilsklassen schwankt entsprechend den Änderungen des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Referenzwährung des Teilfonds, sodass die Wertentwicklung erheblich von der anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds abweichen kann.

Sonstige Anteilsklassenrichtlinien

Jeder ganze Anteil erhält eine Stimme bei allen einer Hauptversammlung der Anteilinhaber vorgelegten Angelegenheiten. Ein Teilfonds kann Bruchteile von Anteilen von nur einem Tausendstel eines Anteils ausgeben (drei Dezimalstellen). Bruchteile von Anteilen verfügen über keine Stimmrechte, sie erhalten jedoch ihren anteiligen Betrag an allen Erlösen aus Dividenden, Wiederanlagen und Liquidationen.

Anteile werden als Namensanteile ausgegeben (d. h., ihr Inhaber ist im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV eingetragen).

Mit den Anteilen sind keine Vorzugszeichnungs- oder Bezugsrechte verbunden.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, alle Anteile an der Luxemburger Börse oder jeder anderen Börse zu notieren. Informationen darüber, ob Anteilsklassen an der Luxemburger oder einer anderen Wertpapierbörse notiert sind, sind bei der Verwaltungsstelle oder auf der Website der entsprechenden Wertpapierbörse erhältlich.

Die SICAV behält sich das Recht vor, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Klasse einer oder mehreren anderen Klassen innerhalb der Gesellschaft zuzuordnen und die Anteile der betreffenden Klasse(n) als Anteile dieser anderen Anteilsklasse(n) auszuweisen (nach einer Aufteilung oder Konsolidierung, falls erforderlich, und die Zahlung des einem etwaigen Bruchteilanspruch entsprechenden Betrags an die Anteilinhaber), sollte der Nettoinventarwert einer Anteilsklasse des Teilfonds aus irgendeinem Grund auf einen bestimmten Betrag gefallen

sein oder einen bestimmten, vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag zur wirtschaftlich effizienten Verwaltung oder zur wirtschaftlichen Rationalisierung für diese Anteilsklasse festgelegten, Betrag nicht erreicht haben. Diese Entscheidung wird dem Recht der jeweiligen Anteilinhaber unterliegen, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu fordern, oder, wenn möglich, die Umwandlung dieser Anteile in Anteile anderer Anteilsklassen desselben Teilfonds oder in Anteile derselben oder anderer Anteilsklassen eines anderen Teilfonds zu beantragen. Die Anteilinhaber der betreffenden Anteilsklasse werden durch eine Mitteilung und/oder auf andere Weise, wie es die anwendbaren Gesetze und Verordnungen erfordern bzw. zulassen, über die Umstrukturierung informiert.

Ungeachtet der dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumten Befugnisse können die Anteilinhaber über eine solche Umstrukturierung durch einen Beschluss entscheiden, der bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber der betroffenen Klasse gefasst wird. Im Einberufungsschreiben für die Hauptversammlung der Anteilinhaber werden die Gründe für die Umstrukturierung und das entsprechende Verfahren dargelegt. Eine solche Hauptversammlung entscheidet durch einen Beschluss ohne Quorum, der durch einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Versammlung gefasst wird.

Startkapital

Anteile eines Teilfonds können gehalten werden (i) von einem französischen Fonds, in dem AXA Investment Managers mehrheitlicher Anteilinhaber ist (im Folgenden der „AXA IM Fund“) und/oder (ii) durch Unternehmen, die Teil der AXA-Gruppe sind und/oder (iii) durch Investmentfonds, die von Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, an denen die AXA IM Group eine direkte oder indirekte Beteiligung hat („AXA IM Group Managed Funds“), um für den Teilfonds die Geschäftsentwicklung voranzutreiben oder zu bestimmten Marketingzwecken.

AXA IM Fund und/oder Unternehmen der AXA IM Group und/oder AXA IM Group Managed Funds können jederzeit beschließen, ihre Anteile im Teilfonds zurücknehmen zu lassen. Das würde zu einem materiellen Verlust im Gesamtvermögen des Teilfonds und/oder einer Umstrukturierung des Teilfonds führen. Diese Umstrukturierung könnte unter anderem zu einem Abwickeln des Teilfonds oder zu einer Fusion mit einem anderen Teilfonds führen. Die Verwaltungsgesellschaft hat besondere Regeln aufgestellt, um eine Gleichbehandlung der Anteilinhaber des Teilfonds zu gewährleisten, die in diesem Fall Anwendung finden werden.

Obiges verhindert nicht, dass die Anteile eines Teilfonds von anderen Anlegern, einschließlich von externen Erstanlegern, gehalten werden.

Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen über Finanzvermittler/elektronische Medien/Dienstleistungen von Beauftragten

Bei Investitionen über Finanzvermittler wie etwa Plattformen können Anlegern Kosten entstehen. Gleiches gilt für Investitionen über elektronische Medien oder die Nutzung von Dienstleistungen von Beauftragten. Bei diesen Kosten handelt es sich nicht um Gebühren, die für die Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden müssen.

Mindestanlagebeträge und Mindestbestand

Die Beträge sind in der Referenzwährung des Teilfonds oder im Äquivalent in der Währung der Anteilsklasse ausgedrückt, sofern in der nachfolgenden Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Währung“ nicht anders angegeben.

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage	Mindest-zusatzanlage	Mindest-bilanz-summe in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
A (einschließlich A RedEx**)	Alle Anleger	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
AX	AXA-Gruppe	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
BR	Nur für in Brasilien ansässige Fonds erhältlich	5 Millionen	1 Million	Entfällt	1 Million	
BX	Anteilinhaber von AXA Luxembourg Fund*	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
E (einschließlich E RedEx**)	Alle Anleger	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Zur Umwandlung in eine andere Anteilsklasse ist die Zustimmung der SICAV erforderlich. Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
EX	Wird nur für Mitarbeiter von AXA Investment Managers Chorus angeboten (ausgenommen Verwaltungsratsmitglieder)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Kein Umtausch in eine andere Anteilsklasse des Teilfonds oder eines anderen Teilfonds. Wenn ein Anteilinhaber nicht mehr zu den Mitarbeitern von AXA Investment Managers Chorus gehört, kann er weiterhin in dieser Anteilsklasse investiert bleiben. Er ist jedoch nicht berechtigt, nach diesem Zeitpunkt neue Anlagen in der Anteilsklasse zu tätigen.
F*** (einschließlich F RedEx**)	Wird nur angeboten: (i) über Finanzmittler, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzmittler, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen, und/oder (ii) an institutionelle Anleger, die in ihrem eigenen Namen investieren.	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen mit Thesaurierung, Ausschüttung und vierteljährlicher Ausschüttung, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage	Mindest-zusatzanlage	Mindest-bilanz-summe in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
G	Alle Anleger. Nur erhältlich (i) über bestimmte Vertriebsstellen mit unterschiedlichen Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	1 Million, mit Ausnahme der thesaurierenden Anteilsklasse, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt ist	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Die Anteilsklasse wird am Tag nach Erreichen oder Überschreitung des Grenzwertes von 100 Millionen* auf Teilfondsebene in allen Währungen der Anteilsklasse G für Zeichnungen geschlossen. Die SICAV behält sich auch das Recht vor, die Anteilsklasse für Zeichnungen zu schließen, bevor die Grenze von 100 Millionen auf Teilfondsebene in allen Währungen der Anteilsklasse G erreicht ist. * Ausnahmsweise wird der Schwellenwert in allen Währungen der Anteilsklasse G von AXA World Funds - US Enhanced High Yield Bonds auf 150 Millionen festgelegt.
HK	Vertriebsstellen und Anleger in Hongkong	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
I (einschließlich I RedEx**)	Wird nur institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	5 Millionen, mit Ausnahme thesaurierender Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	1 Million, mit Ausnahme thesaurierender Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	1 Million, mit Ausnahme thesaurierender Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden. Wenn der Mindestanlagebetrag nicht innerhalb von einem Jahr erreicht wird, könnten Anteile der Klasse I nach Ermessen des Verwaltungsrats in Anteile der Klasse F umgewandelt werden.
IX	Institutionelle Anleger der AXA-Gruppe	1 Million	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
J	In Japan ansässige institutionelle Anleger	1 Million	100.000	1 Million	100.000	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
L	Wird nur über Finanzmittler im Vereinigten Königreich angeboten, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	30 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage	Mindest-zusatzanlage	Mindest-bilanz-summe in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
M	Nur mit der vorherigen Genehmigung des Verwaltungsrats gezeichnet und (i) von AXA Investment Managers oder ihren Tochtergesellschaften gehalten, um sie im Rahmen von institutionellen Mandaten oder Anlageverwaltungsverträgen für einen bestimmten Fonds, die mit der AXA Gruppe abgeschlossen wurden, zu verwenden, oder (ii) von institutionellen Anlegern gehalten, die direkt oder indirekt auf ihren eigenen Namen investieren, und/oder von Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	10 Millionen	Entfällt	10 Millionen	Entfällt	Für die AXA IM-Gruppe gelten keine Mindestanlagebeträge. Für andere Anleger können Mindestanlagebeträge nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden. Für diese Klasse gelten kundenspezifische Verwaltungsgebühren- oder Vergütungsverträge.
S	Anleger in Asien, die über die HSBC Private Bank (Suisse) SA Niederlassungen in Hongkong und in Singapur investieren	100.000	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
SP	Wird nur den von der AXA-Gruppe verwalteten Fondssparplänen für Angestellte angeboten	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
T	Vertriebsstellen und Anleger in Taiwan	15.000	Entfällt	Entfällt	15.000	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
U	Wird nur Vertriebsstellen angeboten, die in Amerika ansässig sind (Nord- und Südamerika, einschließlich der Vereinigten Staaten)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
UA	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und die ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage	Mindest-zusatzanlage	Mindest-bilanz-summe in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
UF	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und die (i) ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und (ii) gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	30 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
X	Wird nur größeren institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt auf ihren eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten und einen hohen Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung haben	300 Millionen	1 Million	Entfällt	Entfällt	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
ZF	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die (i) ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und (ii) gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzmittler, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	250.000	10.000	250.000	10.000	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.
ZI	Wird nur größeren institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	30 Millionen, mit Ausnahme thesaurierender Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	1 Million, mit Ausnahme thesaurierender Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	1 Million, mit Ausnahme thesaurierender Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Mindestanlagebeträge können in Sonderfällen nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden.

* Anteile der Klasse „BX“ werden Anteilhabern von AXA Luxembourg Fund erst im Anschluss an die seit dem 12. Dezember 2014 wirksame Fusion mit der SICAV angeboten.

** Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung durch neue Anleger geschlossen. Seit dem 31. Juli 2018 sind die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

*** Vor dem 01.03.2018 getätigte Anlagen in der F-Anteilsklasse können nach diesem Datum weiter gehalten werden, obwohl sie nicht länger für neue Zeichnungen durch die Anleger zugänglich sind, die ab diesem Datum nicht länger mindestens eines der Zulässigkeitskriterien, die vorstehend unter (i) oder (ii) beschrieben sind, erfüllen.

Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag

Die Beträge sind in der Referenzwährung des Teilfonds oder dem Gegenwert in der Währung der Anteilsklasse ausgedrückt, sofern in der nachfolgenden Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Währung“ nicht anders angegeben.

Klasse	Anteilklassentyp	Teilfonds	Mindest- erstanlage	Mindest- zusatzanlage	Mindestbetrag in einem der Teilfonds
A	Thesaurierung	Chorus Multi Strategy	100.000	5.000	5.000
A	Thesaurierung	Chorus Equity Market Neutral	10.000	5.000	5.000
A	Thesaurierung Ausschüttung Ausschüttung vierteljährlich	Global Multi Credit	5.000	5.000	5.000
E	Thesaurierung Ausschüttung vierteljährlich	Global Multi Credit	5.000	5.000	5.000
F	Thesaurierung Ausschüttung Ausschüttung vierteljährlich	Global Multi Credit, Chorus Equity Market Neutral	100.000	5.000	5.000
F	Thesaurierung	Chorus Multi Strategy	500.000	5.000	5.000
G	Thesaurierung	Global Multi Credit	1.000.000	5.000	5.000
G	Thesaurierung	Chorus Systematic Macro	3.000.000	Entfällt	Entfällt
I	Thesaurierung	Euro Aggregate Short Duration, Euro 5-7, Euro 7-10, Euro 10+LT, Euro Inflation Bonds, Global Inflation Bonds und Global Inflation Bonds RedEx	100.000	10.000	10.000
I	Thesaurierung	US Short Duration High Yield Bonds	5 Millionen	1 Million	Entfällt
I	Thesaurierung	Chorus Multi Strategy, Chorus Equity Market Neutral und Chorus Systematic Macro	5 Millionen	1 Million	Entfällt
IX	Ausschüttung	Chorus Equity Market Neutral und Chorus Systematic Macro	1 Million	1 Million	Entfällt
ZI	Thesaurierung	Chorus Multi Strategy, Chorus Equity Market Neutral und Chorus Systematic Macro	30 Millionen	1 Million	Entfällt
ZI	Thesaurierung	Euro Government Bonds	100 Millionen	1 Million	1 Million

Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Währung

Teilfonds	Referenzwährung	Währung Mindestanlagebeträge und Mindestbestand
China Domestic Growth Equity, China Short Duration Bonds	RMB (CNH)	USD

Die SICAV behält sich das Recht vor, die angegebenen Mindestanlagen oder Salden für jeden Teilfonds zu reduzieren oder auf diese zu verzichten.

Die SICAV behält sich das Recht vor, eine RedEx-Anteilsklasse eines Teilfonds zu schließen, wenn der Wert dieser RedEx-Anteilsklasse unter

- 2 Mio. EUR im Falle einer RedEx-Anteilsklasse des AXA World Funds – Global Inflation Bonds und

- 1 Mio. EUR im Falle einer RedEx-Anteilsklasse aller anderen relevanten Teilfonds

oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt und der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass diese Anteilsklasse nicht in der Lage sein wird, ihr Anlageziel ordnungsgemäß zu erreichen.

KAUF, UMTAUSCH, RÜCKNAHME UND ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme der Übertragung von Anteilen gelten

Anleger können Anträge den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag über einen Finanzberater oder einen Finanzvermittler stellen, der qualifiziert ist, als solcher zu handeln. Anleger können Anträge auch direkt per FTP, SWIFT, Fax oder Post an die Registerstelle richten (oder an den Vertreter für ihr Land, wenn ein solcher in den „Länderspezifischen Informationen“ genannt ist. Anweisungen zum Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen können auch durch BNP Paribas Securities Services 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg gegeben werden, vorausgesetzt, dass die von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenen Kriterien zur „One Platform“ zugelassenen Anleger einen Antrag bei BNP Paribas Securities Services Luxembourg eingereicht haben.

Werden Anträge auf Anteile über einen Finanzberater oder Finanzvermittler eingereicht, gelten möglicherweise andere Verfahren und Fristen. In solchen Fällen sollte jeder Anleger von diesem Finanzberater oder Finanzvermittler Informationen über das für seinen Antrag geltende Verfahren sowie über die Fristen einholen, bis zu denen der Auftrag eingegangen sein muss. Anleger sollten beachten, dass sie an Tagen, an denen der Finanzberater oder Finanzvermittler nicht für Geschäftszwecke geöffnet ist, möglicherweise keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile durch diesen Finanzberater oder Finanzvermittler stellen können.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekanntem NIW. Alle ordentlich eingegangenen Anträge gelten nach dem Annahmeschluss des Teilfonds als unwiderruflich.

Jeder Antrag wird zum nächsten NIW verarbeitet, der nach Annahme des Antrags berechnet wird (das bedeutet, dass der Antrag bei der Registerstelle eingegangen ist und als vollständig und echt betrachtet wird). Bei der Registerstelle an einem Geschäftstag um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge werden zu dem an diesem Bewertungstag (Forward Pricing-Basis) oder am folgenden Bewertungstag (Forward-Forward Pricing-Basis) oder am zweiten folgenden Bewertungstag (Triple-Forward Pricing-Basis) geltenden Handelskurs gehandelt, wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben. Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr Luxemburger Zeit bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die Registerstelle bearbeitet alle Anträge in der Reihenfolge des Eingangs. Nach Abschluss jeder Transaktion wird eine Bestätigungsnachricht in Form einer Ausführungsanzeige an die Anteilinhaber oder ihre Finanzberater gesendet.

Wenn ein Antrag auf Kauf, Umtausch oder Rückgabe an einem Tag gestellt wird, der kein Bewertungstag ist, wird der Antrag am nächsten Bewertungstag bearbeitet.

Anleger müssen eine volle Zahlung der Anteile innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Bewertungstag erbringen oder es können Zinsen dafür erhoben werden.

Anleger, die einen Kauf oder eine Rücknahme von Anteilen in Sachleistungen wünschen, müssen die Genehmigung des Verwaltungsrats einholen, und eine solche Transaktion unterliegt allen geltenden Gesetzen mit Bezug auf einen durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellten Sonderprüfungsbericht, der den Wert von als Sacheinlage eingezahlten Vermögenswerten und deren Übereinstimmung mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft und des jeweiligen Teilfonds bestätigt. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anleger zu tragen.

Anleger müssen in ihren gestellten Antrag alle erforderlichen Informationen und Anweisungen bezüglich des Teilfonds, der Anteilsklasse, des Kontos und der Größe und Richtung der Transaktion (Kauf, Rücknahme oder Umtausch) einschließen. Anleger müssen die Gesellschaft unverzüglich über alle Änderungen ihrer persönlichen Angaben oder Bankdaten informieren.

Für jede Transaktion können Gebühren gelten, beispielsweise ein Ausgabeaufschlag oder bestimmte andere Gebühren. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ oder können vom Finanzberater erbeten werden. Die Anleger sind verantwortlich für alle Kosten und Steuern in Verbindung mit jedem Antrag, der für ihr Konto gestellt wird.

Wurde der Auftrag in einer anderen Währung als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilsklasse vorgenommen, führt die Registerstelle die erforderlichen Devisentransaktionen durch. Die Anleger sollten beachten, dass der betreffende Währungsbetrag und die Tageszeit, zu der ein solcher Umtausch vorgenommen wird, den Wechselkurs beeinflussen. Für Verluste aus ungünstigen Kursschwankungen übernehmen die Verwahrstelle, die Registerstelle oder die SICAV keine Haftung.

Devisentransaktionen können von einer Gesellschaft innerhalb der AXA-Gruppe durchgeführt werden.

Die SICAV wird keine Anteilsklassen, die auf institutionelle Anleger beschränkt sind, an Anleger, die nicht als institutionelle Anleger angesehen werden können, ausgeben (oder einen Umtausch in diese durchführen). Der Verwaltungsrat kann die Annahme von Zeichnungsanträgen für Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, nach eigenem Ermessen so lange zurückstellen, bis der Registerstelle die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger durch die Vorlage von Nachweisen hinreichend belegt wurde. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Anschein besteht, dass ein Inhaber von auf institutionelle Anleger beschränkten Anteilsklassen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat die Registerstelle anweisen, dem betreffenden Inhaber den Umtausch seiner Anteile in Anteile einer Anteilsklasse innerhalb des betreffenden Teilfonds vorzuschlagen, die nicht ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, eine solche Anteilsklasse mit ähnlichen Eigenschaften existiert). Lehnt der Anteilinhaber diesen Umtausch ab, so wird der Verwaltungsrat die Registerstelle nach eigenem Ermessen anweisen, die entsprechenden Anteile gemäß den Bestimmungen in diesem Abschnitt zurückzunehmen.

Die SICAV behält sich das Recht vor, jederzeit Folgendes zu unternehmen:

- **Alle Anträge auf Kauf, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen abzulehnen sowie Anteile zwangsweise umzutauschen oder zurückzunehmen, deren wirtschaftlicher Eigentümer ein nicht berechtigter oder nicht qualifizierter Anleger ist** (ob allein oder teilweise). Dies gilt, wenn die SICAV weiß oder zu wissen glaubt, dass Folgendes wahr ist:
 - Der Anleger ist eine „US-Person“ oder eine „eingeschränkte Person“ gemäß Definition in Satzung (insbesondere ein unzulässiger kanadischer Anleger);
 - der Anleger hat die vom Verwaltungsrat verlangten Zusicherungen und Garantien nicht geliefert
 - der Anleger hat es versäumt, die vom Verwaltungsrat verlangten Informationen oder Erklärungen in Bezug auf Korruption, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abzugeben;
 - der Anleger hat bestimmte verbotene Praktiken wie Market Timing und Late Trading angewendet;
 - der Anleger hat keine wahrheitsgemäßen Angaben bei den vom Verwaltungsrat verlangten Zusicherungen und Garantien gemacht
- **In jedem Fall gilt: Wenn es den Anschein hat, dass ein nicht-institutioneller Anleger Anteile hält, die für institutionelle Anleger bestimmt sind**, wird die SICAV entweder die Anteile zwangsweise zurücknehmen oder diese gegen Anteile für Privatanleger desselben Teilfonds umtauschen (für solche Anteile können höhere Gebühren und Aufwendungen gelten), abhängig davon, ob eine Anteilsklasse für Privatanleger verfügbar ist oder nicht.

US-Personen, Anleger in einen Leistungsplan und unzulässige kanadische Anleger

Anlageinteressenten, die in die SICAV investieren möchten, müssen bescheinigen, dass sie (i) keine US-Person sind, (ii) eine Nicht-US-Person sind, (iii) kein unzulässiger kanadischer Anleger sind und (iv) Anteile nicht im Auftrag einer US-Person oder eines unzulässigen kanadischen Anlegers zeichnen, sofern der Verwaltungsrat dies nicht anderweitig genehmigt hat. Anlageinteressenten, die in die SICAV investieren möchten, müssen darüber hinaus bescheinigen, dass Titel 1 des ERISA oder die Bestimmungen über verbotene Transaktionen in Abschnitt 4975 des US Internal Revenue Codes für sie nicht gelten und dass sie nicht die Kriterien eines Anlegers in einen Leistungsplan erfüllen.

Wenn Anteilinhaber eine US-Person, ein Anleger in einen Leistungsplan (oder für sie Titel 1 des ERISA gilt) oder ein unzulässiger kanadischer Anleger werden oder wenn sie keine Nicht-US-Person mehr sind bzw. Anteile im Auftrag einer US-Person, eines Anlegers in einen Leistungsplan oder ein unzulässigen kanadischen Anlegers halten, müssen sie die SICAV umgehend über die Vertriebsstellen hierüber in Kenntnis setzen. Die SICAV kann sie zur Rückgabe ihrer Anteile verpflichten oder sie können von der SICAV anderweitig dazu verpflichtet werden, ihre Anteile in der unten beschriebenen Art und Weise zu veräußern.

Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus den Kauf von Anteilen durch oder die Übertragung von Anteilen an eine US-Person genehmigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der USA hat, sofern die US-Person erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der keine US-Person ist. Der Verwaltungsrat kann auch den Kauf oder die Übertragung von Anteilen an einen kanadischen Anleger genehmigen, der seinen Wohnsitz außerhalb Kanadas hat, sofern dieser erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der kein unzulässiger kanadischer Anleger ist.

Anteilsinteressenten (einschließlich Übertragungsinteressenten), die eine US-Person oder ein unzulässiger kanadischer Anleger sind, müssen die von der SICAV geforderten Stellungnahmen, Garantien oder Unterlagen einschließlich Rechtsgutachten bereitstellen, um zu gewährleisten, dass diese Bedingungen erfüllt sind, bevor die SICAV einen Verkauf oder eine Übertragung genehmigt. Der Verwaltungsrat entscheidet in regelmäßigen Abständen darüber, wie viele US-Personen oder unzulässige kanadische Anleger in die SICAV aufgenommen werden dürfen.

Kauf von Anteilen

Um eine Erstanlage zu machen, müssen Anleger oder ihre Vermittler ein ausgefülltes Antragsformular schriftlich an die Registerstelle übermitteln. Bei Aufträgen zum Kauf von Anteilen muss ein Währungsbetrag oder ein Anteilsbetrag angegeben sein.

Anteile werden nur dann zugeteilt, wenn die Geldbeträge am Abrechnungstag bei der Verwahrstelle eingehen. Die Abrechnung kann durch elektronische Überweisung oder durch Euroclear oder Clearstream erfolgen.

Auf Anfrage der Anteilinhaber kann die SICAV Zeichnungen in Sachleistungen akzeptieren, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, des Interesses aller Anteilinhaber und des Anhangs jedes betreffenden Teilfonds. Im Falle einer solchen Zeichnung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der SICAV gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Zeichnung von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Umtausch von Anteilen

Anleger können Anteile jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds und einer anderen Anteilsklasse umtauschen (umwandeln). Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Anleger müssen alle Zulassungsbedingungen für die Anteilsklasse erfüllen, in die sie Anteile umtauschen möchten
- Ihr Umtausch muss den Mindestanlagebetrag für den Teilfonds und die Anteilsklasse erfüllen, in die der Umtausch erfolgt, und bei einem teilweisen Umtausch darf nicht weniger als der Mindestanlagebetrag im Teilfonds und in der Anteilsklasse verbleiben, aus der Anteile umgetauscht werden
- Der Umtausch muss unter Beachtung aller Einschränkungen erfolgen, die im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ oder in der Tabelle oben dargelegt sind
- Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, dessen NIW wöchentlich berechnet wird, in Anteile eines anderen Teilfonds, dessen NIW ebenfalls wöchentlich berechnet wird, ist unzulässig

Die SICAV tauscht Anteile wertneutral auf der Basis des NIW der zwei Anlagen (und ggf. der Währungskurse) zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrags durch die SICAV um.

Für den Umtausch selbst fallen keine Gebühren an. Allerdings werden Gebühren für einen übermäßigen Umtausch erhoben und Anleger müssen eventuell die Differenz der Gebühren für den Kauf von Anteilen bezahlen. Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Alle Anträge auf die Umwandlung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds, die vor 15.00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Registerstelle eingehen, werden folgendermaßen abgerechnet:

- die Rücknahme der umzuwandelnden Anteile wird am Bewertungstag (T) abgerechnet, und
- die entsprechende Zeichnung der Anteile des anderen Teilfonds wird am unmittelbar auf die Abrechnung der Rücknahme folgenden Bewertungstag (T+1) dieses Teilfonds abgerechnet.

Ein aufgrund einer oder mehrerer Umtauschtransaktionen an den betreffenden Anteilinhaber zu zahlender Barbetrag wird zugunsten des betreffenden Anteilinhabers an Euroclear oder Clearstream überwiesen.

In einigen Ländern kann ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse oder eines anderen Teilfonds als eine Veräußerung von Anteilen der ursprünglichen Klasse oder des ursprünglichen Teilfonds für steuerliche Zwecke angesehen werden.

Rückgabe von Anteilen

Bei der Rückgabe von Anteilen können Anleger entweder eine Anzahl von Anteilen (einschließlich Bruchteilsanteilen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Wenn der Anleger Anteile zurückgibt, sendet die SICAV eine Zahlung per Banküberweisung in der Referenzwährung der Anteilsklasse. Die Zahlung wird innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Bewertungstag gesendet.

Auf ihr Ersuchen und auf eigene Kosten und Gefahr können Anleger ihre Rücknahmezahlungen in eine andere Währung umtauschen lassen. Um

einen solchen Währungsumtausch zu veranlassen, ist vor dem Stellen eines Rücknahmeantrags Kontakt mit der Registerstelle aufzunehmen.

Abhängig von der Performance des Teilfonds und der Wirkung der anwendbaren Gebühren können Anteile, die von Anlegern zurückgegeben werden, einen geringeren Wert als bei der ursprünglichen Anlage haben.

Auf Anfrage der Anteilinhaber kann die SICAV Rücknahmeerlöse in Sachleistungen zahlen, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, und im Interesse aller Anteilinhaber. Im Falle einer solchen Zahlung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der SICAV gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Jeder Teilfonds ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10 % seiner im Umlauf befindlichen Anteile zurückzunehmen. Bei einem Aufschub der Rücknahme werden die entsprechenden Anteile zum Handelskurs je Anteil zurückgenommen, der für den Tag gilt, an dem die Rücknahme durchgeführt wird. Überzählige Rücknahmen werden auf den nächsten Bewertungstag verschoben, an dem sie vorrangig bearbeitet werden.

Übertragung von Anteilen

Anleger können das Eigentum an ihren Anteilen über die Registerstelle auf einen anderen Anleger übertragen. Die Anleger werden daran erinnert, dass jede Übertragung von Anteilen, die bei Euroclear oder Clearstream gehalten werden, unverzüglich der Registerstelle mitzuteilen ist.

Bei allen Übertragungen müssen die eventuell geltenden Zulassungsbedingungen und Beschränkungen für das Halten von Anteilen erfüllt sein.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS (NIW)

Zeitpunkt und Formel

Der NIW jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse wird an jedem Tag berechnet, der ein Bewertungstag für diesen Teilfonds ist (wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben). Sollte der in diesem Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebene Bewertungstag kein Geschäftstag sein, so erfolgt die NIW-Berechnung am darauf folgenden Geschäftstag. In einem solchen Fall wird der NIW auf Grundlage des Schlusskurses des Tages vor dem betroffenen geschlossenen Geschäftstag oder den letzten verfügbaren Schlusskursen dieses Tages berechnet. Jeder NIW wird in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben und auf zwei Dezimalstellen berechnet.

Die folgende Formel wird zur Berechnung des NIW für jeden Teilfonds verwendet:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte – Verbindlichkeiten)}}{\text{Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile}} = \text{NIW}$$

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds werden den einzelnen Anteilsklassen zugewiesen und die Berechnung erfolgt, indem das gesamte Nettovermögen des Teilfonds durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse dividiert wird. Wenn ein Teilfonds mehr als eine Anteilsklasse hat, wird der Teil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der der entsprechenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse dividiert.

Nach Rücksprache mit der Verwahrstelle und unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anteilinhaber behält sich die SICAV das Recht vor, die Berechnung des NIW und die Transaktionen mit den Anteilen eines Teilfonds vorübergehend auszusetzen, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Die wichtigsten Börsen oder geregelten Märkte, die die Kurse für einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der Anlagen eines Teilfonds liefern, sind geschlossen, wenn sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel ist eingeschränkt oder ausgesetzt oder die Informationen oder Berechnungsquellen, die normalerweise zur Bestimmung eines wesentlichen Teils des NIW verwendet werden, sind nicht verfügbar oder die Kurse oder Werte eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte eines Teilfonds können aus einem anderen Grund nicht genau oder zeitnah ermittelt werden.
- Ein Master-Fonds, in den der Teilfonds wesentliche Vermögenswerte als Feeder-Fonds investiert hat, hat seine NIW-Berechnungen oder Anteilstransaktionen ausgesetzt oder die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert ist, haben ihre NIW-Berechnungen oder Anteilstransaktionen ausgesetzt.

- Ein rechtliches, politisches, wirtschaftliches, militärisches oder monetäres Umfeld oder ein Ereignis höherer Gewalt hat die Bewertung oder den Handel der Vermögenswerte des Teilfonds unmöglich gemacht.
- Es gab einen Ausfall oder eine Störung der durch die SICAV oder eine Wertpapierbörse zur Bewertung von Vermögenswerten verwendeten Kommunikationssysteme oder IT-Medien.
- Die SICAV ist nicht in der Lage, ausreichende Mittel zurückzuführen, um Portfolioinvestitionen zu tätigen, das Kapital zu transferieren oder Transaktionen zu normalen Wechselkursen und Bedingungen für solche Transaktionen oder die Rückführung durchzuführen.
- Während des Prozesses der Festlegung von Umtauschverhältnissen in Zusammenhang mit einer Zusammenlegung, einer Einbringung von Vermögenswerten, einer Teilung von Vermögenswerten oder Anteilen oder einer anderen Umstrukturierungstransaktion.
- Während eines Zeitraums, in dem der Handel mit den Anteilen der SICAV oder des Teilfonds oder der Anteilsklasse an einer relevanten Börse, an der diese Anteile notiert sind, ausgesetzt, eingeschränkt oder geschlossen ist.
- Die SICAV ist nicht in der Lage, mit den Vermögenswerten der SICAV oder der Teilfonds zu normalen und/oder fairen Bedingungen zu handeln, ob für die Zwecke von Portfolioanlagen oder Rücknahmezahlungen.
- Nach der Einberufung einer Hauptversammlung der Anteilinhaber, auf der über die Liquidation der SICAV entschieden wird, oder nach Unterrichtung der Anteilinhaber über die Schließung oder Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse.

Eine Aussetzung könnte für jede Anteilsklasse und jeden Teilfonds (oder alle) und für jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rücknahme) gelten.

Anteilinhaber, deren Aufträge aufgrund einer Aussetzung nicht bearbeitet werden, werden innerhalb von sieben (7) Tagen nach ihrem Antrag und nach Beendigung einer solchen Aussetzung benachrichtigt.

Swing-Pricing

Wenn beträchtliche Geldbeträge aus Neuzeichnungen in einen Teilfonds fließen, muss der Portfoliomanager oft im Namen des Teilfonds Wertpapiere kaufen, um sicherzustellen, dass dieser vollständig investiert ist. Umgekehrt müssen umfangreiche Rücknahmeanträge in der Regel durch den Verkauf von Wertpapieren erfüllt werden. Die Kosten für diese Transaktionen können die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, Maklerprovisionen, Depotgebühren und/oder Steuern umfassen. Ohne einen geeigneten Mechanismus zur Handhabung der Auswirkungen dieser Spanne müssen die zusätzlichen Kosten zum Nachteil der bestehenden Anteilinhaber, insbesondere den langfristigen Anleger, vom Teilfonds getragen werden. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass ohne einen Verwässerungsschutzmechanismus der Preis der Anteilsklasse den Mittelkurs zum Geschäftsschluss der zugrunde liegenden Anlagen widerspiegelt und die Handelskosten dieser Anlagen nicht berücksichtigt.

Um die Interessen der bestehenden Anteilinhaber eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse zu schützen, kann die Verwaltungsgesellschaft einen Swing-Pricing-Mechanismus für alle Teilfonds oder Anteilsklassen und für den Teil der durch eine Zusammenlegung erwirtschafteten Barmittel, der einen Teilfonds betrifft, anwenden.

Die Steuerung des Swing-Pricing-Mechanismus wird von der Verwaltungsgesellschaft durch einen speziellen Ausschuss definiert und angewandt. Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode des partiellen Swing Pricing eingeführt, was bedeutet, dass der Swing-Pricing-Mechanismus auf der Ebene des Teilfonds oder der Anteilsklasse nur dann angewendet wird, wenn ein vorher festgelegter Schwellenwert für die Nettokapitalbewegungen (der „Swing-Schwellenwert“) an einem Bewertungstag überschritten wird, unabhängig von den spezifischen Umständen jeder einzelnen Anlegertransaktion.

Wenn die Nettozeichnungen und -rücknahmen auf Grundlage des letzten verfügbaren NIW an einem Bewertungstag eine bestimmte Grenze des Wertes eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag überschreiten, wie regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und überprüft wird, wird der NIW jeweils durch einen Swing-Faktor nach oben oder unten angepasst, um die zusätzlichen, vom Teilfonds getragen Kosten, wie oben beschrieben, widerzuspiegeln.

Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und wird 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Gegebenenfalls wird eine erfolgsabhängige Vergütung auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ohne Swing-Pricing-Anpassung, d. h. vor Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus, erhoben.

Die Schwankung des NIW des Teilfonds spiegelt möglicherweise nicht die tatsächliche Wertentwicklung des Teilfonds wider und kann daher gegebenenfalls aufgrund der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus vom Referenzindex des Teilfonds abweichen.

Bewertung der Vermögenswerte durch die SICAV

Die SICAV ermittelt den Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wie folgt:

- **Kassenbestand oder eingezahlter Barbestand, Wechsel, Zahlungsaufforderungen und Forderungen, transitorische Posten, Bardividenden und Zinsen, festgesetzt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind.** Bewertet mit dem vollen Betrag, abzüglich eines angemessenen Abschlags, den die SICAV auf der Grundlage ihrer Bewertung von Umständen machen kann, die eine volle Bezahlung unwahrscheinlich machen.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum Schlusskurs an diesen Märkten. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt nicht notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum letzten verfügbaren Marktpreis.
- **Übertragbare Wertpapiere, für die kein Kurs erhältlich ist oder für die der in dem Punkt/den Punkten 1. und/oder 3. oben genannte Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist.** Bewertet vorsichtig und nach Treu und Glauben auf der Grundlage ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts. Wenn im Falle von CDO-Wertpapieren der Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist, werden CDO-Wertpapiere zu ihrem Nettoinventarwert bewertet, der dem Anlageverwalter von den für die CDO-Wertpapiere, in die die SICAV investiert hat, zuständigen Banken übermittelt wird.
- **Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum Schlusskurs an diesen Märkten. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend.
- **Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum letzten verfügbaren Kurs.
- **Liquidationswert von Termin- und Optionskontrakten und Forwards.** Wenn diese nicht an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, ist dieser ihr Nettoliquidationswert, der gemäß den von der SICAV nach Treu und Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einer für jede Kontraktart einheitlich anzuwendenden Grundlage bestimmt wird. Wenn diese an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht dieser auf dem letzten verfügbaren Abrechnungskurs dieser Kontrakte an den geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten, an denen diese Termin- oder Optionskontrakte oder Forwards von der SICAV gehandelt werden, vorausgesetzt, dass, wenn ein Termin- oder Optionskontrakt oder Forward an dem Tag, an dem das Nettovermögen bestimmt wird, nicht liquidiert werden konnte, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts dieses Kontrakts ein Wert ist, den die Gesellschaft als gerecht und angemessen erachtet.
- **Werte, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds ausgedrückt werden.** Diese werden auf der Grundlage eines von Reuters oder einem ähnlichen Anbieter bereitgestellten Wechselkurses in die Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds umgerechnet.
- **Swaps und alle anderen Wertpapiere und Vermögenswerte.** Bewertet zu ihrem Marktwert, der vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen von der SICAV bestimmt wird.
- **OGAW- bzw. weitere OGA-Anteile** werden zu ihrem letzten verfügbaren NIW je Anteil bewertet. Offene Fonds werden zum aktuellen NIW dieser Aktien oder Anteile am entsprechenden Bewertungstag bewertet, oder basierend auf dem Marktwert, vorausgesetzt, dass diese Bewertung den angemessensten Preis widerspiegelt. Sollte diese letzte Bedingung nicht der Fall sein, so wird der Fonds zum geschätzten NIW an diesem Bewertungstag bewertet. Sollte dieser geschätzte NIW nicht verfügbar sein, so wird der Fonds zum letzten verfügbaren aktuellen oder geschätzten NIW bewertet. Dabei wird vorausgesetzt, dass wenn Ereignisse eingetreten sind, die seit dem Zeitpunkt der Berechnung dieses aktuellen oder geschätzten NIW zu einer grundlegenden Änderung des NIW dieser Aktien oder Teile geführt haben können, der Wert dieser Aktien oder Anteile angepasst werden kann, um nach Ermessen des Verwaltungsrats diese Änderung zu berücksichtigen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird von der Verwaltungsstelle bestimmt und am juristischen Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilfonds wird so bewertet, dass alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren am Ausführungsdatum berücksichtigt werden und alle zu erhaltenden Dividenden und Ausschüttungserträge an den jeweiligen Abschlussdaten verbucht werden.

Verbindlichkeiten der SICAV

Die Verbindlichkeiten der SICAV umfassen:

- Kredite, Wechsel und sonstige fällige Beträge;
- alle Kosten und Aufwendungen, die von der SICAV zu tragen sind;
- alle bekannten fälligen oder noch nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich des Betrags aller gegebenenfalls erklärten, aber noch nicht gezahlten Dividenden;
- einen angemessenen Betrag, der für Steuern zurückgelegt wird, die am Bewertungstag fällig sind, sowie alle sonstigen vom Verwaltungsrat genehmigten Rückstellungen oder Rücklagen, und
- alle anderen Verbindlichkeiten der SICAV jedweder Art, die zugunsten Dritter fällig sind.

Marktbewertung

Der beizulegende Zeitwert einer Position ist der Preis, zu dem zwei Personen vereinbaren, die Position (Wertpapier, Anleihe, Immobilien usw.) zu handeln. Der Zweck besteht dann darin, den Preis eines Vermögenswertes zu definieren, wenn der Markt nicht in der Lage ist, den beizulegenden Zeitwert basierend auf Modellen oder Referenzen usw. bereitzustellen (z. B. wenn der Markt geschlossen ist, wenn die Notierung eines Wertpapiers an der Börse aufgehoben wird, wenn der Markt nicht liquide ist usw.)

Falls eine Bewertung aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht möglich oder nicht angemessen ist, ist die SICAV berechtigt, nach bestem Wissen und Gewissen andere Regeln anzuwenden, die der Verwaltungsrat als präziser erachtet, um die Vermögenswerte der SICAV angemessen zu bewerten.

Die Ermittlung des angemessenen Wertes könnte beispielsweise dann erfolgen, wenn die zugrunde liegenden Märkte zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW bestimmter Teilfonds für den Handel geschlossen sind oder wenn Regierungen beschlossen haben, ausländische Anlagen mit Steuern oder Transaktionsgebühren zu belegen. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Schwellenwerte festlegen, die bei Überschreitung zu einer Anpassung des Wertes der Vermögenswerte der SICAV an ihren beizulegenden Zeitwert durch Anwendung einer spezifischen Indexanpassung führen. Wenn darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Bestimmung des NIW und dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung eine wesentliche Veränderung in der Bewertung eines erheblichen Teils der einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilsklasse der SICAV zuzurechnenden Anlagen aufgetreten ist, kann die SICAV zur Wahrung der Interessen der Anteilinhaber und der SICAV die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen; in diesem Fall werden alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge auf der Grundlage der zweiten Bewertung bearbeitet. Die SICAV hat interne Verfahren zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingeführt.

Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat verpflichtet sein, für bestimmte Vermögenswerte des SICAV und seiner Tochtergesellschaften Kurse zur Verfügung zu stellen, die dem angemessenen Wert (Fair Value) entsprechen (Fair-Value-Kurse). Unter diesen Umständen kann der angemessene Wert (Fair Value) des Verwaltungsrats erheblich vom nächsten verfügbaren Marktpreis der jeweiligen Vermögenswerte abweichen.

Zuteilung der Vermögenswerte der SICAV

Der Verwaltungsrat kann für jede Anteilsklasse oder für zwei oder mehr Anteilsklassen einen Teilfonds wie folgt einrichten:

- Gehören zwei oder mehr Anteilsklassen zu einem Teilfonds, werden die zu diesen Klassen gehörenden Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds investiert.
- Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen einer Klasse wird in den Büchern der SICAV dem Teilfonds zugerechnet, der dieser Anteilsklasse entspricht, wobei vorausgesetzt wird, dass der betreffende Betrag den Teil des Nettovermögens dieses Teilfonds, der der auszugebenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, erhöht. Dies gilt, wenn verschiedene Anteilsklassen in diesem Teilfonds im Umlauf sind.
- Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, ist der Vermögenswert in den Büchern der SICAV demselben Teilfonds zuzuschreiben wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet wurde, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts ist die Werterhöhung bzw. -verminderung dem jeweiligen Teilfonds zuzuschreiben.
- Geht die SICAV eine Verbindlichkeit ein, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds bezieht oder auf eine Maßnahme, die in Verbindung mit einem Vermögenswert eines

bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzuordnen.

- In Fällen, in denen ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der SICAV nicht als einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen betrachtet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds *im Verhältnis* zum NIW zugeordnet, und
- Nach Auszahlung der Ausschüttungen an die Inhaber einer Anteilsklasse wird der NIW dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen vermindert.

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VERBOTENER UND ABTRÄGLICHER AKTIVITÄTEN

Market Timing und Excessive Trading

Die Zeichnung und der Umtausch von Anteilen sollten ausschließlich zu Anlagezwecken erfolgen. Die SICAV erlaubt kein Market Timing oder andere unangemessene Handelspraktiken wie Late Trading (d. h. eine Zeichnung geht nach dem Annahmeschluss des Teilfonds ein). Unangemessene kurzfristige (Market-Timing-) Handelspraktiken können die Portfolioverwaltungsstrategien beeinträchtigen und die Performance der SICAV mindern. Um den Schaden für die SICAV und die Anteilinhaber zu begrenzen, kann die SICAV oder die in ihrem Auftrag handelnde Registerstelle Zeichnungs- oder Umtauschanträge ablehnen oder zusätzlich zu den Zeichnungs- oder Umtauschgebühren, die gemäß den Beschreibungen der Teilfonds erhoben werden können, eine Gebühr von bis zu 2 % des Auftragswerts zugunsten der SICAV erheben, wenn der betreffende Anleger unangemessene Handelspraktiken anwendet oder dies in der Vergangenheit getan hat oder wenn nach Meinung der SICAV die Handelspraktiken eines Anlegers der SICAV oder einem der Teilfonds schaden können. Bei ihrer Beurteilung kann die SICAV den Handel in mehreren Konten in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle berücksichtigen. Die SICAV ist außerdem berechtigt, sämtliche Anteile eines Inhabers, der unangemessene Handelspraktiken anwendet oder angewendet hat, zwangsweise zurückzukaufen. Für Verluste aufgrund abgelehnter Anträge oder von Zwangsrückkäufen kann die SICAV nicht haftbar gemacht werden.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekanntem NIW. Alle eingegangenen Anträge gelten nach dem Annahmeschluss des Teilfonds als unwiderruflich.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Für die SICAV, die Registerstelle, die Vertriebsgesellschaften und ihre Führungskräfte gelten die Bestimmungen der geltenden luxemburgischen Gesetze über Gelder, die direkt oder indirekt aus kriminellen Handlungen stammen – darunter fallen u. a. auch Handlungen im Zusammenhang mit illegalen Suchstoffen – sowie gegebenenfalls die Bestimmungen ähnlicher Gesetze, die in anderen betroffenen Ländern gelten. Die Zeichner werden eventuell aufgefordert, neutrale Belege für ihre Identität vorzulegen, eine ständige Anschrift nachzuweisen und Informationen über die Herkunft der zu investierenden Geldbeträge zu liefern.

Werden diese Informationen oder Unterlagen nicht rechtzeitig bereitgestellt, könnte dies zu einer Verzögerung bei der Zuteilung von Anteilen oder zu einer Ablehnung der Zuteilung von Anteilen führen.

Wenn eine Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter keinen Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unterliegen, wird die notwendige Kontrolle durch die Registerstelle der SICAV ausgeübt.

DATENSCHUTZ

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. August 2018 über die Organisation der Nationalen Datenschutzkommission und über den allgemeinen Datenschutzrahmen zusammen mit der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 über den Schutz natürlicher Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und über den freien Datenverkehr (die „Datenschutzgesetze“) muss die SICAV die Anteilinhaber darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten mittels eines Computersystems aufbewahrt werden. Die SICAV, in Ausübung ihrer Funktion als Datenverantwortlicher, erfasst, speichert und verarbeitet die von Aktieninhabern zum Zeitpunkt ihrer Aktienzeichnung übermittelten Daten zum Zweck der Erbringung der beauftragten Serviceleistungen bzw. der Erfüllung ihrer rechtlichen Pflichten mithilfe elektronischer oder anderer Medien. Die verarbeiteten Daten umfassen den Namen, die Adresse und den angelegten Betrag jedes Anteilinhabers sowie die Kontaktdaten der letztlichen wirtschaftlichen Eigentümer, Direktoren und Unterschriftsberechtigten des Anteilinhabers und Personen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an der SICAV besitzen (die „personenbezogenen Daten“). Anleger können nach ihrem Ermessen die Mitteilung personenbezogener Daten an die SICAV verweigern. In

einem solchen Falle kann die SICAV jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen an der SICAV ablehnen.

Die Verarbeitung der von Anteilhabern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zum Zweck (i) der Führung des Verzeichnisses der Anteilhaber, (ii) der Bearbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen und dem Umtausch von Anteilen sowie von Dividendenausschüttungen an die Anteilhaber, (iii) der Durchführung von Kontrollen bezüglich Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken, (iv) der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und (v) der Steueridentifizierung, wie ggf. gemäß Luxemburger oder ausländischen Gesetzen und Verordnungen (einschließlich Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA oder dem CRS) erforderlich.

Die SICAV kann eine andere Rechtspersönlichkeit (die Verwaltungsstelle, die Registerstelle und die Verwaltungsgesellschaft) (die „Auftragsverarbeiter“) mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der von den Anteilhabern beauftragten Dienstleistungen unter Einhaltung und innerhalb der Grenzen der geltenden Gesetze und Vorschriften beauftragen. Diese Rechtspersönlichkeiten befinden sich in der EU.

Ein Auftragsverarbeiter kann einen anderen Auftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungsaktivitäten im Namen der SICAV beauftragen, nachdem dies von der SICAV genehmigt wurde. Diese Rechtspersönlichkeiten können sich entweder in der EU oder in Ländern außerhalb der EU befinden, deren Datenschutzgesetze möglicherweise kein angemessenes Maß an Schutz bieten, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in Indien. Ein solcher Unterauftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß denselben Bedingungen und für dieselben Zwecke wie der Auftragsverarbeiter. Der Anleger kann sich an den Auftragsverarbeiter wenden, um weitere Informationen bezüglich der Übertragung seiner personenbezogenen Daten zu erhalten, die von diesem Auftragsverarbeiter durchgeführt wird.

Die personenbezogenen Daten können auch gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offengelegt werden, die diese als Datenverantwortliche ihrerseits an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Anteilhaber haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und können, falls diese unrichtig und unvollständig sind, eine Berichtigung derselben verlangen. Sie können auch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten basierend auf berechtigten Interessen widersprechen oder die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die von den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Jeder Anteilhaber kann auch unter den von den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Bedingungen Datenübertragbarkeit verlangen.

Diesbezüglich können die Anteilhaber ihre Rechte per Brief an die Adresse der SICAV ausüben.

Anteilhaber haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken. Der Widerspruch kann brieflich an die Adresse der SICAV erfolgen.

Der Anteilhaber besitzt das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

Die personenbezogenen Daten eines Anteilhabers dürfen nicht länger als zum Zweck der im Rahmen der derzeitigen Vertragsbeziehung durchgeführten Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt werden. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Beschwerden müssen per Brief an den eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft gerichtet werden, zu Händen des Complaint Handling Officer.

Die SICAV

BETRIEB UND GESCHÄFTSSTRUKTUR

Name der SICAV AXA World Funds.

Juristischer Sitz

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, LUXEMBURG

Weitere Kontaktinformationen

<http://www.axa-im.com>

Fondstyp Société d'investissement à capital variable (SICAV); offen.

Gründung 24. Dezember 1996, als *Fonds commun de placement*. Umstrukturiert als SICAV am 18. Februar 1998.

Dauer Unbestimmt.

Satzung Zuletzt geändert am 30. April 2020 und zu veröffentlichen im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA)* am 8. Juni 2020.

Rechtsraum Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, LUXEMBURG

Registrierungsnummer RCS Luxembourg B 63 116.

Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital Summe der Nettoinventarwerte aller Teilfonds.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht) 1.250.000 EUR oder Äquivalent in anderer Währung. Das Kapital der SICAV verändert sich automatisch mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen.

Nennwert der Anteile Keiner.

Währung des Anteilskapitals EUR.

STRUKTUR UND MASSGEBLICHES RECHT

Die SICAV agiert als „Umbrella“-Fonds, unter dem Teilfonds aufgelegt und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von denen der anderen Teilfonds getrennt zu halten. Es besteht keine Überkreuz-Haftung zwischen den Teilfonds, und die Vermögenswerte eines Teilfonds werden nur für die Anteilinhaber dieses Teilfonds angelegt. Die SICAV erfüllt die im Gesetz von 2010 an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gestellten Voraussetzungen und ist in der amtlichen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren der CSSF registriert.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Vorsitzende: Bettina Ducat

ansässig in Frankreich

Global Head of Product, Retail and Institutional Development

Jean-Louis Laforge

ansässig in Frankreich

Deputy Chief Executive Officer
AXA Investment Managers Paris

Martin Burke

ansässig in Frankreich

Head of Product Lifecycle
AXA Investment Managers Paris

Emmanuel de Taffanel de la Jonquière

ansässig in Frankreich

Head of UL Investments
AXA France

Paul Flavier

ansässig in Frankreich

Chief Risk Officer
AXA Investment Managers Paris

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Verwaltung, Kontrolle und Leitung der SICAV, einschließlich der Festlegung der Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds, verantwortlich. Insbesondere obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung, Beaufsichtigung und Kontrolle der

Verwaltungsgesellschaft. Dazu kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen u. a. zur Struktur, Verkaufsförderung, Verwaltung, Anlageverwaltung und zum Vertrieb der SICAV sowie zum Inhalt jeglicher Unterlagen, die die SICAV betreffen (einschließlich diesem Verkaufsprospekt und jeglichem Marketingmaterial), geben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt und hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig, genau und vollständig sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zur Niederlegung ihres Amtes oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Alle zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieder werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Recht bestellt.

VERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Jahreshauptversammlung wird am juristischen Sitz der SICAV in Luxemburg innerhalb von vier (4) Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgehalten. Weitere Versammlungen der Anteilinhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Benachrichtigungen aller Versammlungen werden an Anteilinhaber verteilt und wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht (im *RESA* und im „d'Wort“ in Luxemburg sowie in denjenigen anderen Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden). Sie geben den genauen Ort und Zeitpunkt der Versammlung, die Bedingungen für die Anwesenheit, die Tagesordnung, das Quorum und die Abstimmungserfordernisse an und ergehen spätestens acht (8) volle Tage vor den Versammlungen. Die Anteilinhaber dürfen durch Vollmacht abstimmen oder an der Versammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.

Der Verwaltungsrat kann die Stimmrechte von Anteilhabern aussetzen, die gegen ihre in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Verpflichtungen, die Satzung oder eine andere von ihnen eingegangene relevante vertragliche Vereinbarung verstoßen. Ein Anteilinhaber kann für sich beschließen, alle oder einen Teil seiner Stimmrechte vorübergehend oder dauerhaft nicht auszuüben. Der verzichtende Anteilinhaber ist an diesen Verzicht gebunden und der Verzicht ist obligatorisch für die SICAV, sobald diese darüber informiert wurde. Wenn die Stimmrechte von einem oder mehreren Anteilhabern ausgesetzt werden oder ein oder mehrere Anteilinhaber gemäß der obigen Absätze auf die Ausübung ihrer Stimmrechte verzichten, können diese Anteilinhaber an einer Hauptversammlung der Gesellschaft teilnehmen, jedoch werden die von ihnen gehaltenen Anteile bei der Festlegung der Bedingungen für das Quorum und die Mehrheit, die bei Hauptversammlungen der Gesellschaft zu erfüllen sind, nicht berücksichtigt. Wenn das Kapital der SICAV auf unter zwei Drittel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Jahreshauptversammlung fragen, ob die SICAV aufgelöst werden soll.

Wenn das Kapital auf unter ein Viertel des gesetzlichen Minimums fällt, können Anteilinhaber, die ein Viertel der Anteile repräsentieren, über die Auflösung der SICAV abstimmen. Eine solche Versammlung muss innerhalb eines Zeitraums von vierzig (40) Tagen nach der Feststellung, dass das Kapital unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist, einberufen werden.

RECHT SERHEBLICHE VERTRÄGE

Die folgenden Verträge wurden von der SICAV geschlossen und sind definitiv oder möglicherweise rechtserheblich oder enthalten Haftungsfreistellungen zugunsten der anderen Vertragsparteien, soweit es sich nicht um Fahrlässigkeit oder ein absichtliches Versäumnis handelt:

- Der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 29. August 2006 zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft (der „Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag“). Der Depotbankvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- Der Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 zwischen der SICAV und der Verwahrstelle (der „Verwahrstellenvertrag“). Der Verwahrstellenvertrag kann mit einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich gekündigt werden.
- Der Verwaltungsstellen-, Domizilstellen-, Zahlstellen-, Börsennotierungs-, Registerstellen- und Übertragungsstellenvertrag vom 31. März 2006 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft einerseits und State Street

Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, andererseits (der „Verwaltungsvertrag“). Der Verwaltungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden.

BENACHRICHTIGUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Veröffentlichung von Benachrichtigungen

Benachrichtigungen über wesentliche Veränderungen der SICAV oder ihrer Teilfonds werden per Post an die Anleger oder ihre Vermittler an ihre im Verzeichnis der SICAV eingetragene Adresse gesendet. Gegebenenfalls wird auch ein überarbeiteter Verkaufsprospekt verfügbar gemacht.

Benachrichtigungen über Fusionen oder gegebenenfalls Liquidationen werden 30 Tage im Voraus verteilt und geben die Gründe für die Fusionen an.

Nettoinventarwerte aller Teilfonds und Anteilsklassen sind im Internet auf <http://www.axa-im.com> verfügbar.

Informationen zu der vergangenen Wertentwicklung im Vorjahr sind in den Finanzberichten enthalten. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs herausgegeben und stehen den Anteilhabern auf Anfrage wenigstens fünfzehn (15) Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Zeitraums herausgegeben, den sie abdecken. Das Geschäftsjahr der SICAV ist das Kalenderjahr. Der geprüfte Jahresabschluss wird jedes Jahr per 31. Dezember erstellt. Der ungeprüfte Halbjahresbericht wird jedes Jahr per 30. Juni erstellt. Finanzberichte sind im Internet auf <http://www.axa-im.com> und am juristischen Sitz verfügbar.

Exemplare von Dokumenten

Anlegern haben am juristischen Sitz der SICAV, am Sitz der Registerstelle und bei den Vertriebsgesellschaften außerhalb von Luxemburg Zugriff auf folgende Dokumente:

- die Satzung
- wesentliche Verträge zwischen der SICAV und ihren Dienstleistern
- der relevante Teil des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung und das Gesetz von 2010, gemäß dem die SICAV gegründet wurde
- Finanzberichte
- KIIDs
- diesen Verkaufsprospekt

Eine kurze Beschreibung der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Strategie, um zu bestimmen, wann und wie mit im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Instrumenten im Zusammenhang stehende Wahlrechte ausgeübt werden können, steht den Anlegern auf der Webseite www.axa-im.com zur Verfügung.

LIQUIDATION ODER FUSION

Liquidation

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation der SICAV, eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse beschließen, wenn Folgendes zutrifft:

- Das gesamte Nettovermögen der SICAV oder eines Teilfonds liegt während eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Tagen unter 840.000 EUR (oder dem Gegenwert einer anderen Währung).
- Der Verwaltungsrat hält dies aufgrund von Veränderungen in der wirtschaftlichen oder politischen Situation, die sich auf die SICAV oder den betreffenden Teilfonds oder die betreffende Anteilsklasse auswirken, für angemessen.

Nach vorheriger Benachrichtigung der betroffenen Anteilhaber kann der Verwaltungsrat alle fraglichen Anteile am nächsten Bewertungsdatum nach Ablauf der in der Benachrichtigung angegebenen Frist zu einem Nettoinventarwert zurücknehmen, in dem sich die voraussichtlichen Veräußerungs- und Liquidationskosten widerspiegeln, jedoch ohne weitere Rücknahmekosten.

Sollte eine Liquidation der SICAV erforderlich sein, liquidieren ein oder mehrere bei der Versammlung der Anteilhaber bestellte Liquidatoren die Vermögenswerte der SICAV im besten Interesse der Anteilhaber und verteilen die Nettoerlöse (nach Abzug aller Kosten für die Liquidation) an die Anteilhaber im Verhältnis zu den Anteilen, die sie halten.

Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation nicht sofort von den Anteilhabern eingefordert werden, werden treuhänderisch bei der „Caisse de Consignation“ hinterlegt. Auf Beträge, die nicht innerhalb der Verjährungsfrist eingefordert werden, kann nach luxemburgischem Recht kein Anspruch mehr geltend gemacht werden.

Fusion

Der Verwaltungsrat kann eine Fusion der SICAV mit einem anderen OGAW oder mit einem Teilfonds eines anderen OGAW beschließen. Wenn die SICAV durch die Fusion aufhört zu existieren, müssen die Anteilhaber die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens durch Beschluss ohne Quorum und mit einer Mehrheit der in einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen genehmigen. Wenn die SICAV nach der Fusion weiterhin besteht, kann der Verwaltungsrat über die Fusion und das Datum des Inkrafttretens entscheiden. Der Verwaltungsrat kann auch eine Fusion eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds, einem anderen OGAW oder mit einem Teilfonds eines anderen OGAW beschließen.

Die Anteile der SICAV werden gegebenenfalls als Anteile des anderen Teilfonds, OGAW oder Teilfonds des anderen OGAW neu bezeichnet.

Die Anteilhaber sind in jedem Fall berechtigt, kostenlos (außer von der SICAV oder dem Teilfonds zur Deckung der Auflösungskosten einbehaltene Kosten) den Rückkauf oder die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, oder wo möglich, die Umwandlung in Anteile eines anderen OGAW mit einer ähnlichen Anlagestrategie und verwaltet von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Verwaltungsgesellschaft (durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle, oder durch direktes oder indirektes Holding), nach den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Die mit der Vorbereitung und Ausführung der Fusion anfallenden Kosten sind weder der SICAV noch den Anteilhabern in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungsgesellschaft

BETRIEB UND GESCHÄFTSSTRUKTUR

Name der Verwaltungsgesellschaft AXA Funds Management S.A., eine Gesellschaft der AXA-Gruppe und eine Tochtergesellschaft der AXA Investment Managers S.A.

Juristischer Sitz

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, LUXEMBURG

Weitere Kontaktinformationen

<http://www.axa-im.lu>

Rechtsform der Gesellschaft *Société anonyme*.

Gründung 21. November 1989 (als AXA Bonds (Conseil) S.A.).

Satzung Zuletzt geändert am 30. Januar 2015 und veröffentlicht im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* am 7. März 2015.

Rechtsraum Großherzogtum Luxemburg.

Registrierungsnummer RCS Luxembourg B 32 223.

Genehmigtes und ausgegebenes Stammkapital 925.345,84 EUR.

Weitere verwaltete Fonds AXA World Funds II, AXA IM Fixed Income Investment Strategies, Race One, AXA IM Cash, AXA Framlington US Select Growth Fund, AXA Investplus, AXA IM Novalto FCP-SIF, AXA Active Protection, Bank Capital Opportunity Fund, AXA IM Enhanced Japanese Equity Fund, AXA SPDB China Domestic Growth A Shares, AXA IM Representative, AXA IM Andante, AXA IM MezzoAlto und SPDB Global Funds.

VERTRAG UND MASSGEBLICHES RECHT

Gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 29. August 2006 hat die SICAV die Verwaltungsgesellschaft ernannt. Die Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfonds eingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für den täglichen Geschäftsbetrieb der SICAV zuständig. Sie ist verantwortlich für Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingleistungen, wobei sie der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrates unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, vorbehaltlich der Genehmigung durch die SICAV und die CSSF ihre Verantwortlichkeiten ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren, vorausgesetzt, dass sie die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten übernimmt. Die Verwaltungsgesellschaft hat mit vorheriger Mitteilung an die CSSF und unter der Voraussetzung, dass sie alle im Gesetz von 2010 vorgesehenen Bedingungen erfüllt und die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten behält, (i) Transferstellen- und Verwaltungsaufgaben an Dritte, wie nachstehend beschrieben, und (ii) die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die interne Revision an Einheiten von AXA IM delegiert. Das Risikomanagement und die Compliance-Aufgaben werden von der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der SICAV und ihren Anlegern wird weder durch die Tatsache, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten an Dritte übertragen hat, noch durch eine Weiterübertragung berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet auch weitere Fonds.

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender: Jean-Louis Laforge

ansässig in Frankreich

Deputy Chief Executive Officer
AXA Investment Managers Paris

Sean O'Driscoll

ansässig in Belgien

Country Head, Conducting Officer and General Manager
AXA Funds Management S.A.

Laurent Jaumotte

ansässig in Belgien

Chief Financial Officer
AXA CZ and SK entities

Fabien Lequeue

ansässig in Belgien

Country Head, Conducting Officer and General Manager
AXA Funds Management S.A.

VERGÜTUNGSRICHTLINIEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat die weltweite Vergütungsrichtlinie von AXA IM Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen genehmigt und übernommen. Dies ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, verleitet nicht zum Eingehen von Risiken, die im Widerspruch zu dem Risikoprofil der SICAV oder der Satzung stehen, und behindert die Verwaltungsgesellschaft nicht dabei, pflichtgemäß im besten Interesse der SICAV zu handeln.

Die weltweite Vergütungsrichtlinie von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM genehmigt wurden, legen die Grundsätze der Vergütung für alle Einheiten von AXA IM (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft) fest. Sie berücksichtigen die Geschäftsstrategie, die Geschäftsziele und die Risikotoleranz sowie die langfristigen Interessen der Anteilhaber, Mitarbeiter und Kunden (einschließlich der SICAV) von AXA IM. Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Vergütungsleitlinien von AXA IM, einschließlich der weltweiten Vergütungsrichtlinie von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung von Führungskräften der AXA IM-Gruppe und von leitenden Angestellten in Kontrollfunktionen.

AXA IM sieht fixe und variable Vergütungskomponenten vor. Die fixe Mitarbeitervergütung ist so strukturiert, dass sie die organisatorische Verantwortung, Berufserfahrung und die Fähigkeiten des Mitarbeiters belohnt, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die variable Vergütung ist leistungsbezogen und kann jährlich sowohl ohne Aufschub als auch für bestimmte Mitarbeiter mit Aufschub zuerkannt werden. Die variable Vergütung ohne Aufschub kann in bar oder, wo angemessen und vorbehaltlich der Anwendung lokaler Gesetze und Vorschriften, in Instrumenten ausbezahlt werden, die mit der Wertentwicklung von Fonds der AXA IM verknüpft sind. Die variable Vergütung mit Aufschub wird über verschiedene Instrumente ausbezahlt, die im Hinblick auf eine Belohnung der mittel- und langfristigen Wertschöpfung für Kunden und AXA IM sowie der langfristigen Wertschöpfung für die AXA-Gruppe strukturiert sind. AXA IM stellt ein angemessenes Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Vergütungskomponenten und aufgeschobener und nicht aufgeschobener Vergütung sicher.

Einzelheiten zur aktuellen weltweiten Vergütungsrichtlinie von AXA IM sind online auf <https://www.axa-im.com/remuneration> veröffentlicht. Dies umfasst die Beschreibung, wie Vergütung und Sachleistungen Mitarbeitern zuerkannt werden, sowie weitere Informationen zum Vergütungsausschuss von AXA IM. Auf Anfrage kann bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos ein gedrucktes Exemplar angefordert werden.

REFERENZWERTE-VERORDNUNG

Bestimmte Teilfonds verwenden Referenzwerte gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden („Referenzwerte-Verordnung“), für den Zweck der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung (siehe Abschnitt „Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung“ im relevanten Anhang der folgenden Teilfonds: Framlington Europe Microcap, Framlington Europe ex-UK MicroCap, Framlington Global Convertibles, Framlington Hybrid Resources, Optimal Income, Optimal Absolute, Global Multi Credit, US Enhanced High Yield Bonds und Emerging Markets Bonds Total Return und siehe Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ für folgende Teilfonds: Chorus Multi Strategy, Chorus Equity Market Neutral und Chorus Systematic Macro).

Bestimmte andere Teilfonds werden aktiv in Bezug auf einen Referenzindex (siehe Abschnitt „Anlagestrategie“ im entsprechenden Anhang der folgenden Teilfonds) verwaltet: Euro 10 + LT, Euro Sustainable Credit, Framlington Europe Opportunities, Framlington Italy, Global Factors – Sustainable Equity, Global Multi Credit und Global Sustainable Aggregate.

Wie von Artikel 28(2) der Referenzwerte-Verordnung gefordert, hat die Verwaltungsgesellschaft einen schriftlichen Plan verabschiedet, in dem

die Maßnahmen festgelegt sind, die sie in Bezug auf die Teilfonds ergreifen wird, die einen Referenzwert verwenden, falls sich der Referenzindex wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird (der „Notfallplan“). Der Notfallplan steht Ihnen kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Am Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts sind die folgenden Referenzwert-Administratoren im ESMA-Register aufgeführt, das Sie unter <https://www.esma.europa.eu/benchmarks-register> finden: Bloomberg Index Services Limited (Verwalter des Bloomberg Barclays Global Aggregate OECD Currencies benchmark Index), ICE Benchmark Administration Limited (Verwalter des ICE BofAML Euro Corporate 1-10 Yrs benchmark Index), MSCI Limited (Verwalter des MSCI Europe Microcap, MSCI Europe ex UK Microcap, MSCI AC World Commodity Producers Total Return Net, MSCI Europe Total Return Net und MSCI World Total Return Net Index), Thomson Reuters (Verwalter der Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Benchmark), S&P (Verwalter der S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20 Benchmark) und FTSE International Limited (Verwalter des FTSE EuroBig 10+ Yrs EUR und des FTSE Italia All-share NT Index).

Am Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts ist der folgende Referenzwert-Administrator noch nicht in das ESMA-Register aufgenommen worden: EMMI (European Money Markets Institute), das den Referenzwert EONIA verwaltet.

Die Referenzwerte SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und Effective Federal Funds Rate werden von Zentralbanken festgelegt und befinden sich daher außerhalb des Geltungsbereichs der Referenzwerte-Verordnung. Sie finden weitere Informationen auf den Websites ihrer Administratoren: die Bank of England für SONIA unter <https://www.bankofengland.co.uk/markets/benchmarks>, die Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zusammenarbeit mit der SIX Swiss Exchange für SARON unter https://snb.ch/en/ifor/finmkt/id/finmkt_repos_saron und die von der Federal Reserve Bank of New York veröffentlichte Effective Federal Funds Rate.

DIENSTLEISTER

ANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga

La Défense 9
6, place de la Pyramide
92800 Puteaux
FRANKREICH

AXA Real Estate Investment Managers SGP

Tour Majunga

La Défense 9
6, place de la Pyramide
92800 Puteaux
FRANKREICH

AXA Investment Managers UK Limited

7 Newgate Street
London EC1A 7NX
GROSSBRITANNIEN

AXA Investment Managers Inc.

100 West Putnam Avenue, 4th Floor
Greenwich, CT 06830
USA

AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR)

Suites 3603 – 06, 36/F
One Taikoo Place, Taikoo Place
979 King's Road
Quarry Bay, Hongkong
CHINA

AXA Investment Managers Chorus Limited

Suites 3601 – 03
One Taikoo Place, Taikoo Place
979 King's Road
Quarry Bay, Hongkong
CHINA

UNTERANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga

La Défense 9
6, place de la Pyramide
92800 Puteaux
FRANKREICH

AXA Investment Managers UK Limited

7 Newgate Street
London EC1A 7NX
GROSSBRITANNIEN

AXA Investment Managers Inc.

100 West Putnam Avenue, 4th Floor
Greenwich, CT 06830
USA

AXA SPDB Investment Managers Company Limited

38F, Shanghai Central Plaza
No.381 Middle Huai Hai Road
Shanghai
CHINA

AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd.

1 George Street, #14-02/03
15th Floor
04 9145 Singapur
SINGAPUR

AXA Rosenberg Investment Management LLC.

4 Orinda Way
Orinda, California 94563
USA

AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR)

Suites 3603 – 06, 36/F
One Taikoo Place, Taikoo Place
979 King's Road
Quarry Bay, Hongkong
CHINA

UNTER-UNTERANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd.

1 George Street, #14-02/03
15th Floor
04 9145 Singapur
SINGAPUR

AXA Rosenberg Investment Management LLC.

4 Orinda Way
Orinda, CA 94563
USA

Der Anlageverwalter jedes Teilfonds ist für die tägliche Verwaltung dieses Teilfonds zuständig.

Ein Anlageverwalter kann vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF auf eigene Kosten und Verantwortung die Verwaltung aller oder einiger Vermögenswerte einiger Teilfonds an Dritte delegieren, die auch Empfehlungen zum Anlageportfolio abgeben können. Der beauftragte Dritte wird unter „Beschreibungen der Teilfonds“ offengelegt.

Für seine Dienste hat der Anlageverwalter Anspruch auf den Erhalt der Verwaltungsgebühr und einer eventuellen erfolgsabhängigen Gebühr wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung dieser Gebühren an die Anlageverwalter verantwortlich.

ANLAGEBERATER

AXA SPDB Investment Managers Company Limited

38F, Shanghai Central Plaza
No.381 Middle Huai Road
Shanghai
CHINA

Ein Anlageberater bietet Beratung und/oder Empfehlungen zur Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds.

VERWAHRSTELLE

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
LUXEMBURG

Die Rechte und Pflichten der Verwahrstelle (die „Verwahrstelle“) werden durch den Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 geregelt. Bei der

Erbringung ihrer Pflichten aus dem Verwahrstellenvertrag hat die Verwahrstelle (i) das luxemburgische Recht, (ii) den Verwahrstellenvertrag und (iii) die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts zu beachten und zu erfüllen. Darüber hinaus darf die Verwahrstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber handeln.

Die SICAV hat State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, gemäß dem Verwahrstellenvertrag zu ihrer Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes von 2010 bestellt.

State Street Bank International GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in der Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland, und im Handelsregister München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Es handelt sich um ein Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt wird. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist durch die CSSF in Luxemburg befugt, als Verwahrstelle zu agieren und auf die Bereiche Verwahrung, Fondsverwaltung und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer B 148 186 eingetragen. State Street Bank International GmbH gehört zur Unternehmensgruppe State Street, als deren oberste Muttergesellschaft State Street Corporation fungiert, eine börsennotierte Gesellschaft in den USA.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Beziehung zwischen der SICAV und der Verwahrstelle unterliegt den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags wird die Verwahrstelle mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Satzung durchgeführt werden.
- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird.
- die Anweisungen der SICAV auszuführen, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Satzung verstoßen.
- sicherzustellen, bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.
- sicherzustellen, dass die Einnahmen des OGAW gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden.
- die Barmittel und Cashflows der SICAV überwachen.
- die Vermögenswerte der SICAV zu verwahren, was die Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie die Verifizierung der Eigentumsrechte und das Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte umfasst.

Haftung der Verwahrstelle

Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments, wie gemäß OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der OGAW-Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen bestimmt, hat die Verwahrstelle der SICAV bzw. der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen der SICAV handelt, ohne schuldhaftes Zögern Finanzinstrumente desselben Typs oder den entsprechenden Betrag zurückzuerstatten.

Gemäß der OGAW-Richtlinie haftet die Verwahrstelle nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch den Fonds geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV für sämtliche weiteren Verluste, die der SICAV infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen.

Übertragung

Die Verwahrstelle ist uneingeschränkt berechtigt, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Verwahraufgaben zu übertragen; ihre Haftung wird jedoch nicht durch die Tatsache, dass sie einem Dritten einige oder alle der Vermögenswerte in ihrer Verwahrung anvertraut hat, berührt. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht von Übertragungen ihrer Verwahraufgaben gemäß dem Verwahrstellenvertrag berührt.

Die Verwahrstelle hat diese in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegten Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung an die State Street Bank and Trust Company mit Sitz in Copley Place 100, Huntington Avenue, Boston, Massachusetts 02116, USA übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. Die State Street Bank and Trust Company hat als weltweite Unterverwahrstelle lokale Unterverwahrstellen innerhalb des Custody-Netzwerks von State Street Global ernannt.

Informationen über die übertragenen Verwahrfunktionen und die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten stehen am eingetragenen Sitz der SICAV oder auf der folgenden Website zur Verfügung: <http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html>.

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten sowohl für eine große Anzahl von Kunden als auch auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder mit ihr verbundene Unternehmen Tätigkeiten gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder separaten vertraglichen bzw. sonstigen Vereinbarungen ausüben. Hierbei kann es sich um folgende Tätigkeiten handeln:

(i) Bereitstellung von Dienstleistungen als Beauftragter, als Verwaltungs-, Register- und Transferstelle, von Marktforschungsdiensten, Wertpapierleihgeschäften über Beauftragte sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die SICAV;

(ii) Abwicklung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen, Derivate, Principal-Lending, Maklergeschäfte, Market-Making-Tätigkeiten oder sonstige Finanztransaktionen mit der SICAV, entweder als Auftraggeber und in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten wird die Verwahrstelle bzw. werden die mit ihr verbundenen Unternehmen:

(i) versuchen, einen Gewinn aus diesen Tätigkeiten zu erzielen, wobei sie berechtigt sind, etwaige Gewinne oder Entgelte in jeglicher Form zu vereinnahmen und einzubehalten und nicht verpflichtet sind, die Art und Höhe solcher Gewinne oder Entgelte, einschließlich aller Gebühren, Abgaben, Provisionen, Erlösanteile, Aufschläge, Abschläge, Zinsen, Rückvergütungen, Abgelder oder sonstiger Vorteile, die sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhalten, gegenüber der SICAV offenzulegen;

(ii) unter Umständen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte bzw. -instrumente als Auftraggeber, der in eigenem Interesse, im Interesse der mit ihm verbundenen Unternehmen oder für seine anderen Kunden handelt, kaufen, verkaufen, ausgeben, damit handeln oder diese halten;

(iii) unter Umständen in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die getätigten Geschäfte handeln, einschließlich auf der Grundlage von Informationen in ihrem Besitz, die der SICAV nicht zur Verfügung stehen;

(iv) unter Umständen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden, einschließlich Wettbewerber der SICAV, erbringen;

(v) unter Umständen Gläubigerrechte seitens der SICAV eingeräumt bekommen, die sie ausüben kann bzw. können.

Die SICAV kann auf ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle zurückgreifen, um Devisen-, Spot- oder Swap-Transaktionen auf Rechnung der SICAV durchzuführen. In diesem Fällen handelt das verbundene Unternehmen in seiner Eigenschaft als Auftraggeber und nicht als Makler, Beauftragter oder Treuhänder der SICAV. Das verbundene Unternehmen wird versuchen, einen Gewinn aus diesen Geschäften zu erzielen und ist berechtigt, etwaige Gewinne einzubehalten und sie der SICAV gegenüber nicht offenzulegen.

Das verbundene Unternehmen tätigt solche Geschäfte gemäß den mit der SICAV vereinbarten Bedingungen.

Wenn Barmittel, die der SICAV gehören, bei einem verbundenen Unternehmen, das eine Bank ist, hinterlegt werden, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die Zinsen, die das verbundene Unternehmen für ein solches Konto ggf. zahlt oder erhält, und die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die es aus dem Halten dieser Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder erzielt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sein.

Der Einsatz von Unterverwahrern durch die Verwahrstelle kann in den folgenden vier allgemeinen Bereichen potenzielle Konflikte entstehen lassen:

(1) Konflikte infolge der Auswahl der Unterverwahrer und der Verteilung des Vermögens auf mehrere Unterverwahrer, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, wie die niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässe und ähnliche Anreize und (b) die breit angelegten wechselseitigen Geschäftsbeziehungen, in denen die Verwahrstelle auf Grundlage des wirtschaftlichen Wertes der breiter gefassten Geschäftsbeziehung agieren kann, zusätzlich zu den objektiven Bewertungskriterien;

(2) Sowohl verbundene als auch nicht verbundene Unterverwahrer treten für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse auf, wodurch Konflikte mit den Interessen der Kunden entstehen können;

(3) Sowohl verbundene als auch nicht verbundene Unterverwahrer pflegen nur indirekte Beziehungen zu den Kunden und sehen die Verwahrstelle als ihre Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden und zum Nachteil von Kunden aufzutreten; und

(4) Unterverwahrer haben möglicherweise marktbasierende Gläubigerrechte gegenüber den Vermögenswerten der Kunden, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie keine Bezahlung für Wertpapiertransaktionen erhalten.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben handelt die Verwahrstelle ehrlich, fair, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber.

Die Verwahrstelle erfüllt ihre Verwahrfunktion funktionell und hierarchisch getrennt von ihren sonstigen Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Das interne Kontrollsystem, die unterschiedlichen Berichtswege, die Aufgabenzuweisung und die Managementberichterstattung ermöglichen es, potenzielle Interessenkonflikte und alle Aspekte der Verwahrfunktion ordnungsgemäß zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen. Darüber hinaus erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihrem Einsatz von Unterverwahrern vertragliche Einschränkungen auf, um einigen der potenziellen Konflikte Rechnung zu tragen und überwacht die Unterverwahrer mit der erforderlichen Sorgfalt, damit der Kundenservice durch diese Stellen auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Die Verwahrstelle legt regelmäßig Berichte zu den Aktivitäten und den Beständen der Kunden vor, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterzogen werden. Schließlich trennt die Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung auf interner Basis von ihren firmeneigenen Aktivitäten und hält sich an einen Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitern einen ethisch einwandfreien, fairen und transparenten Umgang mit ihren Kunden verlangt.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglicherweise entstehenden Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung sowie die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und jeglicher Interessenkonflikte, die aus einer solchen Übertragung entstehen können, werden den Anteilhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kündigung

Die SICAV und die Verwahrstelle können jeder den Verwahrstellenvertrag unter Einhaltung einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich kündigen. Der Verwahrstellenvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Verwahrstelle handelt jedoch bis zu zwei Monate lang weiterhin als Verwahrstelle, bis eine Ersatzverwahrstelle bestellt ist, und bis zu dieser Ersetzung unternimmt die Verwahrstelle alle notwendigen Schritte, um die Einhaltung der Interessen der Anteilinhaber der SICAV ordnungsgemäß sicherzustellen und die Übertragung aller Vermögenswerte der SICAV an die nachfolgende Verwahrstelle zu ermöglichen.

Haftungsausschluss

Die Verwahrstelle hat keinen Ermessensspielraum hinsichtlich der Anlagen der SICAV. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleister der SICAV, und

sie ist nicht verantwortlich für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder die Tätigkeiten der SICAV.

Gemäß dem Gesetz vom 2010 hat die Verwaltungsgesellschaft ein Operating Memorandum mit der Verwahrstelle zur Regelung des Informationsflusses abgeschlossen, der für notwendig erachtet wird, um der Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Verwahrstellenvertrag und dem Gesetz vom 2010 zu ermöglichen.

VERWALTUNGSSTELLE, DOMIZILSTELLE, GESCHÄFTS- UND ZAHLSTELLE, REGISTER- UND ÜBERTRAGUNGSSTELLE

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
LUXEMBURG

Mit Billigung der SICAV hat die Verwaltungsgesellschaft State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, auch zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle und zur Domizil- und Zahlstelle der SICAV (die Verwaltungsstelle) gemäß dem Verwaltungsvertrag ernannt.

Die Beziehung zwischen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle unterliegt den Bedingungen des Verwaltungsvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags übernimmt die Verwaltungsstelle alle allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der SICAV, die nach luxemburgischem Recht vorgeschrieben sind, berechnet den Nettoinventarwert je Anteil, führt die Buchführungsunterlagen der SICAV, bearbeitet sämtliche Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausche und Übertragungen von Anteilen und trägt diese Transaktionen in das Anteilinhaberregister ein. Darüber hinaus ist die Verwaltungsstelle in ihrer Funktion als Register- und Transferstelle der SICAV für die Erfassung der Informationen und die Durchführung von Überprüfungen von Anlegern zuständig, um die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten.

Die Verwaltungsstelle ist nicht verantwortlich für die Anlageentscheidungen der SICAV oder die Auswirkungen dieser Anlageentscheidungen auf die Performance der SICAV.

Der Verwaltungsvertrag hat keine festgelegte Laufzeit und kann grundsätzlich von jeder der Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Kalendertagen schriftlich gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Frist gekündigt werden, zum Beispiel, wenn eine Partei eine wesentliche Verletzung einer wesentlichen Klausel des Verwaltungsvertrags begeht. Der Verwaltungsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft fristlos gekündigt werden, wenn dies nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anleger ist. Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen, die die Verwaltungsstelle von der Haftung befreien und die Verwaltungsstelle unter bestimmten Umständen entschädigen. Die Haftung der Verwaltungsstelle gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV wird jedoch durch eine Übertragung von Funktionen durch die Verwaltungsstelle nicht berührt.

BEAUFTRAGTER FÜR WERTPAPIERLEIH- UND -PENSIONSGESCHÄFTE

AXA Investment Managers GS Limited

7 Newgate Street
London EC1A 7NX
GROSSBRITANNIEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Beauftragten für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte gemäß einem Übertragungsvertrag vom 15. Februar 2013 bestellt.

AXA Investment Managers GS Limited und die Verwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der AXA IM-Gruppe. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat die AXA IM-Gruppe eine Richtlinie zu Interessenkonflikten ein. Details dazu finden Sie unter <https://www.axa-im.lu/mifid>.

ABWICKLUNG VON GESCHÄFTEN DURCH VERMITTLER

Die Verwaltungsgesellschaft kann Vertriebsunternehmen zum Bewerben der Anteile und zur Abwicklung von Geschäften in Anteilen der Teilfonds in bestimmten Ländern oder Märkten beschäftigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anleger nur dann in der Lage sind, ihre Anlegerrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) in vollem Umfang direkt gegenüber der SICAV auszuüben, wenn sie im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV direkt als Inhaber der Anteile eingetragen sind. Wenn Anleger über einen Vermittler anlegen, kann der Besitz der Anteile auf den Namen des Vermittlers eingetragen sein. In diesem Fall können Anleger unter Umständen nicht alle Anteilinhaberrechte selbst ausüben.

Anlegern wird geraten, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen (insbesondere zu der Möglichkeit, dem Vermittler spezielle oder allgemeine Weisungen zur Abstimmung in Hauptversammlungen der Anteilinhaber zu geben).

Beauftragte sind Banken und Finanzinstitute, die als Vertriebsunternehmen oder als Gesellschaft, die für die Organisation des Vertriebs der Anteile der SICAV verantwortlich ist, bestellt wurden und als Vermittler zwischen den Anlegern und der SICAV tätig sind. Nach Maßgabe der örtlich geltenden Gesetze in Ländern, in denen Anteile angeboten werden, können die Vertriebsgesellschaften und ihre etwaigen Vertreter auf Aufforderung durch den jeweiligen Anleger als Beauftragter für diese Anleger auftreten. In einigen Ländern ist die Nutzung der Dienste eines Beauftragten aus gesetzlichen oder praktischen Gründen zwingend notwendig. Bei Nutzung der Dienste eines Beauftragten kauft und hält ein Vertriebsunternehmen oder eine örtliche Zahlstellen die Anteile als Beauftragter in eigenem Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. In anderen Ländern haben Anleger die Möglichkeit, eine Anlage über die Dienste eines Beauftragten, die von den Vertriebsunternehmen oder örtlichen Zahlstellen angeboten werden, oder direkt bei der SICAV zu machen.

Wenn die Nutzung der Dienste eines Beauftragten nicht zwingend notwendig ist, können Anleger, die die Dienste eines Beauftragten nutzen, jederzeit einen entsprechenden schriftlichen Antrag an den Beauftragten richten, dass die für sie gehaltenen Anteile in ihrem eigenen Namen eingetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mindestbestandsanforderungen für eine bestimmte Anteilsklasse wie unter „Anlage in die Fonds“ beschrieben gelten.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative

2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
LUXEMBURG

Der Abschlussprüfer nimmt eine unabhängige Beurteilung der Abschlüsse der SICAV und aller Teilfonds vor.

RECHTSBERATER

Arendt & Medernach S.A.

41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg
LUXEMBURG

Der Rechtsberater bietet eine unabhängige rechtliche Beratung in geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten wie gefordert.

Länderspezifische Informationen

Der SICAV ist es derzeit gestattet, Teilfonds in mehreren Ländern in Europa, Asien und Lateinamerika anzubieten. Die nachstehenden Informationen ergänzen die Informationen in diesem Verkaufsprospekt und werden gemäß den Anforderungen der genannten Länder geliefert.

Der Beauftragte in jedem Land steht zur Verfügung, um einige oder alle der folgenden Funktionen auszuführen:

- Pflege von Beziehungen zu den örtlichen Aufsichtsbehörden
- Lieferung kostenloser Exemplare des Verkaufsprospekts, der Finanzberichte, der Satzung und sonstige erforderliche Informationen
- Abwicklung der Zahlungen von Dividenden oder Rücknahmeerlösen
- Entgegennahme von Anträgen auf Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen
- Nennung von Erwerbs- und Rücknahmepreisen
- Nennung weiterer allgemeiner Informationen

BELGIEN

Vertreter (Finanzdienstleister in Belgien):

CACEIS Belgium SA

Avenue du Port 86 C b320
B-1000 Brüssel
BELGIEN

CACEIS Belgium SA fungiert als Beauftragter.

Die täglichen Nettoinventarwerte aller in Belgien vermarkteten Teilfonds und Anteilsklassen sind derzeit im Internet auf www.beama.be verfügbar. Der Verwaltungsrat kann die Nettoinventarwerte in den Zeitungen L'Echo und De Tijd veröffentlichen. Mitteilungen für Anteilinhaber können ebenfalls auf der Website www.beama.be eingesehen werden.

Die von der SICAV in Rechnung gestellten Gebühren und Aufwendungen sind unter „Beschreibungen der Teilfonds“ zu finden.

Informationen über die Besteuerung sind bei der SICAV und dem Finanzdienstleister in Belgien erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Anleger beim Finanzdienstleister CACEIS Belgium SA.

CHILE

Vertreter (für die Registrierung):

Latin America Asset Management Advisors Ltda.

Magdalena 140, 5th Floor
Las Condes
Santiago
CHILE

DÄNEMARK

Die SICAV hat StockRate Asset Management A/S (Firmennummer 3072 9722), Sdr. Jernbanevej 18D, 3400 Hillerød, Dänemark, zu ihrem Finanzdienstleister in Dänemark ernannt.

FRANKREICH

Vertreter (örtlicher Repräsentant):

BNP Paribas Securities Services

3, rue d'Antin
75002 Paris

FRANKREICH

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Gewinne, die beim Umtausch von Anteilen realisiert werden, steuerpflichtig sind.

HONGKONG

Für die zum Vertrieb zugelassenen Anteilsklassen/Teilfonds

AXA Investment Managers Asia Limited

Suites 3603 – 06, 36/F
One Taikoo Place, Taikoo Place
979 King's Road
Quarry Bay, Hongkong
CHINA

Anlegern aus Hongkong wird geraten, den Hongkonger Verkaufsprospekt und die Aufstellungen der Hauptproduktmerkmale der relevanten Teilfonds zu lesen, die zusätzliche Informationen für in Hongkong ansässige Personen enthalten.

Die Securities and Futures Commission („SFC“) hat die SICAV und bestimmte Teilfonds zugelassen (die Liste der von der SFC zugelassenen Teilfonds erhalten Sie beim Beauftragten). Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge eines Investmentfonds oder seine Performance. Sie bedeutet nicht, dass der Investmentfonds für alle Anleger geeignet ist und auch nicht, dass es für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet ist.

Für die nicht zum Vertrieb zugelassenen Teilfonds

Warnungen: Anleger aus Hongkong werden darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieses Prospekts von keiner Aufsichtsbehörde in Hongkong geprüft wurde. Wir raten Ihnen, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Prospekts haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Bestimmte hierin beschriebene Teilfonds dürfen in Hongkong nur Anlegern, die „professionelle Anleger“ im Sinne der Hong Kong Securities and Futures Ordinance („SFO“) und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften sind, zum Verkauf angeboten oder an diese verkauft werden. Sofern dies nicht im Rahmen der SFO zugelassen ist, darf keine Person in Hongkong oder andernorts diesen Prospekt oder eine Werbung, eine Aufforderung oder ein Dokument herausgeben oder zu Zwecken der Herausgabe besitzen, das eine Aufforderung an die Öffentlichkeit in Hongkong im Sinne der SFO darstellt oder enthält, (i) eine Vereinbarung über den Erwerb, die Veräußerung oder die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds einzugehen oder dies anzubieten, die nicht von der SFC genehmigt wurde, oder (ii) Anteile dieser Teilfonds zu erwerben oder sich an diesen zu beteiligen oder dies anzubieten, außer im Hinblick auf Anteile oder Beteiligungen, die nur an Personen außerhalb von Hongkong oder nur an „professionelle Anleger“ im Sinne der SFO und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften veräußert werden oder nur zur Veräußerung an diese vorgesehen sind.

Hinsichtlich des Abschnitts „Geeignet für“ unter „Weitere Eigenschaften“ in den einzelnen Anhängen sollten Anleger aus Hongkong beachten, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken bereitgestellt werden. Insbesondere wurde der Bezug auf den Mindestanlagehorizont auf der Grundlage der theoretischen Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungsgesellschaft in Hinblick auf den betreffenden Teilfonds, die SICAV oder ähnliche Fonds, die Finanzmärkte und die Bedürfnisse, Eigenschaften und Ziele der potenziellen Endanleger insgesamt bestimmt. Er beruht nicht auf der Beurteilung des Risikoprofils, der Risikotoleranz, des Anlageziels und/oder des Anlagehorizonts eines typischen Hongkonger Anlegers oder der besonderen Umstände, die für Hongkonger Anleger relevant sind. Bevor Anleger aus Hongkong Anlageentscheidungen treffen, sollten sie ihre eigenen speziellen Umstände in Erwägung ziehen, insbesondere ihre Risikotoleranz, ihre finanziellen Verhältnisse und ihre Anlageziele. Im Zweifelsfalle sollten Anleger ihren Börsenmakler, den Kundenbetreuer ihrer Bank, ihren Anwalt, ihren Steuerberater, ihre bevollmächtigte Bank oder andere Finanzberater zu Rate ziehen.

ITALIEN

Vertreter (Repräsentant):

AXA Investment Managers Italia SIM S.p.A

Corso di Porta Romana, 68
I-20122 Mailand
ITALIEN

JAPAN

Warnung: Wir raten japanischen Anlegern, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Die hier beschriebenen Teilfonds bzw. Anteile sind nicht zum öffentlichen Angebot in Japan zugelassen. Sie wurden und werden nicht gemäß Artikel 4, Absatz 1 des Financial Instruments and Exchange Law of Japan (Gesetz Nr. 25 von 1948) („FIEL“) registriert und dürfen daher nicht in Japan bzw. an oder auf Rechnung einer in Japan ansässigen Person angeboten oder angefordert werden,

ausgenommen im Fall einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des FIEL. Die Bedeutung des Begriffs „in Japan ansässige Person“ entspricht der Definition im Foreign Exchange and Foreign Trade Law of Japan (Gesetz Nr. 228 von 1949). Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Prospekts haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Nur bestimmte hierin beschriebene Teilfonds dürfen in Japan zum Verkauf angeboten oder verkauft werden, und zwar ausschließlich an Anleger, die „qualifizierte institutionelle Anleger“ (tekikaku kikan toshika) (Qualified Institutional Investors - „QII“) gemäß Artikel 2, Absatz 3, Ziffer 1 FIEL und Artikel 10 der Cabinet Ordinance über Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 2 des Financial Instruments and Exchange Law und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften sind. Hinweis: Mit der Zeichnung des bzw. der Teilfonds nehmen Sie Folgendes zustimmend zur Kenntnis: i) Die hier beschriebenen Anteile wurden und werden nicht gemäß Artikel 4, Absatz 1 des FIEL registriert und dürfen daher nicht in Japan bzw. an oder auf Rechnung einer in Japan ansässigen Person angeboten oder angefordert werden, ausgenommen im Fall einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des FIEL; ii) die Anteile werden ausschließlich QIIs und nur gemäß einer Befreiung für qualifizierte institutionelle Anleger gemäß Artikel 2, Absatz 3, Ziffer 2 (a) des FIEL angeboten; iii) die an QIIs gemäß einer Befreiung für qualifizierte institutionelle Anleger verkauften Anteile unterliegen Wiederverkaufsbeschränkungen, wonach die betreffenden Anteile nur an QIIs weiterverkauft werden dürfen; und iv) ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt ist ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds nicht gestattet, es sei denn, dieser Teilfonds wird in Japan gemäß den jeweils geltenden Vorschriften angeboten.

NIEDERLANDE

Die niederländische Behörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) hat das Angebot von Anteilen in den Niederlanden gemäß Abschnitt 17 des Gesetzes über Investmentinstitutionen (Wet toezicht beleggingsinstellingen) zugelassen.

SPANIEN

Vertreter (Vertriebs- und Informationsstelle):

BNP Paribas Securities Services, Sucursal en Espana

Ribera del Loira 28

28042 Madrid

SPANIEN

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzes NICHT vertrieben werden.

- AXA World Funds – Framlington Europe EX-UK Microcap

Hauptvertriebsstelle in Deutschland und Informationsstelle:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thurn-und-Taxis-Platz 6,
60313 Frankfurt am Main

Die Anteile des Fonds wurden nicht als gedruckte Einzelurkunden ausgegeben. Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Informationsstelle zur Weiterleitung an die Depotbank der Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und der Satzung), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Website www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels dauerhaftem Datenträger:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung der Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Die Gesellschaft hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Anteile der Gesellschaft öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Die folgenden Teilfonds der Gesellschaft sind für Anleger in Österreich NICHT verfügbar:

- AXA World Funds – Framlington Europe EX-UK Microcap

Die Gesellschaft hat UniCredit Bank Austria, Schottengasse 6-8, 1010 Wien, zu ihrer Zahl- und Informationsstelle in Österreich ernannt. Ausgabe-, Rücknahme- und Umtauschanträge für Anteile können auch an den Sitz der österreichischen Zahl- und Informationsstelle gesendet werden. Rücknahmezahlungen, Dividenden und Rücknahmeerlöse zugunsten von Anteilhabern können durch die österreichische Zahl- und Informationsstelle in Euro ausgezahlt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmekurse sind bei der UniCredit Bank Austria AG erhältlich.

Der Verkaufsprospekt, die Satzung, die Jahres- und Halbjahresberichte der Gesellschaft und alle weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen Angaben sind kostenlos am Sitz der UniCredit Bank Austria AG erhältlich.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in Liechtenstein NICHT verfügbar:

- AXA World Funds – Selectiv' Infrastructure,
- AXA World Funds – China Domestic Growth Equity,
- AXA World Funds – Chorus Equity Market Neutral
- AXA World Funds – Framlington Women Empowerment,
- AXA World Funds – Framlington Asia Select Income,
- AXA World Funds – Framlington Eurozone,
- AXA World Funds – Framlington Eurozone RI,
- AXA World Funds – Framlington Europe,
- AXA World Funds – Framlington Euro Opportunities,
- AXA World Funds – Framlington Europe Opportunities,
- AXA World Funds – Framlington Europe Microcap,
- AXA World Funds – Framlington American Growth,
- AXA World Funds – Framlington Emerging Markets,
- AXA World Funds – Framlington Human Capital,
- AXA World Funds – Framlington Hybrid Resources,
- AXA World Funds – Framlington Talents Global,
- AXA World Funds – Framlington UK,
- AXA World Funds – Euro Aggregate Short Duration,
- AXA World Funds – Euro 5-7,
- AXA World Funds – Euro 7-10,
- AXA World Funds – Euro 10 + LT,
- AXA World Funds – Euro Bonds,
- AXA World Funds – Euro Bonds SRI
- AXA World Funds – Euro Credit IG,
- AXA World Funds – Euro Credit Plus,
- AXA World Funds – Euro Government Bonds,
- AXA World Funds – Euro Buy and Maintain Credit,
- AXA World Funds – Global Aggregate Bonds,
- AXA World Funds – Global Buy and Maintain Credit,
- AXA World Funds – Global Emerging Markets Bonds,
- AXA World Funds – US Corporate Bonds,
- AXA World Funds – US Short Duration High Yield Bonds,
- AXA World Funds – Global Income Generation,
- AXA World Funds – Defensive Optimal Income,
- AXA World Funds – Optimal Income,
- AXA World Funds – ManTRA CORE V,
- AXA World Funds – Optimal Absolute,
- AXA World Funds – Framlington Europe EX-UK Microcap, und
- AXA World Funds - Multi Asset Optimal Impact.

Repräsentant und Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein:

LGT Bank AG
Herrengasse 12
FL-9490 Vaduz

Veröffentlichungen

Die jeweils gültigen Dokumente sind auf Wunsch kostenlos am juristischen Sitz der Investmentgesellschaft und im Büro der Zahlstelle in Liechtenstein erhältlich:

- die deutsche Fassung des Verkaufsprospektes,
- die deutsche Fassung der Wesentlichen Anlegerinformationen,
- die englische Fassung der Satzung der Investmentgesellschaft,
- die deutsche Fassung der Jahres- und Halbjahresberichte, und

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden im Fürstentum Liechtenstein auf der Website www.axa-im.li veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert und die Ausgabe- und Rückgabepreise sind täglich auf der Website www.axa-im.li und im Büro der Zahlstelle kostenlos in Liechtenstein erhältlich.

Steuerliche Erwägungen für in Deutschland ansässige Anleger

Das Investmentsteuerreformgesetz hat mit Wirkung zum 1. Januar 2018 das vorher geltende steuerliche Transparenzprinzip für Publikums-Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches abgeschafft.

Nach der neuen Regelung ist kein deutscher Steuerausweis gegenüber den Anlegern mehr erforderlich.

Seit dem 1. Januar 2018 unterliegen in Deutschland ansässige Anleger grundsätzlich der Steuerpflicht auf folgende Sachverhalte:

- alle im jeweiligen Kalenderjahr erhaltenen Ausschüttungen, sowie
- einer jährlichen Vorabpauschale, die für thesaurierende Fonds von Bedeutung ist, da das Konzept mit den vorherigen ausschüttungsgleichen Erträgen vergleichbar ist und darauf abzielt, einen Steueraufschub zu vermeiden; für ausschüttende Fonds stellt sie die jährliche Mindest-Steuerbemessungsgrundlage dar,
- durch die Veräußerung von Fondsanteilen oder Aktien realisierte Kapitalerträge.

Zur Kompensation der neu eingeführten Besteuerung von Erträgen auf Fondsebene werden auf der Anlegerebene teilweise Steuerbefreiungen (Teilfreistellungen) gewährt, die vom Fondstyp und vom Anlegertyp abhängig sind, wie nachstehend zur Veranschaulichung zusammengefasst:

Fondsklassifizierung	Anforderungen	Teilfreistellungssätze			Für die Fondsklassifizierung relevante AXA WF-Teilfonds
		Private Anleger	Natürliche Personen, die Investmentanteile als Betriebsvermögen halten	Gewerbliche Anleger	
Mischfonds	Mindestens 25 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert	15 %	30 %	40 %	AXA WF Framlington Hybrid Resources AXA WF Optimal Income
Aktienfonds	Mindestens 51 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert	30 %	60 %	80 %	AXA WF China Domestic Growth Equity Fund AXA WF Framlington All China Evolving Trends AXA WF Framlington American Growth AXA WF Framlington Asia Select Income AXA WF Framlington Clean Economy AXA WF Framlington Digital Economy AXA WF Framlington Emerging Markets AXA WF Framlington Euro Opportunities AXA WF Framlington Europe AXA WF Framlington Europe Microcap AXA WF Framlington Europe Opportunities AXA WF Framlington Europe Small Cap AXA WF Framlington Eurozone AXA WF Framlington Eurozone RI AXA WF Framlington Evolving Trends AXA WF Framlington Fintech AXA WF Framlington Global Small Cap AXA WF Framlington Human Capital AXA WF Framlington Italy AXA WF Framlington Longevity Economy AXA WF Framlington Robotech AXA WF Framlington Switzerland AXA WF Framlington Talents Global AXA WF Framlington UK AXA WF Framlington Women Empowerment AXA WF Global Factors - Sustainable Equity
Anleihen-/sonstige Fonds	k. A.	0 %			Alle anderen Teilfonds, die nicht vorstehend aufgeführt sind.

Die in diesem Abschnitt angegebenen Informationen stellen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter Aspekte der deutschen Besteuerung dar, die auf den derzeit verfügbaren Gesetzen und offiziellen Leitlinien basieren und ohne Vorankündigung geändert werden können. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung seitens der SICAV dar. Die Anteilinhaber sollten in Bezug auf die Auswirkungen, die die deutsche Steuerregelung auf ihre Anlagen hat, ihren Steuerberater konsultieren oder sich anderweitig professionell beraten lassen.

Begriffe mit besonderer Bedeutung

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die folgenden besonderen Bedeutungen:

A-Aktien Wertpapiere, die von in der VRC gegründeten Unternehmen begeben werden und an der Börse von Shanghai oder Shenzhen) notiert sind.

Abrechnungstag Der Tag, an dem die Gelder bei der Verwahrstelle eingehen (für Zeichnungen) oder von der Verwahrstelle ausbezahlt werden (für Rücknahmen).

Anleger in einen Leistungsplan Jeder Anleger in einen Leistungsplan gemäß den vom US-Arbeitsministerium festgelegten Bestimmungen, definiert wie folgt: a) „Leistungsplan für Angestellte“ wie in Abschnitt 3(3) ERISA festgelegt (ungeachtet davon, ob er Titel 1 ERISA unterliegt), (b) „Plan“ wie in Abschnitt 4975(e)(i) des US Internal Revenue Code beschrieben, der Abschnitt 4975 unterliegt und (c) „Einheit“ jegliche Vermögenswerte, die das Vermögen eines solchen „Leistungsplans für Angestellte“ oder „Plans“ ausmachen.

Anteil Anteil eines Teilfonds (voll eingezahlt und ohne Nennwert).

Anteilinhaber Jede Person oder Gesellschaft, die Anteile an einem Teilfonds besitzt.

Anteilsklasse Jede Klasse von Anteilen. Eine Anteilsklasse kann ihre eigene Kosten- und Gebührenstruktur, Mindestanlagebeträge, Anforderungen an die Voraussetzungen für Anleger, steuerliche Besonderheiten und sonstige Merkmale haben.

Antragsformular Das korrekte Antragsformular für die Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen der SICAV, das am eingetragenen Firmensitz der Vertriebsstelle erhältlich ist.

AXA-Gruppe Jede juristische Person, die direkt oder indirekt bzw. alternativ von AXA kontrolliert wird.

Bewertungstag Ein Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert für einen Teilfonds berechnet wird und an dem Aufträge zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zum an diesem Geschäftstag geltenden Handelskurs akzeptiert und gehandelt werden. Wenn in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anderweitig angegeben bzw. wenn keine Aussetzung des Handels mit Anteilen gilt, ist jeder Tag, der für einen Teilfonds ein Geschäftstag ist, auch ein Bewertungstag.

Bond Connect Ein zwischen Hongkong und der VRC eingerichteter gegenseitiger Zugang zum Anleihemarkt, der Anlagen am CIBM durch gegenseitige Zugangs- und Verbindungsvereinbarungen in Bezug auf Handel, Verwahrung und Abwicklung zwischen den verbundenen Finanzinfrastruktur-Instituten Hongkongs und der VRC ermöglicht.

CIBM Der China Interbank Bond Market.

CSRC Die *China Securities Regulatory Commission*, die wichtigste Wertpapier-Aufsichtsbehörde in der Volksrepublik China.

CSSF Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.

Drittstaat Jeder europäische Staat, der kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, und jeder Staat in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien.

ERISA Das US-amerikanische Betriebsrentengesetz von 1974 (Employee Retirement Income Security Act) in der geltenden Fassung oder jedes nachfolgende US-Bundesgesetz.

EU Die Europäische Union.

Europäischer Staat Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

EWR Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. die EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Finanzberichte Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV.

Forward-Forward Pricing-Basis Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem am folgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Geschäftstag Jeder Tag, der ein voller Bankgeschäftstag im Referenzland für einen gegebenen Teilfonds ist, wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben.

Gesetz von 2010 Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der jeweils geltenden Fassung.

Grüne Anleihen Anleihen zur Finanzierung von Umweltprojekten wie erneuerbare Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Energieeffizienz, Erhaltung der biologischen Vielfalt usw.

H Hedged, abgesichert (in Namen von Anteilsklassen).

Handelskurs Der Kurs, zu dem Anteile gezeichnet, umgetauscht oder zurückgenommen werden. Die Handelskurse werden nach der unter „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebenen Methode berechnet.

Hartwährung Die weltweit gehandelten wichtigsten Währungen.

Institutioneller Anleger Institutioneller Anleger gemäß Definition in den von den luxemburgischen Aufsichtsbehörden jeweils herausgegebenen Richtlinien oder Empfehlungen. Im Hinblick auf Anleger, die in der Europäischen Union gegründet wurden, bezeichnet „institutioneller Anleger“ geeignete Gegenparteien und professionelle Anleger gemäß Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzdienstleistungen, geändert durch Richtlinie (EU) 2016/1034 vom 23. Juni 2016.

Investment-Grade Bewertet mit einem Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor's oder einer entsprechende Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageverwalter als diesen Stufen entsprechend beurteilt.

KIID Wesentliche Anlegerinformationen (Key Investor Information Document).

MLP bezeichnet Master Limited Partnerships, bei denen es sich um US-Unternehmen handelt, die vornehmlich Aktivitäten in Zusammenhang mit Energie und natürlichen Ressourcen ausüben, darunter die Produktion, der Transport, die Lagerung und die Verarbeitung. MLP sind in den USA organisierte Personengesellschaften, die an geregelten Märkten öffentlich notiert und gehandelt werden.

Nachhaltige Anleihen Anleihen, deren Erlöse ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Mischung aus grünen und sozialen Projekten verwendet werden.

Nicht-US-Person Gemäß der Definition des Terminbörsengesetz (Commodity Exchange Act) in seiner jeweils geltenden Fassung:

- (i) eine natürliche Person, die kein Einwohner der Vereinigten Staaten ist
- (ii) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder andere Gesellschaft, die nicht hauptsächlich eine passive Anlagestrategie verfolgt, nach den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert ist und ihre Hauptniederlassung in einem ausländischen Staat hat
- (iii) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von ihrer Quelle nicht der Einkommenssteuer der Vereinigten Staaten unterliegen;
- (iv) eine Gesellschaft, die hauptsächlich eine passive Anlagestrategie verfolgt, wie etwa eine Vorratsgesellschaft oder eine Investmentgesellschaft, vorausgesetzt, dass Einheiten der Gesellschaft von Nicht-US-Personen gehalten werden oder wenn berechnete und qualifizierte Personen weniger als 10 % des wirtschaftlichen Interesses der Gesellschaft halten; außerdem darf die Gesellschaft nicht vorrangig gegründet worden sein, um Nicht-US-Personen die Anlage in eine Interessengesellschaft zu ermöglichen, im Hinblick auf die Befreiung des Dienstleisters von bestimmten Bedingungen von Teil 4 der Bestimmungen des CFTC aufgrund ihrer Eigenschaft als Nicht-US-Personen; und
- (v) ein Pensionsplan für Angestellte, Beamte und Führungskräfte einer Gesellschaft, die ihre Hauptniederlassung außerhalb der Vereinigten Staaten hat.

NIW Der Nettoinventarwert, d. h. der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds.

OGAW-Richtlinie Richtlinie 2009/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), wie geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 im Hinblick auf die Vergütungspolitik und Sanktionen der Verwahrstelle in ihrer jeweils geltenden Fassung.

OTC Außerbörslicher Handel (Over-the-Counter).

PBOC People's Bank of China.

PEA/PME-Teilfonds sind Teilfonds, die für einen PEA/PME geeignet sind. Dies sind für einzelne Anleger verfügbare Anlagemodelle, die in für

PEA/PME zugelassene Wertpapiere oder Bezugsrechte investieren möchten, beispielsweise Wertpapiere oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben und die in Artikel L.221-32-2-2 des französischen Währungs- und Finanzgesetzes genannten Kriterien erfüllen, von denen mindestens 50 % davon sind in Aktien oder Bezugsrechten angelegt sind.

PEA-Teilfonds sind Teilfonds, die für einen französischen Sparplan (Plan d'Épargne en Actions – PEA) geeignet sind. Dies sind für einzelne Anleger verfügbare Anlagemodelle, die in für PEA zugelassene Wertpapiere und Bezugsrechte wie Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Anlagepapiere und Unternehmensanteilscheine investieren möchten, welche von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.

Persönliche Kontonummer Die an Anteilinhaber vergebene eindeutige Kennnummer.

PIR-Teilfonds sind Teilfonds, die als „qualifizierte Anlagen“ (*investimenti qualificati*) für „langfristige Sparpläne“ namens PIR (*piani individuali di risparmio a lungo termine*) klassifiziert sind, und sind für Privatanleger in Italien gemäß Art. 1, Abs. 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 für bis zum 31. Dezember 2018 bzw. gemäß Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019 für ab dem 1. Januar 2020 eröffnete PIR zugänglich.

Referenzwährung Die Währung eines Teilfonds.

REIT bezeichnet Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds, bei denen es sich um Rechtsträger handelt, die sich dem Besitz und in den meisten Fällen der Verwaltung von Immobilien widmen. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REITs können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen. Die Rechtsform eines REIT, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Regelungen, denen sie unterliegen, unterscheiden sich je nach der Rechtsordnung, in der er gegründet wird.

RQFII Ein Renminbi-qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger.

RQFII-Quote Die dem betreffenden Anlageverwalter zugeteilte Quote, über die die SICAV direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren kann.

SAFE Das staatliche Devisenamt der VRC (State Administration of Foreign Exchange).

Satzung Die Satzung der SICAV in ihrer jeweils geltenden Fassung.

SEHK Die Börse von Hongkong (Stock Exchange of Hong Kong).

SICAV (Société d'investissement à capital variable) AXA World Funds (oder AXA WF).

Soziale Anleihen Anleihen zur Finanzierung neuer oder bestehender Projekte, die auf positive soziale Resultate abzielen, wie z. B. Sozialwohnungen, Zugang zu Bildung, Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung der Beschäftigung in unterversorgten Regionen, Einsatz von Mikrofinanzierung usw.

Stock Connect Das mit dem Handel und dem Clearing von Wertpapieren verbundene Programm, das mit dem Ziel entwickelt wurde, einen wechselseitigen Zugang zwischen den Börsen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Sub-Investment-Grade Bewertet mit einem Rating unterhalb von BBB- von Standard & Poor's oder einer entsprechende Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageverwalter als diesen Stufen entsprechend beurteilt, sofern unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nicht anders angegeben.

Teilfonds Jeder Teilfonds der SICAV, d. h. ein Portfolio von Vermögenswerten, die gemäß dem Anlageziel des Teilfonds angelegt ist.

Terminkursbasis (Forward Pricing-Basis) Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Triple-Forward Pricing-Basis Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem am übernächsten Bewertungstag (T+2) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Unzulässige kanadische Anleger Jede natürliche Person mit Wohnsitz in Kanada (einschließlich dessen Territorien und Besitzungen und der Provinzen von Kanada) und jede juristische Person, die nach den Gesetzen von Kanada oder einer seiner Provinzen oder Territorien gegründet wurde, sofern nicht zuvor von der Vertriebsstelle festgestellt wurde, dass der betreffende Anleger gemäß den geltenden lokalen

Gesetzen und Vorschriften die Voraussetzungen für eine Freistellung als „zulässiger Kunde“ erfüllt.

USA Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen).

US-Person Gemäß der Definition in der Regulation S im US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933, in seiner jeweiligen Fassung:

- (a) jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten wohnt
- (b) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder registriert ist
- (c) jeder Nachlass, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist
- (d) jeder Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist
- (e) jede Niederlassung oder Zweigstelle einer ausländischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten
- (f) jedes nicht diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten und für Rechnung von einer US-Person gehalten wird
- (g) jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer Einzelperson) wohnhaft ist, und
- (h) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, falls
 - sie gemäß den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert und registriert ist, und
 - sie von einer US-Person hauptsächlich zur Anlage in Wertpapiere gegründet wird, die gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933 nicht registriert sind. Dies trifft auch zu, wenn sie von zugelassenen Anlegern (gemäß Regel 501(a) im US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933) organisiert, registriert und besessen werden und es sich nicht um natürliche Personen, Nachlass oder Trust handelt
- (ii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen professionellen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer Einzelperson) wohnhaft ist, nicht als US-Person
- (iii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jeder Nachlass, für den als professioneller Treuhänder eine US-Person als Treuhandvollstrecker oder Verwalter fungiert, nicht als US-Person, falls:
 - (a) der Treuhandvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, im Hinblick auf die staatlichen Vermögenswerte alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen unterliegt und
 - (b) der Nachlass dem Recht eines ausländischen Staates unterliegt
- (iv) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jeder Trust, dessen professioneller Treuhänder eine US-Person ist, nicht als US-Person, wenn ein Treuhandverwalter, der keine US-Person ist, alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen im Hinblick auf das Treuhandvermögen unterliegt und kein Begünstigter des Trust-Vermögens (und kein Treugeber, falls das Trust-Vermögen widerrufbar ist) eine US-Person ist
- (v) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt ein Leistungsplan für Angestellte, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines anderen Landes als der USA etabliert und verwaltet wird und den üblichen Praktiken und der üblichen Dokumentation des jeweiligen Landes folgt, nicht als US-Person
- (vi) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt eine Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, nicht als US-Person, falls:
 - (a) die Niederlassung oder Zweigstelle zu anerkannten geschäftlichen Zwecken agiert und

Verkaufsprospekt Dieses Dokument in seiner jeweils geltenden Fassung.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

VRC Volksrepublik China

Zinssensitivität Die Zinssensitivität ist eine Maßzahl, die den erwarteten prozentualen Rückgang des Anlagewerts bei einem Anstieg des Zinssatzes um 1 % angibt.

In dem Verkaufsprospekt nicht definierte Wörter und Ausdrücke, die jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben die Bedeutung, die sie auch im Gesetz von 2010 haben.

Währungsabkürzungen

ARS	Argentinischer Peso
AUD	Australischer Dollar
BRL	Brasilianischer Real
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CLP	Chilenischer Peso
CNH	Chinesischer Renminbi unter Bezugnahme auf den Wechselkurs des RMB außerhalb Chinas
CNY	Chinesischer Renminbi unter Bezugnahme auf den Wechselkurs des RMB in China
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HKD	Hongkong-Dollar
HUF	Ungarischer Forint
IDR	Indonesische Rupiah
INR	Indische Rupie
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
MXN	Mexikanischer Peso
MYR	Malaysischer Ringgit
NZD	Neuseeländischer Dollar
NOK	Norwegische Krone
PEN	Peruanischer Nuevo Sol
PHP	Philippinischer Peso
PLN	Polnischer Zloty
RMB	Chinesischer Renminbi
RUB	Russischer Rubel
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
THB	Thailändischer Baht
TRY	Türkische Neue Lira
TWD	Neuer Taiwan-Dollar
USD	US-Dollar
ZAR	Südafrikanischer Rand